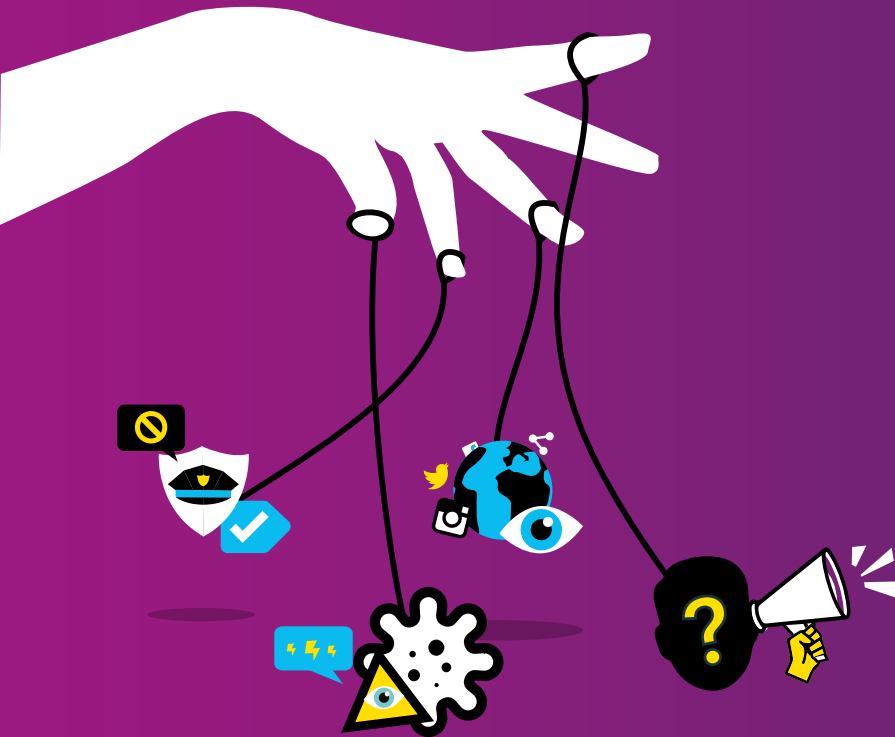


Jugendschutz- und Medienkompetenzbericht

Fakt oder Fake?

Jugendschutz, Medienkompetenz und Desinformation
Maßnahmen, Projekte und Forderungen



Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Herausgeberin die medienanstalten ALM GbR

Friedrichstraße 60
10117 Berlin
Tel.: +49 30 206 46 90 0
Fax: +49 30 206 46 90 99
E-Mail: info@die-medienanstalten.de
Webseite: www.die-medienanstalten.de
Alle Rechte vorbehalten

Verantwortlich

Dr. Wolfgang Kreißig, Vorsitzender der
Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten
Jochen Fasco, Medienkompetenzbeauftragter
der Direktorenkonferenz der
Landesmedienanstalten

Copyright © 2021 by
die medienanstalten – ALM GbR
Stand: Januar 2022

ISBN 978-3-948350-07-9

Gestaltung

Rosendahl Bonrgräber GmbH
Webseite: www.rosendahl-berlin.de

Druck

PieReg Druckcenter Berlin GmbH

Hinweis

Überwiegend dort, wo es möglich war, wurden
geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet.
Ansonsten wurde auf das generische Maskulinum
zurückgegriffen.

Fakt oder Fake? Jugendschutz, Medienkompetenz und Desinformation

Maßnahmen, Projekte und Forderungen aus Sicht der Landesmedienanstalten

herausgegeben von
die medienanstalten – ALM GbR

Inhalt

Grußwort	6
<i>Věra Jourová</i>	
Vorwort	8
<i>Dr. Wolfgang Kreißig</i>	
I. Einführung/Hintergrund	
Typen von Desinformation und Misinformation – ein Überblick	12
<i>Judith Möller, Michael Hameleers, Frederik Ferreau</i>	
Deepfakes – tiefe Angriffe auf die Wahrheit	18
<i>Ruth Meyer und Ina Goedert</i>	
Digitale Nachrichten- und Informationskompetenz	24
<i>Kathrin Rothemund</i>	
Wahrnehmung von politisch motivierter Desinformation	30
<i>Desiree Steppat</i>	
Desinformation, Hass und Verschwörungstheorien in der Wahrnehmung von Jugendlichen	36
<i>Hediye Kheredmand und Thomas Rathgeb</i>	
Mit den anerkannten journalistischen Grundsätzen gegen Desinformation und Propaganda im Netz	42
<i>Dr. Tobias Schmid</i>	
II. Jugendmedienschutz/Regulierung	
Die Aufsicht muss mit der Größe ihrer Aufgaben wachsen	48
<i>Dr. Marc Jan Eumann</i>	
Alternative Medien und Influencer als Multiplikatoren von Hass, Desinformation und Verschwörungstheorien	54
<i>Carole Possing und Angelika Heyen</i>	
Desorientierung durch Desinformation	66
<i>Maria Monninger und Dr. Thomas Voß</i>	

Offensichtliche schwere Jugendgefährdung bei Angriffen auf Grundwerte und Grundrechte	74
<i>Dr. Jörg Ukrow</i>	

III. Medienkompetenz/Ansätze und Beispiele

Fake News, Desinformation und Verschwörungstheorien als Themen der Medienbildungsarbeit der Landesmedienanstalten	82
<i>Jochen Fasco</i>	
Mit klicksafe Fake News und Verschwörungstheorien erkennen	84
<i>Birgit Kimmel</i>	
Mit JUUUPORT über Fake News diskutieren	88
<i>Sabine Mosler</i>	
Mit Handysektor Fake News und Verschwörungstheorien auf der Spur – Fact-Checking für Jugendliche	92
<i>Benjamin Thull</i>	
Mit Bürgermedien ganz nah dran	96
<i>Bert Lingnau</i>	

Best-Practice-Beispiele aus den Medienanstalten

Baden-Württemberg	102
Bayern	106
Berlin-Brandenburg	110
Bremen	114
Hamburg/Schleswig-Holstein	118
Hessen	122
Mecklenburg-Vorpommern	126
Niedersachsen	130
Nordrhein-Westfalen	134
Rheinland-Pfalz	138
Saarland	142
Sachsen	146
Sachsen-Anhalt	150
Thüringen	154

Glossar	160
----------------------	-----

Grußwort



© Claudio Centonze

Dear readers,

The COVID-19 crisis has further boosted the use of digital technologies to work, to study, to connect, to inform and entertain ourselves. The online world has taken an even greater space in our lives. This is particularly true for younger generations who were already born in it.

There are plenty of opportunities, new ways to interact, unprecedented access to content. But at the same time we should not underestimate the risks related, for example, to the spread of disinformation or online hate speech.

Our approach in the Commission has been to maximise the opportunities while minimising the risks of new technologies.

We have put the protection of fundamental rights at the core of our action. We dedicate a specific attention to those who particularly need to be protected and empowered, and this includes minors.

To do so, we have proposed a balanced mix of legislative and non-legislative initiatives.

Let me in particular highlight the European Democracy Action Plan that was adopted by the Commission in December 2020 and that we are now rolling out.

Its aim is to improve the resilience of our democracies. It is built on three pillars:

- first, ensuring electoral systems are free and fair;
- second, strengthening media freedom and pluralism;
- third, tackling disinformation.

When it comes to fighting disinformation, it is time for online players, both big and small, to become more responsible, because their impact on our lives, and the lives of our children, cannot be neglected. This is why we proposed legislation. The Digital Services Act introduces, among others, a general requirement for big platforms to assess the risks and take risk-mitigating measures. But we want to go beyond the legislation. We are working on revising the anti-disinformation Code, so we can create a whole-of-society approach to addressing the issues of harmful content seen daily by our children.

At the same time, we need to support and protect those who provide information. We have adopted the first-ever recommendations to Member States on the safety of journalists. We will also present an initiative to protect journalists and rights defenders against abusive litigation. Furthermore, we will deliver a Media Freedom Act next year to safeguard media freedom and pluralism. It will build on the revised EU audiovisual rules. These rules cover for the first time video-sharing platforms, strengthen the protection of minors and reinforce the fight against hate speech.

We will increase EU funding to support media literacy projects. We need to support citizens, including young people, in understanding what they see online, why they see it, who is behind it.

All these initiatives can only work with the close involvement of authorities on the ground. It is by working together at all levels – European, national, regional and local – that we can achieve the best results.

This is why I am particularly pleased to open this report detailing the impressive work of the German Media Authorities to protect and empower citizens.

My team participated earlier this year at the launch of ZEBRA – a project which is featured in this report.

This project shows that by working together we can go far, walking in the same direction.

Věra Jourová

Vice-President of the European Commission and European Commissioner for Values and Transparency

Vorwort



© Andreas Dalferth

Liebe Leserinnen und Leser,

keine Schule, kein Sport, keine Verabredungen: Der Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen hat sich durch die Coronapandemie zunehmend in den digitalen Raum verlagert. Nie zuvor war ihr Alltag so eng mit Medien verwoben wie heute.

Technisch gesehen sind Kinder und Jugendliche nach über einem Jahr Homeschooling fitter denn je, was den Umgang mit digitalen Medien angeht. Was sie lernen müssen, und dabei brauchen sie unsere Unterstützung, ist Medienkompetenz. Medienkompetent zu sein bedeutet für Kinder und Jugendliche vor allem auch die Fähigkeit, kritische Distanz aufzubauen zu dem, was sie in den Medien lesen, hören oder sehen.

Wie in vielen anderen Bereichen hat die Coronapandemie auch in der digitalen Welt sich bereits abzeichnenden Entwicklungen nochmals eine viel größere Dynamik verliehen: Desinformation als bewusste und gezielte Falschinformation verbreitet sich auf dem Nährboden der Krise rasant. Der aktuellen JIM-Studie zufolge, stößt zwischenzeitlich mehr als jeder dritte Jugendliche und junge Erwachsene im Zeitraum eines Monats auf Falschnachrichten im Netz. Das Perfide daran: Sie merken es oft nicht. Denn nicht immer sind Fake News auf den ersten Blick zu erkennen.

Was ist Fakt, was Fake?

Die Zunahme an Desinformation, deren Verbreitungsgeschwindigkeit und die Raffinesse ihrer technischen Aufbereitung haben das Potenzial, den demokratischen Diskurs und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gefährden – und sie kann gerade bei Kindern und Jugendlichen zu Desorientierung führen. Dem etwas entgegen zu setzen, ist längst eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich die Medienanstalten mit vielfältigen Aktivitäten intensiv widmen.

Wie drängend ein effektives Vorgehen gegen Desinformation im Internet ist, zeigt sich auch auf europäischer Ebene, auf der die EU-Kommission das Thema mit den von ihr lancierten Initiativen des European Digital Services Act und des European Democracy Action Plans aufgegriffen hat.

Regulatorische Lösungen im Kampf gegen Desinformation müssen dabei aber stets mit Blick auf den Schutz des Grundrechts auf Meinungsfreiheit austariert werden und erfordern gerade dadurch eine staatsferne und unabhängige Medienaufsicht. Gleichzeitig sind die medienpolitischen Zielsetzungen wie der Schutz der Meinungsfreiheit und der Kinder- und Jugendmedienschutz nur dann zu erreichen, wenn regulatorische Ansätze Hand in Hand gehen mit einer zielgerichteten Vermittlung von Medienkompetenz und einem wirksamen technischen Jugendmedienschutz.

Vor allem die Vermittlung von Medienkompetenz wird mit Fortschreiten der Digitalisierung immer unverzichtbarer, wobei Kinder und Jugendliche als besonders vulnerable Zielgruppen im besonderen Fokus der Medienanstalten stehen. Denn ebenso wichtig, wie der versierte Umgang mit digitalen Medien, ist deren Einordnung und die Fähigkeit zur kritischen Reflexion. Die Medienanstalten sind in diesem Bereich mit zahlreichen passgenauen Angeboten für Kinder und Jugendliche aktiv.

Dieser Bericht bietet nicht nur einen Überblick über einige ausgewählte Best-Practice-Angebote der Medienanstalten auf dem Feld der Medienkompetenz, sondern beleuchtet das Thema Jugendschutz, Medienkompetenz und Desinformation sowohl aus wissenschaftlicher Sicht als auch aus Sicht der Regulierungspraxis. Schließlich bietet der Bericht einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten und Maßnahmen der Landesmedienanstalten vor Ort.

Ich wünsche Ihnen eine aufschluss- und erkenntnisreiche Lektüre!

Dr. Wolfgang Kreißig
Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)

I. Einführung
Hintergrund

Typen von Desinformation und Misinformation – ein Überblick

Judith Möller, Michael Hameleers, Frederik Ferreau

Während der Corona-Krise hat sich das Phänomen der Desinformation im Internet spürbar verstärkt. Vor diesem Hintergrund haben die Medienanstalten das vorliegende Gutachten in Auftrag gegeben, um die verschiedenen Phänomene im Kontext von Desinformation zu definieren und voneinander abzugrenzen. Ziel war es, den Begriff der Desinformation für den weiteren Diskurs zugänglich zu machen und die verschiedenen Phänomene einer ersten rechtswissenschaftlichen Einordnung zuzuführen. Im vorliegenden Beitrag stellen wir die von uns erarbeitete Typologie sowie die Kernaussagen des Gutachtens vor.

Desinformation wird meistens definiert als die absichtliche Verbreitung von unwarhen Informationen. Unter Misinformation verstehen wir die unabsichtliche Verbreitung von

unwarhen Informationen. In dieser Untersuchung analysieren wir verschiedene Subformen von Desinformation und **Misinformation**, die sich in den zwei Kernbestandteilen der Definition unterscheiden: Zum einen betrachten wir den Grad der Abweichung von faktischer Wahrheit, zum anderen unterscheiden wir nach der Absicht des Absenders.

In der Unterscheidung der Typen orientieren wir uns an den beiden Kerndimensionen der Definition: Faktizität (Wahrheit) und Intention. Außerdem analysieren wir, welche Arten von Desinformation Risiken für eine demokratische Gesellschaft bergen. Wir weisen aber auch auf weniger gefährliche Formen hin, die letztendlich ein untrennbarer Bestandteil der demokratischen Kommunikation sind.

absicht. Dies kann auf verschiedene Arten geschehen: Filmmaterial wird falsch datiert, im Text werden empirische Beweise in den falschen Zusammenhang gestellt oder Fotos und Videos einem falschen Ort zugeord-

Misinformation

Ungenau, unbeabsichtigt dekontextualisierte Berichterstattung

Die ungenaue Berichterstattung beschreibt die Darstellung der faktischen Realität im falschen Kontext, jedoch ohne Täuschungs-

net. Diesen Praktiken der Dekontextualisierung liegt jedoch keine böse Absicht zugrunde: Kommunikatoren arbeiten oft unter Zeitdruck und müssen aus einer großen Menge an Beweisen auswählen.

Unbeabsichtigt irreführender Inhalt

Unbeabsichtigt irreführende Inhalte basieren auf falschen Informationen, beispielsweise auf falschen Zahlen, irreführenden empirischen Beweisen und/oder ungenauen Exper-

tenanalysen. Unter unbeabsichtigter Misinformation fällt beispielsweise das Zitieren eines Experten, der ungenaue Informationen über die Folgen eines komplexen politischen oder wissenschaftlichen Sachverhaltes anbietet. Im Grunde kann jeder Kommunikator aus Versehen fehlerhafte Informationen versenden: Bürger, Politiker, Wissenschaftler, Journalisten, NGOs, Unternehmen, Institutionen usw. Eine häufige Ursache für die Verbreitung von Misinformation ist Nachlässigkeit.

Desinformation

Bewusste Dekontextualisierung realer Information

Von allen Formen der Desinformation, also der intendierten Falschinformation, weicht die bewusste Dekontextualisierung am wenigsten von der faktischen Realität ab. Wir definieren dies als korrekte Information in einem inkorrekten Zusammenhang. Bürger werden gezielt von einer alternativen Realität überzeugt, die ein ideologisches oder ökonomisches Ziel begünstigt. Daher richtet sie sich häufig gegen staatliche Institutionen und Mainstream-Medien.

Bewusste Falschinformation

Der bewussten Falschinformation fehlt jegliche faktische Basis; sie verbreitet absichtlich vollständig erfundene Geschichten. In der Regel zielt die Falschinformation darauf ab, das Publikum in die Irre zu führen und die öffentliche Meinung und/oder Wahlergebnisse zu manipulieren. Beispielsweise wurde ein

Zusammenhang zwischen wachsender Migration und steigenden Kriminalitätsraten erfunden, um Unterstützung für die rechtsradikale politische Agenda zu finden. Oder es werden Grafiken und Zahlen manipuliert, die die Folgen des Klimawandels infrage stellen. Obwohl die Information in diesem Fall frei erfunden ist, und es sich somit um eine Falschinformation handelt, erzeugt sie in Form eines professionell anmutenden Nachrichtenartikels einen falschen Wahrheitsanspruch.

Manipulative (politische) Werbung

Die manipulative und irreführende Werbung unterscheidet sich von Dekontextualisierung und Falschinformation durch die Intention, die eher instrumentell und weniger ideologisch zu verorten ist: Irreführende Werbung wird strategisch zu Wahlkampfzwecken eingesetzt, um entweder direkten Einfluss auf das Wahlverhalten zu nehmen (sway issue publics) oder um durch Spenden finanziel-

le Ressourcen für den Wahlkampf zu generieren. Unauthentischer und irreführender Pseudojournalismus.

Unter Pseudojournalismus verstehen wir, wenn Berichterstattung irreführende oder manipulierte Inhalte in den gleichen oder ähnlichen Formaten der etablierten Nachrichtenquellen präsentiert. Bei näherer Betrachtung fällt indes auf, dass journalistische Standards wie das Zwei-Quellen-Prinzip oder die Verifikation von Fakten nicht eingehalten werden. Das macht es für das Publikum schwierig, Fakten von Fiktion zu unterscheiden. Zum einen werden eigenständige journalistische Titel und Marken unterschieden, die sich bewusst und systematisch nicht an die Standards des Pressekodex halten. Die Inhalte haben deshalb nicht per se eine desinformierende Funktion. Ein Beispiel ist die Berichterstattung über den Anschlag in Münster 2018 auf der alternativen Nachrichtenseite Tichys Einblick. Dort wurde fälschlicherweise berichtet, der Attentäter habe islamistischen Terror nachgeahmt. Insofern werden Fakten dekontextualisiert und stark ideologisch anti-islamisch interpretiert.

Zum anderen lässt sich eine Unterform des Pseudojournalismus unterscheiden, die nach Anzeigenprinzip und – zumindest in Deutschland – eher ökonomisch motiviert ist. Dabei handelt es sich um kurzlebige Internetseiten, die bestehende Nachrichtenmarken bis ins Detail imitieren. Auf diese Weise wird das Vertrauen der Leser in den klassischen Journalismus ausgenutzt. Da Pseudojournalismus in Form (vertrauenswürdige Nachricht-

tenquelle) und Inhalt (meist dekontextualisiert) einen hohen Grad an Glaubwürdigkeit gewinnt, ist sie besonders einflussreich.

Propaganda

Unter Propaganda verstehen wir die strategische Manipulation der eigenen oder einer ausländischen Bevölkerung durch Regierungen und Akteure in Machtpositionen. Sie wird häufig eingesetzt, um die gesellschaftliche Ordnung nachhaltig zu stören und die öffentliche Meinung einseitig zu manipulieren. Ein Beispiel ist die Berichterstattung über die angebliche Vergewaltigung im Fall Lisa aus dem Jahr 2016, bei dem sich ein vollständig falscher Bericht von einem russischen Fernsehsender über Soziale Medien und Russia Today weit verbreitete.

Typen von Desinformation					
	Dekontextualisierung	Falschinformation	Manipulative (politische) Werbung	Pseudojournalismus	Propaganda
Abweichung von der Faktizität	gering	hoch	verschieden	eher gering	hoch
Typische Intention	manipulatives Narrativ verbreiten, das eine politische Ideologie stützt; ökonomisch (Clickbait)	ökonomisch; ideologische (De-)mobilisierung	politische Mobilisierung	ökonomisch; ideologische (De-)Mobilisierung	geopolitische und ideologische (De-)Mobilisierung
Typische Sender	politische Akteure, Medien, alternative Medien	Internetbetrüger, Verschwörungstheoretiker, alternative Medien	politische Akteure, NGOs	Internetbetrüger, alternative Medienmacher	Staatsregierungen und (internationale) Organisationen
Typische Verbreitung	weite Verbreitung: kommt in allen Medien vor, häufig in alternativen Medien zu finden, weitere Verbreitung durch Nutzer	eingeschränkte Verbreitung: häufig über Soziale Medien, manchmal unterstützt durch koordiniertes unauthentisches Verhalten	bezahlte Verbreitung: häufig in Sozialen Medien, aber auch über andere Wahlkampfkanäle	eingeschränkte Verbreitung: in eigenen Onlinemedien oder über Soziale Netzwerke, weitere Verbreitung durch Nutzer	professionelle Verbreitung: über alle Kommunikationskanäle einschließlich eigener Medienorganisationen und mithilfe von koordiniertem unauthentischen Verhalten
Typische Risiken für das Individuum	kognitiv, emotional, (politische) Fehlentscheidungen (in unterschiedlichem Ausmaß)				
Typische Risiken für die Gesellschaft	misinformierte Wählerschaft, polarisierend	misinformierte Wählerschaft, spaltend, demokratiegefährdend	polarisierend	misinformierte Wählerschaft, polarisierend, spaltend	geopolitisch, spaltend, demokratiegefährdend

Erklärung: politisch = taktische, kurzfristige Wahlbeeinflussung, ideologisch = strategische, langfristige Beeinflussung, polarisierend = gesamtgesellschaftlich, spaltend = Segmente betreffend, demokratiegefährdend = hochgradig manipulativ

Tabelle 1: Typen von Desinformation, Verbreitung und Risiken; Quelle: eigene Darstellung

Die Regulierung von Desinformation muss sorgsam mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung abgewogen werden. Ebenso dürfen Instrumente gegen Desinformation – seien sie präventiv oder repressiv – nicht in Steuerung der Meinungsbildung münden.

Die kommunikationswissenschaftliche Unterteilung von Desinformation in sieben Typen kann für die Auslegung gesetzlicher Vorschriften zur Einhaltung journalistischer Sorgfaltspflichten fruchtbar gemacht werden: Ungenaue Berichterstattung stellt in der Regel noch keinen Verstoß dar, während ab einer Verbreitung unabsichtlich irreführender Inhalte ein Verstoß indiziert ist. Im Falle absichtlicher Falschinformation dürften die Beurteilungsspielräume der Aufsichtsinstanzen regelmäßig auf Null reduziert sein.

Schlussbemerkung

Ein wesentlicher Bestandteil der Antwort auf Desinformation ist die Vielfalt und Erreichbarkeit von hochwertiger Information sowie die in der Bevölkerung weit verbreitete Kompetenz, beides voneinander unterscheiden zu können. Um erste Schritte auf dem Weg zur Informationsintegrität zu erreichen, sind aus unserer Sicht besonders die folgenden Aspekte zu betonen:

- Es existiert derzeit keine öffentlich zugängliche Liste der Medien, die den Pressekodex oder vergleichbare anerkannte Regelungen unterzeichnet haben und Sanktionen der Freiwilligen Selbstkontrolle wie das Abdrucken von Richtigstellungen implementieren. Damit fehlt Bürgern

eine wichtige Möglichkeit, um die Qualität von Nachrichtenmedien zu prüfen und eventuell auch Verstöße zu melden. Mehr Transparenz kann hier zur Disziplinierung von Medien beitragen und die Verbreitung von Desinformation nachhaltig verringern.

- Auch bei den Intermediären ist es derzeit weder möglich, die Verbreitung von Desinformation auf ihren Plattformen zu messen, noch die Effektivität und Genauigkeit der Maßnahmen der Betreiber zur Eindämmung der Desinformation zu beurteilen. Dies liegt nicht zuletzt an der Weigerung der Betreiber zur Offenlegung von Daten gegenüber Regulierern und der Wissenschaft. Überdies ist so nicht ersichtlich, wie die Abwägung zwischen der Bekämpfung von Desinformation und der überragenden Bedeutung der Meinungsfreiheit vorgenommen wird. Gesetzliche Regelungen sollten hier das Potenzial der Intermediäre zur Beeinflussung des Meinungsbildungsprozesses in geordnete Bahnen lenken.
- Transparenz ist auch im Zusammenhang mit Microtargeting in Sozialen Netzwerken elementar: Wenn einzelne Nutzer wiederholt mit derselben oder ähnlichen Desinformation in Berührung kommen, ohne dass eine korrigierende Diskussion in der breiten (und eben nicht vom Absender adressierten) Öffentlichkeit stattfinden kann, erhöht sich die Wirksamkeit der Desinformation beträchtlich. Hinzu kommt, dass durch immer besser werdende KI-Methoden die Inhalte immer passgenauer

er auf den einzelnen Nutzer zugeschnitten werden können, was ihre Wirksamkeit zusätzlich erhöht. Die fortschreitende technische Entwicklung in diesem Bereich verlangt nach einer engmaschigen Beobachtung durch Wissenschaft, Regulierer und Gesetzgeber.

In gravierenden Fällen von Desinformation mag es dagegen nicht ausreichend erscheinen, allein auf Informationsintegrität zu setzen. Hier können drastischere Reaktionen angezeigt und gerechtfertigt sein, besonders wenn es um die Unterbindung von koordiniertem unauthentischen Verhalten geht. Das gezielte Verbot bestimmter Inhalte muss dabei aber die gut begründete Ausnahme bleiben: Vielmehr ist durch strukturelle Leitplanken sowie durch positive Anreize ein vitaler Meinungsbildungsprozess anzustreben und zu gewährleisten.

Dr. Frederik Ferreau Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Medienrecht und Kommunikationsrecht, Universität Köln

Michael Hameleers Assistant Professor Political Communication and Journalism, Universität Amsterdam

Judith Möller Associate Professor Political Communication and Journalism, Universität Amsterdam

Deepfakes – tiefe Angriffe auf die Wahrheit

Ruth Meyer und Ina Goedert

Der Begriff „Deepfake“ begegnet den Landesmedienanstalten in letzter Zeit immer öfter. Warum? Die Medienanstalten der Länder wirken im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags auf die Sicherung der Meinungsvielfalt hin. Deepfakes greifen aber genau dort an – sie sind per KI (Künstlicher Intelligenz) manipulierte Medieninhalte und haben sich von einer Spielerei zu einer realen Bedrohung für Unternehmen, Politik, Gesellschaft und Demokratie entwickelt. Welche Bedrohung von Deepfakes ausgeht und ob es sich hierbei um tiefe Angriffe auf die Wahrheit handelt, wollen wir mit den Expert:innen **Prof. Dr. Ulrike Klinger** (Professorin für „Political Theory and Digital Democracy“ an der European New School of Digital Studies, Europa Universität Viadrina), **Prof. Dr. Antonio Krüger** (Leiter des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz und Professor für Medieninformatik an der Universität des Saarlandes), **Patrick Aichroth** (Leiter der Forschungsgruppe Media Distribution & Sicherheit, Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie IDMT) und **Kevin Baum** (Philosoph und Informatiker an der Universität des Saarlandes, Mitinitiator von Algoright e. V.) diskutieren.

Was sind Deepfakes?

Prof. Krüger: Der Begriff Deepfake ist eine Wortkombination aus „Deep“, was auf Deep Learning, einer KI-Technik mit zugrunde liegenden künstlichen neuronalen Netzen hinweist und „Fake“ für Fälschung. Als Deepfakes bezeichnet man grundsätzlich mit Methoden der Künstlichen Intelligenz manipulierte Medieninhalte wie Audio, Foto, Video in einer Qualität, die nicht ohne Weiteres oder gar nicht als Fake zu erkennen sind. Die wohl bekannteste Variante von Deepfakes ist das sogenannte Face-Swap. Das meint den Austausch des Gesichts einer Quellperson mit dem Gesicht einer Zielperson in einem Bild oder einem Video. Damit können Aussagen und Handlungen vorgetäuscht werden, die die betreffenden Personen nie gesagt oder ausgeführt haben.

Prof. Klinger: Besonders gut funktioniert dies mit Prominenten und Politiker:innen, weil von diesen sehr viele Fotos und Videos vorhanden sind. Diese Technologie ist mittlerweile kostengünstig und einfach verfügbar, so dass praktisch jede und jeder mit technischen Grundkenntnissen Bilder und Videos glaubhaft manipulieren kann. In einfachen

Worten kann man sich Deepfakes als eine Art Adobe Photoshop für audiovisuelles Material vorstellen.

Aichroth: Audio-Manipulationen und Sprachsynthese spielen in der öffentlichen Diskussion um Desinformation oft eine geringere Rolle als visuelle Fälschungen, sollten aber nicht unterschätzt werden: Sprache transportiert oft einen Großteil der Information und bietet daher zahlreiche Angriffsmöglichkeiten. Unter bestimmten Bedingungen kann man heute schon synthetisches Material erzeugen, das durch einen menschlichen Hörer kaum noch als solches zu erkennen ist – heute ist es noch sehr schwierig, Deepfakes zu synthetisieren, die so überzeugend sind, dass sie einer intensiveren Prüfung standhalten. Die Synthesetechniken werden aber immer besser und handhabbarer, es ist also nur eine Frage der Zeit, bis hier erhebliche Probleme entstehen. Neben den oft diskutierten Deepfakes auf Basis von Sprachsynthese spielen aber auch „Shallowfakes“ eine wichtige Rolle, die z. B. durch nachträgliche Veränderung wie beispielsweise Schnitt oder Veränderung der Geschwindigkeit entstehen. Sie sind einfach zu erstellen und dennoch oft schwer zu erkennen, und daher das häufiger eingesetzte Instrument.

Wie werden solche Deepfakes gestaltet und programmiert?

Baum: Bei Deepfakes spielen GANs, Generative Adversarial Networks (zu Deutsch: erzeugende gegnerische Netzwerke) eine große Rolle. Oft stellt man sich ein KI-Tool zum Erstellen von Deepfakes monolithisch vor. So

als ob man vorne das Originalvideo eingibt, ein Video von einer anderen Person als zweite Komponente hinzufügt und am Ende die Person A sagt, was Person B ihr in den Mund gelegt hat. Es lohnt sich aber diese Blackbox-Ansicht um eine Ebene „aufzudröseln“. Sie haben in dieser Blackbox vereinfacht gesagt zwei Komponenten. Die eine Komponente, die für jedes Bild Vorschläge generiert, wie das Resultat aussehen würde und eine zweite, die das generierte Bild überprüft. In dieser Blackbox spielen also zwei KIs gegeneinander. Beide KIs lernen in diesem System. Warum das eine Rolle spielt? In der Blackbox ist zwar schon die technische Komponente zur Entdeckung von Deepfakes integriert, allerdings ist auch ersichtlich, dass die Komponente, die die Deepfakes generiert, immer einen Vorsprung gegenüber der Komponente hat, die Deepfakes detektiert.

Prof. Krüger: Die Trainings von Deepfake-Systemen umfassen bei wirklich guten Fälschungen 50.000 Iterationen und mehr. Der Decoder erzeugt das gefälschte Bild bzw. Video, indem er das Modell des Gesichts in das Zielformat einsetzt. Im Bereich Audio sind KI-Technologien wie „Text-to-Speech“ (TTS), ein Teilbereich von „Natural Language Processing“ (NLP), schon sehr weit, Stimmen immer realistischer nachzuahmen, sodass synthetische Stimmen menschlichen immer ähnlicher werden. Schon jetzt gibt es verschiedene verfügbare KI-Anwendungen (z. B. „Voice Mimicry“, „Lyrebird“, „Voice Cloning“), die zum Beispiel Stimmen existierender Personen täuschend echt imitieren und die jeder zu Hause ausprobieren kann.

Wie kann man Deepfakes erkennen?

Aichroth: Viele Manipulationen und auch die Synthese von Inhalten hinterlassen Spuren, die man aufspüren und mit denen man Aussagen z. B. zur Erstellung prüfen kann – allerdings existieren bislang noch keine Verfahren, die z. B. eine nachhaltige und umfassende Erkennung von Sprachsynthese ermöglichen – daran wird aktuell intensiv gearbeitet.

Baum: Jenseits technischer Marker gibt es Punkte, die noch nicht so gut funktionieren. Klassische Merkmale von Personen, wie Haaransatz, aber auch Schmuck im Gesicht wie Piercings, Ohringe werden bislang von KIs noch nicht gut generiert. Ebenso interessante, komplizierte oder sich verändernde Lichtverhältnisse sowie sich bewegende Gesichtsbereiche. Allerdings werden Deepfakes immer besser. Meiner Meinung besteht nur noch für die nächsten drei bis fünf Jahre eine Chance, Deepfakes mit menschlichem Auge zu erkennen.

Prof. Krüger: Im technisch-forensischen Bereich gilt grundsätzlich: Je höher aufgelöst ein gefaktes Bild oder Video ist, desto eher kann der Mensch die Fälschung anhand minimaler Artefakte erkennen. Im Bereich Social Media allerdings, in dem Deepfakes hauptsächlich verbreitet werden, handelt es sich in der Regel um Videos und Bilder mit relativ schlechter Qualität. Wenn überhaupt, sind diese eher niedrigauflösten Medieninhalte wiederum nur durch den Einsatz von speziellen KI-Systemen als Fälschung zu entlarven, die genau darauf trainiert sind. Diese Systeme wie etwa „Reality Defender“ (AI Founda-

tion) oder „FaceForensics“ (TU München) sind starke Assistenzsysteme für Medienforensiker, die dann zusätzlich weitere Parameter und Metadaten wie räumliche Umgebung, Stimme, Zeitpunkt und Ort der Veröffentlichung etc. in ihre Prüfung mit einbeziehen.

Welche Gefahren sind mit Deepfakes verbunden?

Prof. Klinger: Die manipulative Gefahr, die zumindest potenziell von Deepfakes ausgeht, hat vor allem mit zwei Elementen zu tun: Sie verleihen Desinformation höhere Glaubwürdigkeit und die Technologie ist mittlerweile auch für Laien sehr einfach zugänglich. Eine der größten Gefahren wird bislang im Bereich politischer Kommunikation, Desinformation und der Manipulation öffentlicher Meinung, etwa vor Wahlen vermutet. Es könnte in der Tat disruptive Effekte haben, wenn z. B. manipulierte Videos von Politiker:innen kursieren. Indem Deepfakes die Informationen verzerren können, die Wähler:innen ihren Entscheidungen zu Grunde legen, könnten sie die Integrität demokratischer Prozesse unterminieren. Allerdings glauben Menschen nicht alles, was sie sehen – die Wirkung hängt immer vom Individuum und vom Kontext ab. Hinzu kommt, dass politische Präferenzen meist recht stabile Einstellungen sind, sodass die Wirkung von Wahlwerbung oder der Demobilisierung politischer Opposition vor Wahlen durch mediale Inhalte nicht überschätzt werden darf. Bislang sind das alles sehr dramatische, aber noch eher potenzielle Gefahren. Mir ist kein Wahlkampf bekannt, in dem Deepfakes bislang eine relevante Rolle gespielt hätten. Man kann das fast erstaunlich

finden, denn so neu ist die Technologie nicht mehr. Dies liegt auch daran, dass große Plattformen wie Facebook manipulierte Videos löschen und in Methoden zur Entdeckung solcher Inhalte investieren. Real eingesetzt werden Deepfakes bislang vor allem im Bereich der Pornografie und für misogynen Inhalte – so werden etwa die Gesichter prominenter Frauen ohne ihre Zustimmung oder ihr Wissen in pornografische Videos eingefügt. Dies ist tatsächlich ein relevanter und höchst problematischer Anwendungsbereich dieser Technologie. Eine weitere Gefahr besteht im Bereich der Internet-Kriminalität, etwa in Betrugsfällen. Auch hier besteht die (potenzielle) Gefahr wesentlich darin, dass Menschen nicht notwendigerweise leichtgläubig sind, sondern schlicht keinerlei Lebenserfahrungen damit haben, wie einfach es ist, Stimmen und Gesichter zu manipulieren.

Prof. Krüger: Der Mensch ist ein soziales Wesen, aber nicht immer ehrlich. Und das Veröffentlichlichen und Verbreiten von falschen Nachrichten und unwahren Behauptungen ist sehr alt, wahrscheinlich so alt wie die Sprache selbst. Der Mensch ist vor allem auch ein audio-visuelles Wesen. Wenn wir hören, was jemand sagt, in einer Filmsequenz sehen, was er tut, wirkt das auf uns im ersten Schritt glaubwürdig. Heute obliegt die Distribution von Nachrichten und Medieninhalten nicht mehr nur den klassischen Medien (Print, TV, Radio), deren übergeordnete Redaktionskontrolle eine Wahrheitsvermutung in gewisser Weise legitimierte. Durch das Internet, insbesondere Social Media, und durch die rasante technische Entwicklung im Bereich der mo-

bilen Endgeräte ist heute nicht nur jeder in der Lage, audiovisuelle Inhalte zu erstellen, sondern diese auch mit relevanter Reichweite zu verbreiten.

Baum: Wir denken bei Deepfakes immer daran, man legt seinem Gegner etwas in den Mund. Fast perfider ist die Variante: Ich produziere entschärften Content meines Selbst oder – noch eine Variante – lasse meine ursprüngliche Aussage in einer Lawine von 1.000 Versionen meines Selbst untergehen. Am Ende weiß keiner mehr, welche Version echt ist. Die Gefahr besteht a) in der Unterminierung der Vertrauensbasis von Medien an sich, auch ohne dass ein Missbrauch notwendig wäre, und b) in dieser Personalisierung und lawinenartigen Massenproduktion von Versionen eines Videos.

Wie kann man Deepfakes im Kontext von Desinformation vorbeugen und begegnen?

Prof. Krüger: Es gibt wissenschaftlich-technologischen, politischen, juristischen und kulturellen Handlungsbedarf. Technologisch wird an verschiedenen Möglichkeiten gearbeitet, Deepfakes zu verhindern, bzw. deren Enttarnung zu erleichtern. Insbesondere wird der Einsatz von digitalen Wasserzeichen, der Blockchain-Technologie oder der konsequenten Zertifizierung von Software geprüft. Die EU-Kommission arbeitet an einer Regulierung von KI-Technologie. Die Politik ist bestrebt, Content-Distributoren in die Pflicht zu nehmen, um eine Flut von Deepfakes zu verhindern. Unternehmen wie Facebook, Microsoft, Google und Amazon oder staatliche Institutionen wie etwa das amerikanische

Verteidigungsministerium investieren große Summen in die Entwicklung von Deepfake Detection Tools. Kulturell geht es darum, bereits an den Schulen Medien- und Informationskompetenz zu vermitteln und generell die Bürger:innen entsprechend zu sensibilisieren, so dass z. B. Wahlentscheidungen nicht durch Fälschungen und falsche Fakten beeinflusst werden können.

Prof. Klinger: Aufgrund ihres hohen Schadenspotenzials sollte sich Technologieregulierung mit Deepfakes beschäftigen – etwa im Kontext von Plattformregulierung (aber auch Wahlkampf- und Parteiengesetzgebung). Man wird Deepfakes aber nicht komplett verhindern können, gerade im Bereich Pornografie und Kriminalität. Daher ist es wichtig, im Rahmen von Bildungsangeboten Menschen zu sensibilisieren – nicht nur in den Schulen, auch und gerade mit Angeboten für ältere Menschen.

Aichroth: Um Desinformation zu begegnen, sollte man sich der unterschiedlichen Formen bewusst sein: „Framing“ (bewusstes Weglassen/Betonen von Informationen) wurde schon immer eingesetzt, gewinnt aber bei einer stark polarisierten Diskussion zu Themen deutlich an Bedeutung und Gefährlichkeit. Das dürfte auch ein Grund sein, warum bereits primitive (und eigentlich leicht durchschaubare) Manipulationen und Fälschungen oft starke Effekte erzielen und schwer „einzufangen“ sind: Je stärker die Polarisierung, umso eher sind Menschen bereit, selbst offensichtliche Fälschungen als Bestätigung der eigenen Meinung zu betrachten (Stichwort:

Confirmation Bias). Unter Desinformation im engeren Sinne fallen v. a. Dekontextualisierung, Manipulation und Fabrikation/Synthese. Technologie ist ein wichtiges Hilfsmittel, um Desinformation zu begegnen, z. B. in Form von Verfahren zur Erkennung von Synthese und Manipulationen, zur Analyse von Herkunft und Beziehungen von Medienobjekten, einer beschleunigten Recherche, oder dem Einsatz von digitalen Signaturen, um die Echtheit von Material zu gewährleisten. Technologie kann aber durch die Bereitstellung von objektiveren Analysen oder veränderte Empfehlungsmechanismen auch helfen, Polarisierungen und Verzerrungen abzumildern. Leider werden diese Möglichkeiten bisher nicht annähernd ausgeschöpft, viele Empfehlungssysteme befördern problematische menschliche „Biases“ heute eher als sie zu vermindern. Das wird sich hoffentlich in den kommenden Jahren ändern. Allgemein kann man sagen, dass sich Mensch und Maschine ergänzen müssen, um Desinformationen zu begegnen. Und im wahrsten Sinne des Wortes ist ein „kritischer, rationaler Diskurs“ wohl das beste Gegenmittel. Dazu gehört auch das Etablieren einer „Falsifikationskultur“: Informationen müssen mit möglichst vielen falsifizierbaren Aussagen versehen sein, um eine Prüfung zu ermöglichen.

Wie wirken sich Deepfakes auf das Vertrauen in Medien aus?

Prof. Krüger: Die Grenze zwischen zulässiger Bearbeitung von Medieninhalten und Deepfakes ist fließend. Die moderate Bearbeitung von Fotos ist seit Jahren üblich und bekannt. Durch die neue Dimension der Deepfakes

werden FakeNews allerdings noch gefährlicher. Es ist zu erwarten, dass die Glaubwürdigkeit von Medieninhalten leiden und das Vertrauen in Medien allgemein weiter erodieren wird. Aber hier wird Künstliche Intelligenz einen wirkungsvollen Beitrag liefern können und die Forensiker bei der Erkennung von medialen Fälschungen unterstützen.

Baum: Wir müssen wieder Wege finden, unter noch größerer Unsicherheit, als wir das in den letzten Jahren hatten, unsere Meinungsbildung auszugestalten. Dazu gehört ein bildungstechnischer Aspekt, nämlich jenseits der Tatsache, dass es Deepfakes gibt, müssen Diskursteilnehmer:innen wieder in der Lage sein zu sagen: „Ich habe eine Meinung und ich habe diese Meinung aus bestimmten Gründen, aber das schließt nicht aus, dass ich falsch liege.“ Trotzdem muss ich

mich nicht der Meinung enthalten – was übrigens auch eine Option ist, die den meisten Diskursteilnehmer:innen manchmal nicht klar zu sein scheint. Aber ich kann eben auch eine Meinung haben, die noch nicht in Stein gemeißelt ist.

Aichroth: Vertrauen kann vermutlich v. a. dann erhalten bleiben bzw. entstehen, wenn man Medien eine möglichst rationale und unabhängige Prüfung von Informationen zutraut. Neben der Erkennung von objektiv falsifizierbaren Informationen bzw. Desinformationen muss das gerade bei Interpretationen auch den selbstkritischen Blick auf eigene „Biases“ beinhalten. Neben einer entsprechenden Awareness können auch Arbeitsabläufe und Werkzeuge helfen, mit dieser Herausforderung umzugehen.

Ruth Meyer Direktorin der Landesmedienanstalt Saarland, LMS, Landesmedienanstalt Saarland

Ina Goedert Abteilungsleiterin Medienaufsicht und Medienforschung, LMS, Landesmedienanstalt Saarland

Prof. Dr. Ulrike Klinger Professorin für „Political Theory and Digital Democracy“ an der European New School of Digital Studies, Europa Universität Viadrina

Prof. Dr. Antonio Krüger Leiter des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz und Professor für Medieninformatik an der Universität des Saarlandes

Patrick Aichroth Leiter der Forschungsgruppe Media Distribution & Sicherheit, Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie IDMT

Kevin Baum Philosoph und Informatiker an der Universität des Saarlandes, Mitinitiator von Algoright e. V.

Digitale Nachrichten- und Informationskompetenz

Aktuelle Ergebnisse eines repräsentativen Tests

Kathrin Rothemund

Jeden Tag sehen und hören wir in unterschiedlichen Medien Nachrichten und Informationen. Im digitalen Raum erreichen uns Neuigkeiten vielfach ungefiltert und ohne Einordnung. Die Schnelligkeit sozialer Medien, durch die Schlagzeilen, aber auch Vermutungen, Gerüchte oder gezielte Desinformation in unseren News-Feeds auftauchen, stellt die Bürgerinnen und Bürger immer wieder vor neue Herausforderungen im Umgang mit Informationen. Es sind schon längst nicht mehr nur die regionale Tageszeitung am Frühstückstisch oder der lokale Radiosender, der den Büroalltag begleitet, die Zugang zu lokalen Geschehnissen und Weltereignissen gleichermaßen bieten. Selbst die Nachrichtensendung, die den Fernsehabend einleitet, bringt Nachrichten, die über Facebook oder Twitter schon längst in verkürzter Form die Runde machten. Wie also gehen Nutzende im Digitalen mit Nachrichten um? Wie bewerten sie Informationen? Wie ist es um das Wissen über sich wandelnde Mediensysteme bestellt? Wie kompetent navigieren Bürgerinnen und Bürger durch das Netz?

Diesen Fragen widmet sich ein Forschungsprojekt zur digitalen Nachrichten- und Informationskompetenz der Stiftung Neue Verantwortung (SNV). Das Projekt wird unterstützt von der Medienanstalt Berlin-Brandenburg und der Landesanstalt für Medien NRW zusammen mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowie der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb. Das Projekt zielte darauf ab, bevölkerungsrepräsentativ die Nachrichten- und Informationskompetenz der deutschsprachigen Bürgerinnen und Bürger abzufragen und zum ersten Mal handfeste empirische Ergebnisse zu diesem Thema zu liefern. Die Studie formuliert auf Grundlage dieser Diagnose Handlungsempfehlungen für Politik und Gesellschaft, um die Kompetenzvermittlung im Digitalen zu verbessern. Für die Arbeit der Landesmedienanstalten zeigt das Projekt relevante Aspekte auf – sowohl für den Bereich der Medienbildung als auch für den Bereich der Regulierung.

Digitale Nachrichten- und Informationskompetenz

Digitale Nachrichten- und Informationskompetenz beschreibt die Fähigkeiten des kritischen Rezipierens von Medieninhalten und des reflektierten Umgangs mit Nachrichten und Informationen, um in digitalen Öffentlichkeiten an demokratischen Prozessen teilhaben zu können. (Vgl. Meißner/Sängerlaub, 2020, S.40)

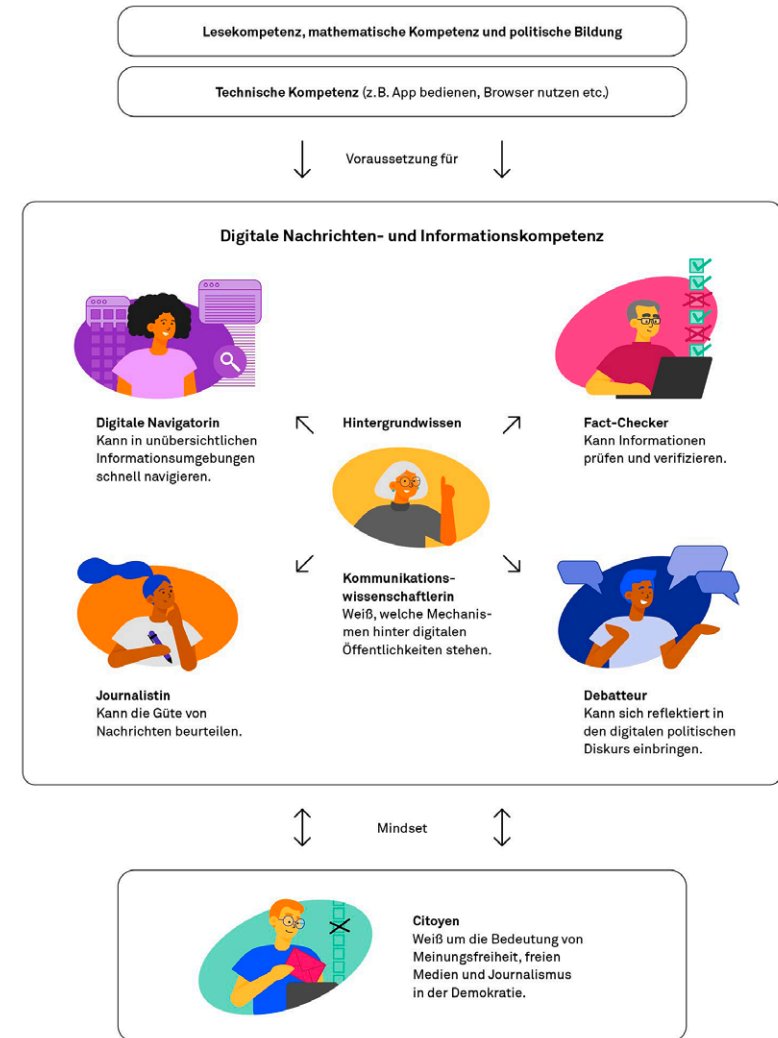


Abbildung 1: Meißner/Sängerlaub/Schulz, 2021, S.17. Digitale Nachrichten- und Informationskompetenz als Skill-Sets

Aufbauend auf diesem Verständnis digitaler Nachrichten- und Informationskompetenz haben Anna-Katharina Meßmer und Alexander Sänglerlaub im Austausch mit Expertinnen und Experten der beteiligten Institutionen, mit Wissenschaftlern, Journalistinnen, Medienpädagogen und Aktivistinnen Skill-Sets erarbeitet, welche die unterschiedlichen Fähigkeiten beschreiben, die nachrichten- und informationskompetente Bürgerinnen und Bürger auszeichnen. Fünf Figuren zeigen die Bestandteile von Nachrichten- und Informationskompetenz auf: „die digitale Navigatorin“, „die Journalistin“, „der Fact-Checker“, „der Debatteur“ und „die Kommunikationswissenschaftlerin“ (siehe Abbildung). Neben diesen unterschiedlichen Fähigkeiten spielt eine demokratische Grundhaltung und eine reflektierte sowie kritische Einstellung zu Meinungs- und Pressefreiheit eine wichtige Rolle, was durch das Mind-Set des „Citoyen“ – des mündigen Staatsbürgers – ausgedrückt wird.

„Quelle: Internet?“ – Bevölkerungsrepräsentativer Test digitaler Informations- und Nachrichtenkompetenzen

Die 5 Skill-Sets dienen als Grundlage für die bevölkerungsrepräsentative Studie „Quelle: Internet? Digitale Nachrichten- und Informationskompetenz der deutschen Bevölkerung im Test“ und wurden durch einen Citoyen-Index ergänzt, der die demokratische Grundhaltung der Befragten abbildet, aber nicht bewertet. Es konnten in jedem der fünf Kompetenzbereiche sechs Punkte und somit eine Gesamtpunktzahl von 30 erreicht werden. Im Folgenden sollen nun vier zentrale Ergebnisse der Studie aufgezeigt werden:

- Im Durchschnitt wurden 13,3 von 30 möglichen Punkten erreicht. Nur 22 % der Befragten erreichen hohe oder sehr hohe Kompetenzwerte. Besonders große Unterschiede lassen sich zwischen jungen Männern zwischen 18 und 29 (15,8 Punkte) und Frauen über 70 (11,6 Punkte) verzeichnen. Noch deutlicher zeigen sich Unterschiede im Bereich der formalen Bildung, da Befragte mit niedriger Bildung mit 11,2 Punkten deutlich schlechter abschneiden als Befragte mit hoher Schulbildung, die 16,2 Punkte erreichen. „Besonders auffallend und besorgniserregend sind die Ergebnisse jedoch, wenn man Alter und Bildung gemeinsam betrachtet.“ (Meßmer/Sänglerlaub/Schulz, 2021, S. 23) So zeigt folgende Grafik, dass formelle Bildung in allen Altersgruppen einen Einfluss auf die Nachrichten- und Informationskompetenz der Befragten hat.

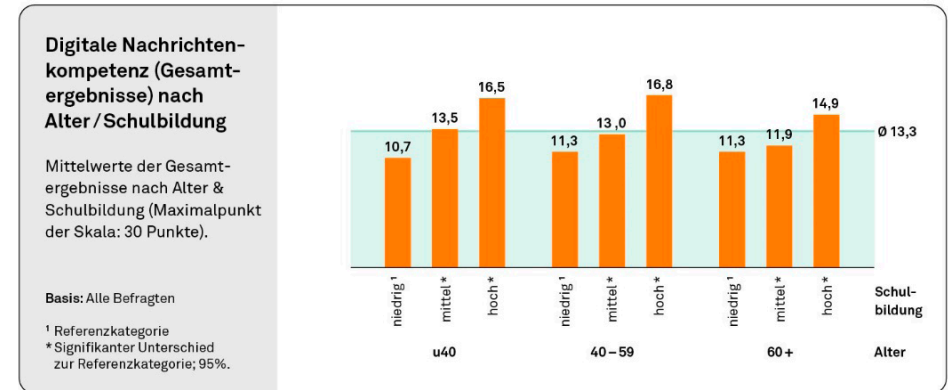


Abbildung 2: Meßmer/Sänglerlaub/Schulz, 2021, S. 23. Digitale Nachrichtenkompetenz nach Alter/Schulbildung

- Bei einem Blick auf die Skill-Sets zeigt sich, dass das Medienwissen, das sich in der Kompetenz der Kommunikationswissenschaftlerin ausdrückt, mit 2,3 von 6 möglichen Punkten am wenigsten verbreitet ist. Im Mittelfeld, aber immer noch unter 50 % der erreichbaren Punkte liegen die drei Skill-Sets der digitalen Navigatorin (2,5 Punkte), der Journalistin (2,6 Punkte) und des Debatteurs (2,7 Punkte). Positiv ist hingegen, dass das Skill-Set des Fact-Checkers mit durchschnittlich 3,2 von 6 möglichen Punkten am besten ausgeprägt ist, was sich unter anderem auch darin zeigt, dass nicht vertrauenswürdige Quellen von den meisten Befragten erkannt werden.
 - Viele Befragten haben allerdings Schwierigkeiten, Werbung, Information und Falschinformation voneinander zu unterscheiden, insbesondere dann, wenn beispielsweise bei bezahlten Artikeln auf Nachrichtenseiten die Abgrenzung der Darstellungsformen nicht leicht erkennbar ist. Zudem fällt es vielen Befragten schwer, zwischen meinungs- und tatsachenbetonten Beiträgen zu unterscheiden.
 - Unabhängiger Journalismus wird von 95 % der Befragten als wichtig für das Funktionieren der Demokratie bewertet. Über den Zustand des unabhängigen Journalismus herrscht hingegen weniger Einigkeit: 24 % der Befragten stimmen der Aussage zu, dass die Bevölkerung in Deutschland von den Medien systematisch belogen wird. Weiterhin gehen 25 % der Befragten davon aus, dass Medien und Politik Hand in Hand arbeiten, um die Meinung der Bevölkerung zu manipulieren.
- Insgesamt liefern die Studienergebnisse und die Forderungen der Studienleitung nach besserer digitaler Schul- und Erwachsenenbildung, transparenten journalistischen Angeboten und besseren Plattform-Architekturen wichtige Impulse für die Medienbildungsarbeit, aber auch für den regulatorischen Alltag

von Landesmedienanstalten. Es gilt bei Projekten der Nachrichten- und Informationskompetenzvermittlung durch eine zielgerichtete Ansprache insbesondere die Gruppen in den Blick zu nehmen, die im Test besonders schlecht abschneiden.

„Wie gut bist du im Umgang mit Nachrichten im Internet?“ – Der News-Test als Web-App

Begleitend zu der Studienpublikation wurde eine Web-App veröffentlicht, mit der alle Interessierten ihre digitalen Nachrichten- und Informationskompetenzen selbst testen können. Der News-Test ist sprachlich einfach gestaltet, greift auf spielerische Elemente zurück und kann in 10 zu 15 Minuten absolviert werden.

In den Bereichen „Navigieren“, „Beurteilen“, „Fakten Checken“, „Wissen und Verstehen“ und „Mitreden“, die jeweils an die fünf Kompetenzen der Skill-Sets angelehnt sind, werden Aspekte zur Einordnung von Nachrichten oder zum Wissen über verschiedenen Medienunternehmen abgefragt. In unterschiedlichen Frage-Antwort-Kategorien darf ganz digital gewischt und gestapelt werden oder es gilt Beispiele in Ordner einzusortieren.

Seit Veröffentlichung der Web-App konnten mehr als eine halbe Million Besuche verzeichnet werden und der Test wird mittlerweile auch von Schulen und Universitäten in die Lehre eingebunden. Für die Bildungsarbeit bietet er einen guten ersten Zugang, um in der Gruppe über die Ergebnisse, aber auch über die abgefragten Inhalte zu sprechen.

Der News-Test

Der „News-Test“ ist Teil des Projekts „Digitale Nachrichten- und Informationskompetenz“ der *Stiftung Neue Verantwortung (SNV)* und wird von der *Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)*, der *Landesanstalt für Medien NRW*, der *Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)* und der *Bundeszentrale für politische Bildung/bpb* unterstützt.

<https://der-newstest.de>

Quellen:

Meißner, Anna-Katharina/Sängerlaub, Alexander: Verstehen, was ist. Auf dem Weg in die nachrichtenkompetente Gesellschaft, Berlin, 2020. https://www.stiftung-nv.de/sites/default/files/verstehen_was_ist_nachrichtenkompetente_gesellschaft.pdf (Abgerufen: 15.05.2021)

Meißner, Anna-Katharina/Sängerlaub, Alexander/Schulz, Leonie: „Quelle: Internet“? Digitale Nachrichten- und Informationskompetenzen der deutschen Bevölkerung im Test, Berlin, 2021. https://www.stiftung-nv.de/sites/default/files/studie_quelleinternet.pdf (Abgerufen: 15.05.2021)

Dr. Kathrin Rothmund Referentin Medienkompetenz, MABB, Medienanstalt Berlin-Brandenburg

Wahrnehmung von politisch motivierter Desinformation

Ergebnisse der forsa-Befragung im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW

Desiree Steppat

Gemeinsam mit der Frage um die Einflussmöglichkeiten von bewusst verbreiteter Fehlinformationen im Kontext von Wahlen und Wahlkämpfen, zählt politisch motivierte Desinformation spätestens seit 2016 zu den dringenden gesamtgesellschaftlichen Fragen. Die Verbreitung von falschen oder irreführenden Informationen im Onlinebereich, allen voran in Sozialen Medien, wird dabei immer wieder stark diskutiert. Soziale Medien erlauben es, jedem Einzelnen von uns, Informationen in die Welt zu tragen. Was demokratietheoretisch eine sehr wünschenswerte Entwicklung darstellt, kann schnell zum Problem werden, wenn Soziale Medien dazu genutzt werden, einen großen Nutzerkreis gezielt zu täuschen. Bisher liegen noch wenig gesicherte Erkenntnisse darüber vor, wie groß der tatsächliche Einfluss von politisch motivierter Desinformation auf den Meinungsbildungsprozess und damit sein schädliches Potenzial für unsere Demokratie ist. Ein wichtiger Indikator dafür, kann die Wahrnehmung der Bevölke-

rung darstellen. Wenn Menschen häufiger in Kontakt mit Desinformation kommen, steigt das Risiko, dass sie diese mitunter nicht immer richtig erkennen können. Die forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH führt daher im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW einmal jährlich eine Studie zum Thema „Informationsverhalten bei Wahlen und politischer Desinformation“ durch¹. Die Studie untersucht neben der Häufigkeit der Wahrnehmung von Desinformation im Internet ebenfalls, wie die befragten Internetnutzerinnen und -nutzer politisch motivierte Desinformation einschätzen und wie sie reagieren, wenn sie in Kontakt mit bewusst verbreiteten Fehlinformationen geraten. Im Folgenden werden die Kerneergebnisse der Befragung dargestellt.²

1 Im Rahmen der Untersuchung im Jahr 2020 wurden insgesamt 1.010 Personen ab 14 Jahren in Deutschland über das Online-Panel forsa.omninet befragt (Zeitraum 1. bis 7. April 2020). Die ermittelten Ergebnisse sind repräsentativ für deutschsprachige Bundesbürger im Alter ab 14 Jahren (Internetnutzerinnen und -nutzer) erhoben worden.

2 Die vollständige Studie steht bereit zum Abruf unter: http://bit.ly/3gDqNRu_DesinfoLFMNRW

Häufigkeit der Wahrnehmung von politisch motivierter Desinformation

Aktuell geben zwei Drittel der befragten Internetnutzerinnen und -nutzer an, dass sie persönlich schon einmal politisch motivierte Desinformation im Internet wahrgenommen haben: Während 16 % sagen, dass sie sie häufig wahrgenommen haben, gibt ein Viertel (25 %) der Befragten an, diese noch nie im Internet gesehen zu haben oder sich nicht sicher zu sein. 14 % hatten schon einmal einen Verdacht, auf desinformierende Inhalte gestoßen zu sein, 11 % dagegen noch nie.

Während politisch motivierte Desinformation in allen Bevölkerungsgruppen wahrgenommen wird, lassen sich auch gewisse Geschlechter- und Altersunterschiede bezüglich der Häufigkeit identifizieren. Männer und Internetnutzerinnen und -nutzer unter 25 Jahren geben häufiger als Frauen und Internetnutzerinnen und -nutzer über 25 Jahren an, bereits politisch motivierte Desinformation im Internet wahrgenommen zu haben.

Wahrnehmung von politisch motivierter Desinformation

Wie bereits im Vorjahr, wurden den befragten Internetnutzerinnen und -nutzern verschiedene Aussagen zu politisch motivierter Desinformation im Internet gezeigt, jeweils mit der Aufforderung anzugeben, inwieweit sie der jeweiligen Aussage zustimmen. Auch wenn die Häufigkeit der Wahrnehmung von politisch motivierter Desinformation im Internet tendenziell leicht abgenommen hat, wächst die Sorge über den Einfluss von politisch motivierter Desinformation. Eine große Mehrheit der befragten Internetnutzerinnen und -nutzer teilt die Sorge, dass politische Desinformationskampagnen Wahlergebnisse manipulieren könnten (86 %), gleich gefolgt davon, dass politische Desinformation die Demokratie bedroht (83 %).

Zustimmung zu Aussagen zu politisch motivierter Desinformation im Internet

Es stimmen den folgenden Aussage voll und ganz bzw. eher zu:*	insgesamt:		Ost	West	Männer	Frauen
	2019	2020				
	%	%	%	%	%	%
Ich habe Sorge, dass durch politische Desinformationskampagnen Wahlergebnisse manipuliert werden.	82	86	81	87	87	86
Politische Desinformation bedroht unsere Demokratie.	81	83	81	83	83	83
Das Thema politische Desinformation interessiert mich nicht.	17	17	18	16	17	16
Ich verstehe die Aufregung nicht – politische Desinformationskampagnen haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Wahlentscheidung von Wählern	13	10	10	10	12	8

*) Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Die Sorge, dass politische Desinformationskampagnen Wahlergebnisse manipulieren könnten und dass politische Desinformation die Demokratie gefährdet, wird tendenziell von allen Altersgruppen gleichermaßen geteilt. Dabei sind die älteren Altersgruppen etwas weniger besorgt über den Einfluss, den politisch motivierte Desinformation haben kann. Mit zunehmendem Alter steigt tendenziell der Anteil derjenigen, die glauben, dass politische Desinformationskampagnen keinen nennenswerten Einfluss auf die Wahlentscheidung der Wähler haben.

Politisch motivierte Desinformation im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Desinformation hat gerade in Krisenzeiten Hochkonjunktur. Daher wurde 2020 vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise explizit abgefragt, wie häufig die befragten Internetnutzerinnen und -nutzer persönlich schon Desinformationen über den Coronavirus im Internet wahrgenommen haben.

Es sind ihnen persönlich Desinformationen zum Coronavirus im Internet aufgefallen

	sehr häufig	häufig	weniger häufig	noch nie
	%	%	%	%
Insgesamt*	15	29	37	12
Ost	15	28	40	9
West	15	29	36	13
Männer	16	29	38	12
Frauen	14	29	36	13
14- bis 24-Jährige	31	34	28	6
25- bis 44-Jährige	17	32	35	9
25- bis 44-Jährige	13	26	40	24
45- bis 59-Jährige	8	27	39	17

*) an 100 % fehlende Angaben = „weiß nicht“

Insgesamt gaben 81 % der befragten Internetnutzerinnen und -nutzer an, dass ihnen persönlich schon einmal Desinformationen über das Coronavirus im Internet aufgefallen sind: Es überrascht kaum, dass die Generation, die sich am häufigsten im Internet aufhält, auch

diejenige ist, die angibt am häufigsten auf Desinformation zu stoßen. Vor allem Internetnutzerinnen und -nutzer unter 25 Jahren haben Desinformationen über das Coronavirus im Internet schon persönlich wahrgenommen (93 %).

Umgang mit politisch motivierter Desinformation

Gut jede/jeder zweite befragte Internetnutzerinnen und -nutzer (52 %), der schon einmal eine Desinformation über das Coronavirus im Internet wahrgenommen hat, hat sich bereits näher mit bewusst irreführenden Informationen über das Coronavirus beschäftigt.

Der Teil derjenigen Befragten, die aktiv etwas gegen die Verbreitung von Desinformation im Zusammenhang mit dem Coronavirus unternehmen, ist jedoch noch sehr gering: 18 % haben schon einmal auf eine solche bewusst irreführende Information über das Coronavirus reagiert, um diese zu kritisieren. 13 % haben eine solche Nachricht für echt gehalten und geteilt, um zum Beispiel Familie oder Freunde zu informieren oder zu warnen, und nur 9 % haben eine solche Nachricht oder deren Autor an das Portal gemeldet, bei dem sie sie bemerkt haben.

Ein nicht unbedeutend großer Teil der Befragten reagiert gar nicht, wenn er auf bewusst irreführende Informationen in Bezug auf das Coronavirus stößt. 32 % der Internetnutzerinnen und -nutzer, die schon einmal eine Desinformation über das Coronavirus im Internet wahrgenommen haben, haben sich bei Wahrnehmung einer solchen bewusst irreführenden Nachricht weder näher damit beschäftigt, noch eine solche Nachricht geteilt oder sie bzw. ihren Autor gemeldet, noch darauf geantwortet.

Nur eine absolute Minderheit der Befragten hat eine Nachricht über das Coronavirus für falsch gehalten, sie aber dennoch geteilt, zum Beispiel als Scherz oder um andere Menschen bewusst zu verunsichern (5 %) oder auf eine solche Nachricht geantwortet, um sie zu unterstützen (1 %).

Bisheriges Verhalten beim Wahrnehmen von Desinformationen zum Coronavirus im Internet

(nach Altersgruppen)

Es haben schon einmal:*	insgesamt**)	14- bis 24-Jährige	25- bis 44-Jährige	45- bis 59-Jährige	60 Jahre und älter
	%	%	%	%	%
sich näher mit der Nachricht befasst	52	74	53	49	42
auf eine solche Nachricht geantwortet, um diese zu kritisieren	18	22	27	16	11
eine solche Nachricht für echt gehalten und geteilt	13	18	13	11	14
eine solche Nachricht bzw. deren Verfasser bei dem entsprechenden Portal gemeldet	9	16	16	6	3
eine solche Nachricht für falsch gehalten, aber sie dennoch geteilt	5	10	3	4	3
auf eine solche Nachricht geantwortet, um diese zu unterstützen	1	1	3	1	0
nichts davon	32	17	25	35	46

*) Basis: Befragte, die schon einmal Desinformationen zum Coronavirus im Internet wahrgenommen haben

**) Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Eine beunruhigende Tendenz zeigt sich im Verhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Internetnutzerinnen und -nutzer unter 25 Jahren, die bereits eine bewusst irreführende Information über das Coronavirus wahrgenommen haben, geben tendenziell häufiger als ältere Internetnutzerinnen und -nutzer an, dass sie eine solche Nachricht, obwohl sie sie für falsch hielten, trotzdem mit anderen geteilt haben (10 %).

Bei älteren Internetnutzerinnen und -nutzern scheint es eine größere Verunsicherung beim Thema Desinformation im Internet in Bezug auf das Coronavirus zu geben. Sie reagieren deutlich seltener darauf: Sie geben häufiger als jüngere an, dass sie sich mit einer bewusst irreführenden Information über das Coronavirus nicht auseinandergesetzt haben, sie nicht geteilt haben, sie oder ihren Autor weder gemeldet haben und noch auf sie reagiert haben.

Desiree Steppat Referentin für Medienpolitik und -ökonomie im Bereich Forschung, LfM, Landesanstalt für Medien NRW

Desinformation, Hass und Verschwörungstheorien in der Wahrnehmung von Jugendlichen

Ergebnisse der JIM-Studie 2020

Hediye Kheredmand und Thomas Rathgeb, Die Medienanstalt für Baden-Württemberg (LFK)

Viele Aspekte des sozialen Zusammenlebens von Jugendlichen finden medienvermittelt statt. Die Alltagskommunikation im Freundeskreis erfolgt bei fast allen Jugendlichen über WhatsApp, vor allem Jungen kommunizieren zusätzlich über Teamspeak in Computerspielen. Neben diesen sprach- und textbasierten Möglichkeiten wird über Bilder und Videos kommuniziert, aktuell vor allem über Plattformen wie Instagram, Snapchat oder TikTok. Ein mit entsprechenden Hashtags versehenes Bild sagt aus, wo man sich gerade befindet, wie man sich fühlt oder was einen bewegt. Es wird selbst erstellt, geliked, geteilt und kommentiert. Ein Klick genügt und die

Nachricht geht an das jeweilige Netzwerk. In der Regel ist man mit der Klasse sowie dem Freundes- und Bekanntenkreis vernetzt, sodass ein einzelner Post schnell eine große Personenzahl erreicht. Angesichts des Mitteilungsbedürfnisses im Freundeskreis und dem Abstimmungsbedarf in der Klasse, zudem auf verschiedenen Plattformen, kommt so im Laufe eines Tages einiges an Daten zusammen. Welche Plattformen aktuell relevant sind, welche Funktionen diese haben und welche Rolle hierbei problematische Inhalte wie bspw. Desinformation, Hate Speech und Verschwörungstheorien spielen, zeigt die JIM Studie 2020.

Die Studienreihe JIM (Jugend, Information, Medien)

- Die JIM Studie untersucht seit 1998 jährlich das Medienverhalten der Jugendlichen im Alter von zwölf bis 19 Jahren. Herausgeber der Studien ist der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs), getragen von den Medienanstalten in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Die Studie erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Südwestrundfunk (SWR)
- Stichprobe: 1.200 Jugendliche zwischen zwölf und 19 Jahren in Deutschland
- Erhebungszeitraum: 8. Juni bis 20. Juli 2020

- Methode: 70 Prozent telefonische computergestützte Interviews (CATI), 30 Prozent Interviews im Rahmen eines Online-Access-Panel (CAWI)
- Alle Studienausgaben sind unter www.mpfs.de dokumentiert

Nutzung verschiedener Plattformen

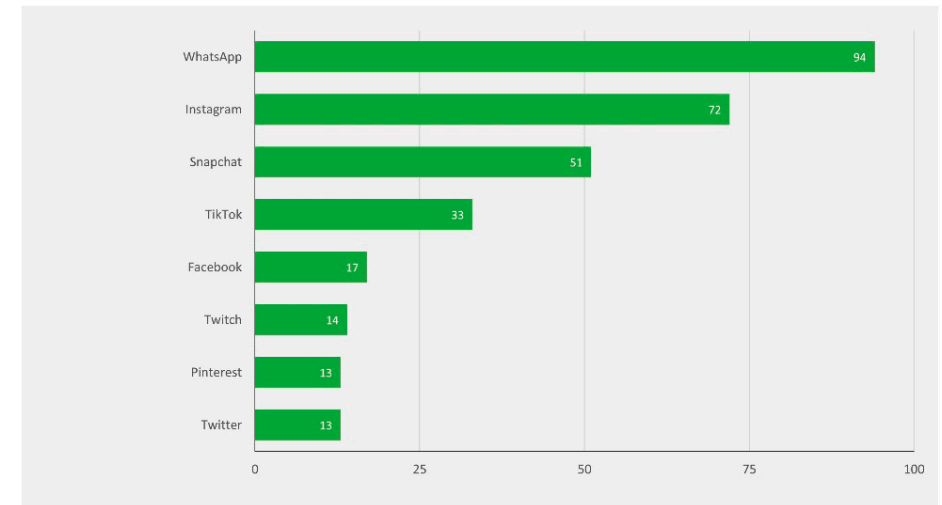
Kommunikative und unterhaltende Aspekte spielen bei der Internetnutzung von Jugendlichen eine große Rolle. Dabei sind vor allem Social Media-Dienste und Messenger von Bedeutung. 2020 bleibt WhatsApp weiterhin der bedeutendste Online-Dienst zur

Kommunikation. So nutzen 94 Prozent der Jugendlichen WhatsApp mindestens mehrmals in der Woche, um sich mit anderen auszutauschen. Instagram wird von 72 Prozent der Jugendlichen regelmäßig verwendet, gefolgt von Snapchat mit 51 Prozent und TikTok mit 33 Prozent.



Nutzung verschiedener Plattformen 2020

– täglich/mehrmals pro Woche –



Quelle: JIM 2020, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten n=1.200

Multifunktionalität und Konformität der Plattformen

Die von Jugendlichen vorrangig genutzten Plattformen haben jeweils ein klar vorgegebenes Design, das die Art der Kommunikation bestimmt. Somit kommen über die gleichen Plattformen Nachrichten von Freunden, Fremden, Firmen, Influencern, Stars und Werbebotschaften an. Die Plattformen dienen zum Transport persönlicher Botschaften, sind gleichzeitig Quelle der Inspiration, dienen dem Zeitvertreib und liefern Nachrichten zum aktuellen Tagesgeschehen. Ob die Botschaften dann von einer journalistischen und vertrauenswürdigen Quelle kommen, ist mitunter schwer auszumachen. Denn Fake News unterscheiden sich in der Aufmachung oft kaum von seriösen Nachrichten und auch Werbung und kommerziell motivierte Inhalte sind nicht immer als solche zu erkennen. Die alltägliche Nutzung für die eigene persönliche Kommunikation im engsten Freundeskreis sowie die emotionale Nähe und Routine erschweren dabei ein kritisches Hinterfragen von Inhalten zusätzlich. Daher kann eine deutliche und transparente Kennzeichnung von Inhalten Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen bei einer reflektierten und selbstbestimmten Mediennutzung unterstützen.

Wahrnehmung von Verschwörungstheorien

Im Unterschied zu einzelnen Fake News, die nach Prüfung und Widerlegung eher wieder aus der öffentlichen Diskussion verschwinden, verbreiten sich Verschwörungstheorien über längere Zeiträume und zeigen vermeintliche Zusammenhänge und Antworten

auf besondere Ereignisse auf der Welt. Oftmals wird hierbei mit Ängsten gespielt und stereotype Feindbilder erschaffen. Zum Zeitpunkt der Befragung gaben 43 Prozent der Jugendlichen an, dass sie im letzten Monat mit Verschwörungstheorien im Internet konfrontiert wurden. Mädchen berichteten dies häufiger als Jungen (Mädchen: 46 Prozent, Jungen: 39 Prozent) und auch im Altersverlauf lassen sich Unterschiede feststellen. So geben 60 Prozent der Zwölf- bis 13-Jährigen an, Verschwörungstheorien begegnet zu sein, während der Anteil bei den 14- bis 15-Jährigen auf 52 Prozent, bei den 16- bis 17-Jährigen auf 33 Prozent und bei den 18- bis 19-Jährigen auf 27 Prozent zurückgeht.

Wahrnehmung von Fake News

Falschinformationen können insbesondere durch Soziale Medien schnell verbreitet und manipulativ eingesetzt werden. Auch hier zeigen die Daten der JIM-Studie 2020, dass jüngere Jugendliche häufiger davon berichten, im Internet Fake News begegnet zu sein (12- bis 13 Jahre: 45 Prozent, 14- bis 15 Jahre: 43 Prozent, 16- bis 17 Jahre: 25 Prozent, 18- bis 19 Jahre: 24 Prozent). Zwischen den Geschlechtern zeigen sich hingegen kaum Unterschiede (Mädchen: 35 Prozent, Jungen: 33 Prozent).

Wahrnehmung von extremistischen Inhalten

Das Internet und insbesondere Soziale Medien können als Propagandamittel zur Verbreitung extremer politischer Ansichten missbraucht werden. Dabei sind neben Erwachsenen vor allem Jugendliche, die sich in einer Orientierungsphase befinden und auf der Suche nach sich selbst sind, leicht einzufangen. 45 Prozent

der Jugendlichen berichten, dass sie im letzten Monat extremen politischen Ansichten im Internet begegnet sind. Auch hier zeigen sich kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern (Mädchen: 45 Prozent, Jungen: 46 Prozent), jedoch ein Rückgang mit zunehmendem Alter der Jugendlichen (12- bis 13 Jahre: 63 Prozent, 14- bis 15 Jahre: 59 Prozent, 16- bis 17 Jahre: 32 Prozent, 18- bis 19 Jahre: 28 Prozent).

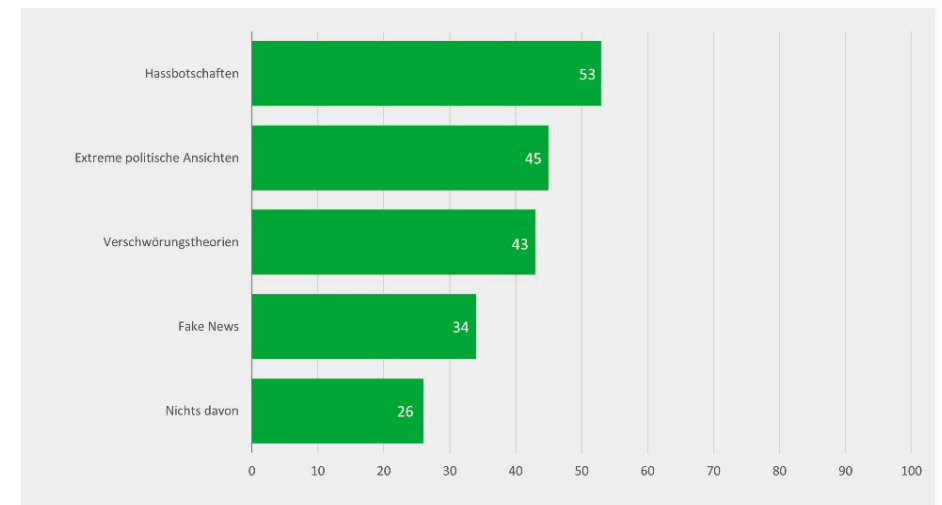
Wahrnehmung von Hate Speech

Ein anderer Aspekt sind Hassbotschaften und beleidigende Kommentare, bspw. in Kommentarspalten von YouTube oder bei anderen

Sozialen Netzwerken. Auch diese Phänomene werden deutlich häufiger von jüngeren Jugendlichen und Jugendlichen mit formal geringerer Bildung genannt (12- bis 13 Jahre: 67 Prozent, 14- bis 15 Jahre: 61 Prozent, 16- bis 17 Jahre: 44 Prozent, 18- bis 19 Jahre: 42 Prozent). Insgesamt geben 53 Prozent der Jugendlichen an, im letzten Monat im Internet Hate Speech begegnet zu sein – Mädchen und Jungen zu gleichen Anteilen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist allerdings zu beachten, dass die Wahrnehmung, was als beleidigend empfunden wird, natürlich stets subjektiv ist und somit keine klare Trennlinie möglich ist.



Mir sind im letzten Monat im Internet begegnet:



Quelle: JIM 2020, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten n=1.200

Fazit

Die Daten der JIM Studie 2020 zeigen, dass Jugendliche im Alltag mit problematischen Inhalten konfrontiert sind. Nur ein Viertel der Jugendlichen (26 Prozent) kann von sich sagen, im letzten Monat weder mit Fake News noch mit extremistischen oder beleidigenden Inhalten oder Verschwörungstheorien konfrontiert worden zu sein. Offensichtlich sind diese Inhalte auf den von Jugendlichen frequentierten Plattformen omnipräsent.

Einerseits bedeutet dies, dass es ein medienpädagogisches Ziel sein muss, Jugendlichen Instrumente an die Hand zu geben, diese Inhalte zu entlarven und zu hinterfragen, andererseits bedarf es bspw. bei Hasskommentaren und Beleidigungen Strategien, mit solchen Anfeindungen umzugehen und letztendlich Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen sowie die Täter zu melden und zur Rechenschaft zu ziehen. Auch die Kenntnis der Systematik der Plattformen – die auf Algorithmen basierende Kuratierung des eigenen, vermeintlich persönlichen Medienangebots – ist ein wichtiger Baustein zu einer selbstbestimmten, aktiven Mediennutzung.

Neben pädagogischen Maßnahmen, Jugendliche zu stärken, sind vor allem die Anbieter gefragt, niederschwellige und funktionierende Meldemechanismen anzubieten, Hinweise ernst zu nehmen und die Verursacher in die Verantwortung zu nehmen. Für die Aufsicht bedeutet dies, insbesondere bei extremistischen Inhalten und Fake News, die betreffenden Angebote im Blick zu behalten. Medienrechtliche Verstöße müssen verfolgt und auch die Verantwortlichen der Plattformen in die Pflicht genommen werden, beispielweise auf eine transparente Kennzeichnung von Inhalten hinzuwirken, die es den Nutzern erleichtert, sich in dem riesigen Angebot aus Beiträgen, Bildern, Posts und Videos besser zu orientieren.

Hediye Kheredmand Verantwortlich für das Thema Forschung in der Abteilung Medienkompetenz, Jugendschutz und Forschung der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)

Thomas Rathgeb Leiter der Abteilung Medienkompetenz, Jugendschutz und Forschung der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) sowie der Geschäftsstelle des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (mpfs)

Mit den anerkannten journalistischen Grundsätzen gegen Desinformation und Propaganda im Netz

Die (neuen) Spielregeln des Medienstaatsvertrages für journalistisch-redaktionelle Internetangebote

Dr. Tobias Schmid

Desinformation im Netz hat viele Erscheinungsformen, was eine exakte und für alle Disziplinen gültige Definition deutlich erschwert. Die Medienanstalten haben daher mit vielen Expertinnen und Experten gesprochen und auch gutachterliche Expertise eingeholt.¹

Klar ist: Für die Perspektive der Medienaufsicht darf es nicht auf die Bewertung der Inhalte nach subjektiven Kategorien wie wahr oder unwahr bzw. richtig oder falsch ankommen. Denn die Meinungsfreiheit steht im Zentrum aller Überlegungen.

Die Abwägung zwischen der Meinungsfreiheit des Einzelnen und dem Schaden, den Desinformation für den gesamtgesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess verursachen

kann, ist herausfordernd. Sie ist einzelfallabhängig und muss sorgfältig durchgeführt werden. Sorgsamkeit und nicht Geschwindigkeit stehen dafür auf der Tagesordnung. Es gilt der feste Grundsatz: Im Zweifel für die Meinungsfreiheit. Denn wir operieren an der Herzkammer freier Medien.²

Der Gesetzgeber hat mit § 19 Medienstaatsvertrag (MStV) besonnen auf Entwicklungen in der Online-Publizität reagiert. Diejenigen, die regelmäßig journalistisch-redaktionelle Nachrichten und politische Informationen verbreiten und dergestalt öffentlich Meinungsbildend wirken, müssen auf ihr publizistisches Handwerk achten. Nutzerinnen und Nutzer müssen eine Chance haben, erkennen zu können, wie hier gearbeitet wurde.

Die Spielregeln

Mit der Überprüfung der Einhaltung journalistischer Sorgfaltspflichten in bestimmten Telemedien hat der Gesetzgeber den Medienanstalten ein erstes Instrument zum Vorgehen gegen Desinformation an die Hand gegeben. Diese Regelung folgt der oben geschilderten Idee: Wir schauen nicht auf die Richtigkeit der Inhalte, sondern überprüfen, ob diese handwerklich korrekt recherchiert, aggregiert und erstellt wurden.

Die Spielregeln, mit denen wir hier arbeiten, sind jedoch nicht neu: Journalistische Sorgfaltspflichten – das klingt erst einmal hochtrabend und nach dickem Pflichtenkatalog. Tatsächlich geht es aber um Selbstverständlichkeiten: Wer regelmäßig im Netz Nachrichten oder politische Informationen publiziert, muss sich an journalistische Standards halten. Das ist für TV, Radio und Presse seit Jahrzehnten gesetzlich festgelegt. Auch im Bereich der Online-Medien gilt dieser Grundsatz schon lange – er konnte jedoch bislang nicht medienrechtlich durchgesetzt werden. Online-Medien, die journalistisch-redaktionell sowie geschäftsmäßig arbeiten und nicht dem Presserat oder einer anderen Selbstkontrollenrichtung unterliegen, unterstehen nun der medienrechtlichen Aufsicht.

Aber welche Spielregeln genau gilt es eigentlich zu beachten? An dieser Stelle ist der Gesetzgeber nicht wirklich konkret geworden, so dass wir auf Auslegungshilfen zurückgreifen müssen. Solche ergeben sich zum Beispiel aus allgemeinen Gesetzen, dem Medienstaatsvertrag oder sonstigen Bestimmungen des

Medienrechts, die die Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit der Informationsbeschaffung und Informationsverbreitung vorgeben. Auch der Pressekodex – das Standesrecht für Presse und Rundfunk – kann konkretisierend für die Bestimmung der Sorgfaltspflichten herangezogen werden.

So sind etwa die Achtung vor der Wahrheit, der Menschenwürde und des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, aber auch die Kenntlichmachung von Gerüchten, Vermutungen und Meinungen erfasst. Es gilt, die Grundsätze der Verdachtsberichterstattung einzuhalten und Quellen auf ihre Richtigkeit sowie Umfragen auf ihren repräsentativen Aussagewert hin zu überprüfen. Im Kern geht es aber auch stets um die Transparenz für die Nutzerinnen und Nutzer. Ihnen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, zu erkennen, um was für ein Angebot, was für einen Inhalt es sich handelt und vor welchem Hintergrund der Bericht entstand.

Letztendlich muss immer eine Betrachtung im Einzelfall erfolgen. Allgemein gilt: je intensiver der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte Dritter ist, desto strenger sind die an die journalistische Sorgfalt anzulegenden Maßstäbe. Allerdings dürfen diese nicht so hoch sein, dass sie die Journalistinnen und Journalisten in ihrer täglichen Arbeit behindern und die Bürger nicht mehr zeitnah über aktuelle Geschehnisse informiert werden können.

Für wen gelten diese Spielregeln

Die anerkannten journalistischen Grundsätze sind von Rundfunk und Telemedien

¹ Siehe u. a. Möller / Hameleers / Ferreau, Typen von Desinformation und Misinformation, Executive Summary, abrufbar unter: https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user_upload/die_medienanstalten/Publikationen/Weitere_Veroeffentlichungen/GVK_Gutachten_Summary_web_bf.pdf (Stand: 21.07.2021).

² Flecken / Schmid, epd Medien Nr. 18/2021.

gleichermaßen zu beachten. Das war schon immer so. Bei Verstößen konnten die Landesmedienanstalten bislang jedoch nur gegen den Rundfunk tätig werden. Das hat sich mit Einführung des § 19 MStV geändert. Die neue Regelung eröffnet uns die Möglichkeit, nunmehr auch gegen Verstöße in den Telemedien vorzugehen. Dies jedoch mit Ausnahme der Online-Medien und nur, sofern keine Mechanismen der freiwilligen Selbstkontrolle greifen. Die Vorschrift unterscheidet nämlich zwischen der elektronischen Presse und allen anderen geschäftsmäßig angebotenen, journalistisch-redaktionell gestalteten Telemedien, die regelmäßig Nachrichten oder politische Informationen enthalten. Die elektronische Presse unterliegt ausdrücklich nicht der Aufsicht durch die Landesmedienanstalten. Alle anderen Telemedien im Sinne der Vorschrift dürfen von uns nur dann überprüft werden, wenn sie nicht der Selbstregulierung durch den Pressekodex und der Beschwerdeordnung des Deutschen Presserates unterliegen oder sich einer anerkannten Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle angeschlossen haben. Auf diese Weise bleibt das bestehende Aufsichtssystem unangetastet. Es wird jedoch in Bezug auf die neu einbezogenen Angebote in der bereits bestehenden Systematik erweitert³.

Abgestufte Prüfung durch die Medienanstalten

Kommen wir zu der Umsetzung unserer neuen Aufgabe: Letztendlich handelt es sich dabei doch „nur“ um ein weiteres Aufsichtsthema, das von uns – so wie alle anderen Themen auch – bearbeitet wird. Wir machen also das, was wir immer machen, lediglich auf neuem Terrain: Wir beobachten das „Programm“, wir führen Schwerpunktanalysen durch und reagieren auf Beschwerden. Wir agieren so wie bereits seit Jahren im Jugendschutz oder bei der Werbeaufsicht.

Bei der Überprüfung journalistisch-redaktioneller Onlineangebote gehen die Landesmedienanstalten stufenweise vor: Hinweisschreiben vor Verwaltungsverfahren. Zunächst wird versucht, durch gezielte Nachfrage den Sachverhalt zu klären. Auf diese Weise wollen wir den betroffenen Anbietern die Möglichkeit der Stellungnahme und gegebenenfalls der Anpassung ihres Angebotes geben, ohne gleich ein förmliches Verfahren zu eröffnen. Nach unseren ersten Erfahrungen in der neuen Aufsichtspraxis zeigt dieses niedrigschwellige In-Kontakt-Treten durchaus Wirkung. Die Anbieter reagieren und verhalten sich zu unseren Hinweisen.

§ 19 MStV: Journalistische Sorgfaltspflichten in Telemedien

Nach dem neuen Medienstaatsvertrag können erstmals auch redaktionell gestaltete Online-Angebote, die geschäftsmäßig betrieben werden, von den Landesmedienanstalten reguliert werden. Dies gilt dann, wenn Verstöße gegen die journalistische Sorgfaltspflicht vorliegen und sich das Angebot keiner Selbstkontrollereinrichtung unterworfen hat. Ziel der Regelung ist

- die Einhaltung journalistischer Standards auch in Telemedien
- die Schaffung von Transparenz für die Nutzer und Nutzerinnen
- KEINE BLOSSE Überprüfung der Wahrheit der Veröffentlichungen

Kann auf erster Stufe keine zufriedenstellende Aufklärung der Sachlage erzielt werden, stehen uns auf der zweiten Stufe im förmlichen Verfahren die für die Rundfunkregulierung üblichen Maßnahmen zur Verfügung, unter anderem Beanstandung und Untersagung. Sollten nun Maßnahmen gegenüber einem Anbieter ergehen, so hat dieser die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen und die Entscheidung letztlich den Gerichten zu überlassen.

Am Ende bleibt festzuhalten: Die Anzahl der Verstöße gegen die Sorgfaltspflichten ist eher unübersichtlich. Und ganz sicher ist ihre Zahl größer als die Zahl der ersten Hinweisschrei-

ben der Landesmedienanstalten aus den letzten Monaten. Aufsichtstätigkeit ist eben eher etwas für die Mittel- und Langstrecke. Wie schon bei den Werbeverstößen im Netz oder dem Vorgehen gegen Hass zeigt die Erfahrung der letzten zwei bis drei Jahre, dass wir ausdauernd genug sind und so derartige Phänomene Schritt für Schritt in den Griff bekommen.

³ Begründung zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland, S. 22, abrufbar unter: https://www.kjm-online.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze_Staatsvertraege/ModStV_Amtliche_Begrundung_RLP.pdf (Stand: 21.07.2021).

Dr. Tobias Schmid Direktor der Landesanstalt für Medien NRW, Europabeauftragter der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten und seit Januar 2020 Vorsitzender der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA)

II. Jugendmedienschutz **Regulierung**

Die Aufsicht muss mit der Größe ihrer Aufgaben wachsen

Die Herausforderungen im Kinder- und Jugendmedienschutz sind zahlreich. Die KJM hat bewiesen, dass sie diese bewältigen kann.

Dr. Marc Jan Eumann

Dass die Herausforderungen im Kinder- und Jugendmedienschutz zahlreich sind, mag eine Binsenweisheit sein. Dennoch ist es wahr: Die Gefahren für Kinder und Jugendliche bei der Mediennutzung werden größer. Die Schlagzahl, mit der neue Phänomene beobachtet werden, erhöht sich weiterhin. Die Gefahr steigt, dass Kinder und Jugendliche im Internet mit entwicklungsbeeinträchtigenden oder jugendgefährdenden Inhalten konfrontiert werden. Das liegt auch am Nutzungsverhalten. Kinder und Jugendliche nutzen vornehmlich das Internet, hier besonders soziale Netzwerke sowie Apps – und das immer mobiler. Die regelmäßigen Lagerfeuerzeiten um den Fernseher sind in den meisten Familien vorbei. Der stationäre Computer – womöglich sogar im gemeinsamen Wohnzimmer – spielt längst nicht mehr die wichtigste Rolle, wenn er überhaupt noch genutzt wird. Erziehungsberechtigte bekommen immer weniger mit, was ihre Kinder wann und wie nutzen. Auch die Corona-Pandemie ist ein Faktor: Die junge Generation zieht mit Lockdown, Homeschooling und Kontaktsperrn

immer stärker ins Internet. Zudem hat sich im Zusammenhang mit Covid-19 das Problem der Desinformation im Internet verschärft – auch für Kinder und Jugendliche. Die stetig wachsende Zahl an Problemstellungen bedeutet für den Kinder- und Jugendmedienschutz in Deutschland eine größere Verantwortung als je zuvor.

Gleichzeitig sind aus Perspektive der Medienaufsicht viele Herausforderungen im Kinder- und Jugendmedienschutz grundsätzlich bekannt. Wie lassen sich die Entwicklung und der Einsatz von technischen Lösungen vorantreiben? Wie kann eine möglichst wirksame Rechtsdurchsetzung gegen ausländische Anbieter erfolgen? Wie gehen wir mit der großen Bedeutung von Influencing um? Wie lässt sich verhindern, dass Kinder und Jugendliche mit politischem Extremismus in Kontakt kommen? Auch wenn einzelne Aspekte dieser Fragen einem stetigen Wandel unterworfen sind, beschäftigt sich die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) seit vielen Jahren mit diesen Themen. So verfügt

sie über eine Vielzahl von Konzepten und Handlungsempfehlungen, die den neuen Realitäten stetig angepasst werden.

Als Antwort auf die zahlreichen Herausforderungen und die große Verantwortung setzt die KJM auf Verfahren, die sich in der Praxis bewährt haben. Und dort, wo bisherige Lösungsansätze an Grenzen stoßen, geht sie neue Wege. Dies hat das Gremium gerade in jüngster Zeit mehrfach bewiesen, beispielsweise bei den Fällen der Rechtsdurchsetzung im Ausland.

Technische Lösungen als Baustein für die Zukunft

Auch wenn klar ist, dass der technische Kinder- und Jugendmedienschutz kein Allheilmittel ist, ist er dennoch ein zentraler Baustein eines zeitgemäßen Schutzkonzepts. Denn technische Lösungen können zuverlässig dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche gar nicht erst mit ungeeigneten Inhalten in Kontakt kommen. Erfreulich ist deshalb, dass die KJM im Jahr 2020 insgesamt 18 Altersverifikationssysteme positiv bewertet hat – so viel wie noch nie zuvor. Hinzu kommen vier Jugendschutzprogramme für geschlossene Systeme, die durch die Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle anerkannt wurden. Die Vorschriften zum Kinder- und Jugendmedienschutz motivieren sowohl nationale als auch internationale Anbieter dazu, neue technische Instrumente bis zur Marktreife zu entwickeln. Dies zeigt, dass der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) in diesem Bereich wichtige Impulse für den systemisch-präventiven Schutz von Kindern und

Jugendlichen setzt. Das ist ein gutes Signal für die Zukunft und auch für künftige Novel- len des JMStV.

Doch weder bei der Aufsicht noch bei den Anbietern darf sich allzu große Selbstzufriedenheit einstellen. Es gilt weiterhin, die Entwicklung technischer Lösungen voranzutreiben. Insbesondere die relevantesten Plattformen und Dienste müssen über eigene Schutzkonzepte verfügen. Je mehr und je schneller, desto besser. Denn schon heute zeigt sich, dass umfassende Lösungen in Zeiten von Apps und geschlossenen Plattformen immer schlechter greifen. Die Zukunft gehört daher wohl zu einem großen Teil auch proprietären Systemen. Neue Prozesse und Techniken wie Machine Learning müssen dabei so selbstverständlich für den Kinder- und Jugendmedienschutz eingesetzt werden, wie das in anderen Bereichen längst passiert. Letztlich sollte sich die steigende Bedeutung technischer Ansätze auch im JMStV widerspiegeln. Ziel muss es dabei sein, dass sich die Attraktivität für Anbieter erhöht, funktionierende Lösungen zu entwickeln beziehungsweise zu verbessern. Der Diskussionsentwurf eines neuen JMStV, den die Länder im Jahr 2020 vorgestellt haben, bildet dabei einen guten Ausgangspunkt für weitere Überlegungen.

Neue gesetzliche Grundlagen als Chance

Die bereits erfolgten Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen bringen für den Kinder- und Jugendmedienschutz in Deutschland neue Aufgaben und Herausforderungen mit. Zum einen wurde durch die Überarbeitung der europäischen Richtlinie über

audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) eine Novelle des JMStV notwendig. Diese wurde bereits im vergangenen Jahr abgeschlossen und der JMStV ist in der Fassung des Modernisierungsstaatsvertrages im November 2020 in Kraft getreten. Einige der Änderungen sind auch für die Arbeit der Landesmedienanstalten und der KJM relevant. So werden beispielsweise erstmalig Video-Sharing-Dienste als eine eigene Angebotskategorie erfasst. Diese haben die Pflicht, angemessene Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten zu treffen. Die KJM ist zuständig für die Überprüfung der Wirksamkeit.

Abseits der bereits erfolgten sowie der angekündigten Novelle des JMStV ist auch das Jugendschutzgesetz des Bundes reformiert worden. Es möchte unter anderem Anbieter dazu verpflichten, Schutzmaßnahmen vor sogenannten Interaktionsrisiken, wie Mobbing oder sogenannte Abzockfallen, zu treffen. Mit der Aufsicht ist die neue Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz beauftragt, die aus der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien hervorgeht. Im Gesetzgebungsprozess wurde von diversen Akteuren des Kinder- und Jugendmedienschutzes teils deutliche Kritik geübt, die größtenteils nicht berücksichtigt wurde. Seit dem 1. Mai 2021 ist das Gesetz in Kraft. Noch sind viele Fragen offen. So ist zum Beispiel unklar, inwieweit einige zentrale Änderungen aufgrund des europäischen Herkunftslandprinzip sowie dem Vorrang des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes überhaupt Anwendung finden. Zudem wider-

spricht sich der Gesetzestext aufgrund handwerklicher Fehler teilweise selbst.

Wie dem auch sei: Das Gesetz bringt sicherlich Veränderungen für den Kinder- und Jugendmedienschutz mit sich. Für Kinder und Jugendliche wird – hoffentlich – der Schutz vor Interaktionsrisiken erhöht. Für einige Anbieter entstehen neue Pflichten, für andere nicht. Und die Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle sowie die Aufsicht müssen sich mit neuen Strukturen und Prozessen auseinandersetzen. Als KJM-Vorsitzender bin ich der Auffassung, dass die strukturellen Veränderungen auch als Chance begriffen werden sollten. Wenn alle Akteure eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten, bietet sich durch die Novellen des JMStV und des JuSchG die Möglichkeit, den Kinder- und Jugendmedienschutz in Deutschland auf ein neues Niveau zu bringen und unseren Verfassungsauftrag auch in Zukunft zu erfüllen.

Effektives Vorgehen gegen ausländische Anbieter

Die Pflicht, deutsche Schutzstandards zu erfüllen, endet nicht an deutschen Grenzen. Eine große Herausforderung im Kinder- und Jugendmedienschutz ist daher das Vorgehen gegen Anbieter mit Sitz im Ausland. Dadurch, dass Kinder und Jugendliche insbesondere die Apps und Plattformen internationaler Anbieter nutzen, hat das Thema noch einmal an Relevanz gewonnen. Vor einiger Zeit mag noch ein Schutzkonzept ausgereicht haben, das auf eine Mischung aus Indizierungen, elterlicher Aufsicht und Jugendschutzprogramme gesetzt hat. In Zeiten von mo-

biler Nutzung von Apps und geschlossenen Netzwerken reicht das aus Sicht der KJM aber nicht mehr aus. Ein großer Schwerpunkt in der Arbeit der KJM ist demnach auch das Vorgehen gegen ausländische Anbieter, die jugendgefährdende Inhalte ohne gesetzeskonforme Schutzmaßnahmen verbreiten. Daher geht die KJM gemeinsam mit der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen gegen große Pornografie-Plattformen mit Sitz in Zypern vor.

Verfahren gegen ausländische Anbieter sind kompliziert und zeitaufwendig. So ist die Landesanstalt für Medien NRW bereits einen langen Weg der Information und Konsultation verschiedenster Akteure im In- und Ausland gegangen. Dazu gehörte auch eine Anhörung der Anbieter in Abstimmung mit der zypriotischen Medienaufsichtsbehörde. Im Anschluss an diese Vorarbeit hat die KJM im Juni 2020 eine Beanstandung gegenüber den Anbietern beschlossen. Zudem ist die Verbreitung der Angebote ohne rechtskonforme Schutzmaßnahmen untersagt.

Es soll deutlich gesagt werden: Es geht der Aufsicht nicht um die Bewertung von Pornografie an sich, sondern um den freien Zugang für Kinder und Jugendliche. Dieser ist nach JMStV verboten. Mit dem Einsatz eines positiv bewerteten Altersverifikationssystems – von denen es mittlerweile über 70 gibt – könnten die Anbieter ihr Angebot ohne Probleme rechtskonform gestalten. Sie haben nun die Chance, ihr Angebot entsprechend anzupassen. Wenn dies trotz der nun vorliegenden Beschlüsse weiterhin nicht erfolgt, ist

die KJM bereit, den Weg weiterzugehen und alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel auszuschoöpfen. Als äußerstes Mittel hat der Gesetzgeber dabei auch Sperrverfügungen gegen Access-Provider vorgesehen.

KJM und Landesmedienanstalten konnten bereits Erfolge im Vorgehen gegen ausländische Anbieter erzielen. So hat die KJM im September 2020 in sechs Verfahren zu Profilen auf der Plattform Twitter Verstöße gegen den JMStV festgestellt. Twitter wird von den betreffenden Profilinhabern dazu genutzt, pornografische Inhalte zugänglich zu machen – ebenfalls ohne sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche keinen Zugang dazu erhalten. Da die Profilinhaber aufgrund ihrer Anonymität nicht belangt werden können, nahm die KJM Twitter als Host-Provider in die Pflicht. Denn gerade große Plattformen können und müssen einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen ernstnehmen. In den Verfahren konnte erfreulicherweise erwirkt werden, dass die Profile aus Deutschland nicht mehr aufrufbar sind. Damit ist die deutsche Medienaufsicht bereits jetzt ein Vorreiter in Europa.

Desinformation im Fokus der Aufsicht

Neben den strukturellen und organisatorischen Fragen beschäftigen den Kinder- und Jugendmedienschutz in Deutschland auch neue inhaltliche Themen. Influencing steht schon länger im Fokus der Medienaufsicht. Doch im Zuge der Corona-Pandemie verbindet sich das Thema mit einer neuen Herausforderung. So spiegelt sich der Anstieg in der Verbreitung von Fake News und Desinforma-

tion rund um das Virus auch bei alternativen Medien sowie Influencern. Die Landesmedienanstalten untersuchten auf Wunsch der KJM im Rahmen einer Schwerpunktanalyse die Verbreitung von Hass, Desinformation und Verschwörungstheorien zur Pandemie durch diese Akteure. Mit der Schwerpunktanalyse haben sich in diesem Bericht auch Frau Possing und Frau Heyen ausführlich auseinandergesetzt. Der Schwerpunkt lag dabei auf strafbaren, jugendgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten. Denn während Desinformation ohne Frage ein Problem für unsere demokratische Gesellschaft ist, kann sie auch Kinder und Jugendliche nachhaltig desorientieren, verunsichern oder ängstigen. Zur Wirkung von Fake News und Verschwörungsmythen auf Kinder und Jugendliche sowie zur offensichtlichen schweren Jugendgefährdung bei Angriffen auf Grundwerte und Grundrechte lassen sich Beiträge von Frau Monninger und Herrn Dr. Voß beziehungsweise von Herrn Dr. Ukrow finden.

In ihrer Schwerpunktanalyse haben die Medienanstalten mehr als 700 relevante Webseiten, YouTube-Kanäle und Social-Media-Angebote untersucht. In rund 35 Prozent wurde ein Anfangsverdacht auf strafbare, jugendgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte festgestellt. Ein Ergebnis, dass aus Sicht der KJM besorgniserregend ist und aus dem sich einerseits weiterer Forschungsbedarf ergibt – umso wichtiger ist aus unserer Sicht der vorliegende Bericht. Andererseits zeigt es den Handlungsbedarf für die Medienanstalten und die KJM auf: Die prob-

lematischen Angebote werden nun geprüft und gegebenenfalls in Prüfverfahren eingespeist. Da das Phänomen Desinformation – auch in Verbindung mit Influencing – uns weiterhin begleiten wird, müssen entsprechende Angebote auch in Zukunft aufgespürt und geahndet werden.

Auch in Bezug auf Verstöße gegen Werbepraktiken nach JMStV beschäftigt sich die KJM mit dem Thema Influencing. So hat sie ein Folgegutachten zum Gutachten zu direkten Kaufappellen an Kinder und Jugendliche in sozialen Medien aus dem Jahr 2018 in Auftrag gegeben. Das Zentrum für Wissenschaft und Forschung Leipzig wird im Rahmen einer Rezeptionsstudie erheben, wie Kinder mit werblichen Beiträgen von Influencern und darin möglicherweise enthaltenen direkten Kaufappellen umgehen.

Wie in so vielen Bereichen hat Corona auch im Kinder- und Jugendmedienschutz wie ein Brennglas gewirkt. Die Bedeutung der virtuellen Welt ist für Kinder und Jugendliche weitergewachsen. Die Pandemie hat auch noch einmal deutlich gemacht, wo Probleme liegen und ein Eingreifen erforderlich ist. Die Bedeutung des Themas Desinformation auch im Lichte des Kinder- und Jugendmedienschutzes hat sich eindrucksvoll gezeigt. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen wird die KJM – wie bisher – mit ihrer Expertise und ihrer Erfahrung eine zentrale Rolle spielen. Denn mit der Größe ihrer Aufgaben muss auch die Aufsicht wachsen. Dass sie das kann, hat das Gremium in jüngster Vergangenheit bewiesen.

Dr. Marc Jan Eumann ist Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz und Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Im Fokus seiner Tätigkeit als KJM-Vorsitzender steht, Kinder und Jugendliche vor schädlichen Medieneinflüssen zu schützen – auch über Landesgrenzen hinaus.

Alternative Medien und Influencer als Multiplikatoren von Hass, Desinformation und Verschwörungstheorien

Schwerpunktanalyse Jugendmedienschutz der Medienanstalten 2020

Carole Possing und Angelika Heyen

Die massenhafte Verbreitung von Hass, Desinformation und Verschwörungstheorien im Internet hat mit Beginn der Corona-Pandemie noch einmal an Fahrt aufgenommen. Erste Studien und Medienberichte zeigten relativ früh auf, dass sogenannte alternative Medien oder Influencer oft falsche oder irreführende Informationen und Verschwörungserzählungen rund um das Virus, die Pandemie und die staatlichen Gegenmaßnahmen verbreiten und damit große Reichweiten erzielen. Sie dienen als Multiplikatoren, ihre Inhalte werden in Sozialen Medien vielfach geteilt oder weiterverbreitet und lösen dort besonders hasserfüllte Diskussionen aus.

Da auch Kinder und Jugendliche mit diesen Inhalten konfrontiert und davon nachhaltig desorientiert, verunsichert oder geängstigt werden können, vereinbarten die Medienanstalten, die Phänomene Hass, Desinformation und Verschwörungserzählungen im Internet unter diesem Gesichtspunkt unter die Lupe zu nehmen.

In der Schwerpunktanalyse „Alternative Medien und Influencer als Multiplikatoren von Hass, Desinformation und Verschwörungstheorien“ haben die Medienanstalten zwischen Mai und September 2020 über 700 relevante Online-Angebote ermittelt und geprüft. Die Analyse bietet einen Überblick über die Landschaft alternativer Medien und Influencer und leistet eine umfangreiche, plattformübergreifende Prüfung einschlägiger Online-Angebote. Sie zielt darauf ab, strafbare, rechtswidrige, jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte zu identifizieren, zu dokumentieren und zu verfolgen und liefert Anwendungs-, Diskussions- und Abgrenzungsbeispiele für die Bewertung einschlägiger Wirkungsrisiken und die Spruchpraxis von KJM und Medienanstalten. Außerdem kann sie als „Vorarbeit“ für ergänzende Prüfungen nach dem JMStV/MStV (journalistische Sorgfaltspflicht) genutzt werden.

Relevante Gefährdungen und Wirkungsrisiken (KJM-Kriterien)

Die Prüfung der Angebote orientierte sich an den Kriterien der KJM für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien. Darin werden spezifische Problemfelder und Wirkungsrisiken beschrieben, die in der aktuellen Analyse zu beachten waren. Neben strafrechtlich relevanten und sonstigen absolut unzulässigen Inhalten wurden auch potenziell jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte in den Blick genommen und geprüft.

Im Hinblick auf eine mögliche Jugendgefährdung sind zahlreiche Fallgruppen relevant, insbesondere

- Verrohung,
- Anreizung zu Gewalttätigkeit oder Verbrechen,
- Anreizung zum Rassenhass,
- Nahelegung von Selbstjustiz,
- Diskriminierung von Menschengruppen,
- NS-Verherrlichung/Propagierung,
- Nahelegen von selbstschädigendem Verhalten.

Bei der Beurteilung einer Entwicklungsbeeinträchtigung ist vor allem der Bereich Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit in den Blick zu nehmen. Das Risiko (zumindest) einer Entwicklungsbeeinträchtigung kann hier gemäß der Kriterien der KJM insbesondere bestehen, wenn Angebote bzw. Inhalte

- die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, ihrer Grundrechte und Schranken propagieren, befürwor-

ten oder idealisieren / Gesellschaftsmodelle unterstützen, die im Widerspruch zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen;

- die Demokratie als Staatsform der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich ablehnen / die Wiedereinführung des Deutschen Reiches fordern;
- rechtsstaatliche, demokratische Instrumentarien zur Durchsetzung gesellschaftlicher Interessen als untauglich bewerten / das Gewaltmonopol des Staates negieren / Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele bejahen;
- die grundsätzliche Freiheit und Gleichheit jedes Individuums verneinen / das Prinzip der Volksgemeinschaft oder das Führerprinzip propagieren;
- sich an der NS-Ideologie orientieren;
- den Wert von Menschen aus deren vermeintlicher Zugehörigkeit zu einer „Rasse“ oder aus deren Abstammung ableiten / in diskriminierender Weise Ausländer für Missstände und Probleme verantwortlich machen;
- soziale Diskriminierung / ethnische Diskriminierung / antisemitische Stereotypen propagieren, befürworten oder idealisieren / das Erziehungsziel der Völkerverständigung und die Kompetenz zu einem diskriminierungsfreien gesellschaftlichen Miteinander konterkarieren;
- Ängste und Misstrauen schüren und apokalyptische Szenarien heraufbeschwören / ein Grundmisstrauen in das Verhältnis Individuum/Gesellschaft erzeugen und geeignet sind, Kinder und Jugendliche nach-

- haltig zu verängstigen, zu verunsichern und emotional zu überbelasten;
- die Einnahme gefährlicher Substanzen propagieren, befürworten oder idealisieren / lebenswichtige Schutzmaßnahmen ablehnen oder geeignet sind, die körperliche oder seelische Unversehrtheit und persönliche Integrität von Kindern/Jugendlichen zu beeinträchtigen.

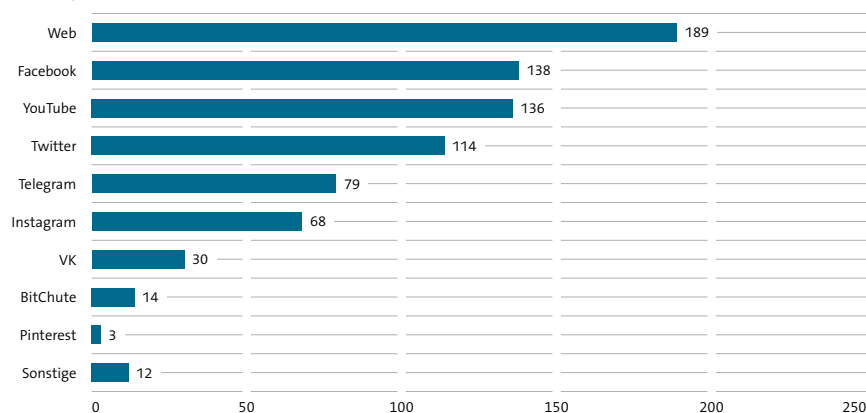
Vorrecherche

Die Analyse folgte einem mehrstufigen Verfahren: Auf der Basis von Vorinformationen, Verlinkungen und Vernetzungen wurden zunächst 783 für die Analyse relevante Angebote von alternativen Medien und Influencern recherchiert und identifiziert. Diese Angebote ließen sich 223 verschiedenen Anbietern zuordnen. Neben klassischen Webseiten wurden auch YouTube-Kanäle, Facebook-Profile und Twitter-Accounts sowie Telegram-, Instagram-, VK- und BitChute-Angebote der Anbieter in den Blick genommen. Andere Plattformen spielten im Verbreitungskonzept alternativer Medien und Influencer zum Zeitpunkt der Analyse so gut wie keine Rolle.

Abbildung 1

Angebote und Verbreitungsplattformen

- Anzahl der Angebote



Quelle: die medienanstalten 2020, Die Schwerpunktanalyse (SPA), Alternative Medien und Influencer.

Die Auswahl deckte das gesamte Spektrum alternativer Medien und Influencer ab: von rechtspopulistisch über rechtseoterisch bis rechtsextrem, von Angeboten aus dem Umfeld der AfD und der Neuen Rechten bis zu Angeboten von NPD, Identitärer Bewegung und FPÖ, von linksgerichtet bis linksextrem, von pseudowissenschaftlich bis esoterisch, von Verschwörungsplattformen und russlandnahen Angeboten bis zu Angeboten von Reichsbürgern. Die Zahl der Abonnenten reichte von weniger als 100 bis zu 1,34 Mio.

Sichtung

Im zweiten Schritt sichtigten die zuständigen Medienanstalten insgesamt 708 Angebote stichprobenartig im Hinblick auf potenziell unzulässige, jugendgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte. Dabei stellten sie in 244 Fällen einen Anfangsverdacht auf Verstöße gegen strafrechtliche, medienrechtliche oder jugendschutzrechtliche Bestimmungen fest. Das entspricht rund 35 Prozent der geprüften Angebote.

Der Anteil der Angebote, bei denen ein Anfangsverdacht festgestellt wurde, variierte auf den verschiedenen Plattformen deutlich: Bei VK-Angeboten fand sich in rund 56 Prozent der geprüften Fälle ein Anfangsverdacht. Bei Telegram-Angeboten in 52 Prozent der geprüften Fälle ein Anfangsverdacht. Bei YouTube-Kanälen und Web-Seiten gab es einen Anfangsverdacht nur in 37 Prozent, bei Twitter und Facebook in 28 Prozent der geprüften Fälle. Dies lässt sich als Beleg für die Abwanderung bzw. Verlagerung von problematischen Inhalten auf wenig reglementierte Plattformen werten. Bei Twitter waren im-

merhin knapp 8 Prozent der Angebote zum Zeitpunkt der Sichtung nicht mehr abrufbar.

Vergleichsweise häufig ergab sich ein Anfangsverdacht bei Angeboten aus dem Kontext der FPÖ. Aber auch bei Angeboten der IB und der NPD sowie bei Angeboten aus dem rechtseoterischen, dem rechtsextremen sowie dem islam- bzw. fremdenfeindlichen Spektrum fand sich in mehr als 50 Prozent der Fälle ein Anfangsverdacht. Bei rechtspopulistischen Angeboten lag der Anteil nur geringfügig darunter.

Vertiefende Prüfung

Für den dritten Schritt der Schwerpunktanalyse wählten die Medienanstalten anhand der Kriterien Anfangsverdacht, Anbieter, Jugendaffinität und Relevanz (Reichweite, Aktualität, Schwere der Verstöße) 99 besonders relevante Angebote aus und unterzogen diese mit Hilfe eines vorgegebenen Prüfrasters einer vertiefenden Prüfung. Dabei wurden neben den potenziellen Verstößen auch das Themenspektrum und der Stil der Beiträge und Kommentare sowie eventuell vorhandene Verschwörungstheorien und Desinformationen näher analysiert und dokumentiert. Bei Web-Seiten erfolgte mindestens eine stichprobenartige Prüfung der verschiedenen Bereiche der Seite. Bei Social-Media-Angeboten umfasste die Sichtung Beiträge und Kommentare aus den letzten beiden Monaten – jedoch mindestens 50 und maximal 100 Beiträge/inklusive Kommentare.

Inhaltlich beschäftigten sich die Angebote in ihren Beiträgen im Untersuchungszeitraum vor allem mit den Themen „Politisches System“, „Zuwanderung/Migration“ und „Covid-19/Gesundheit“ (Mehrfachantworten möglich). Nähere Details vgl. Abb. 2.

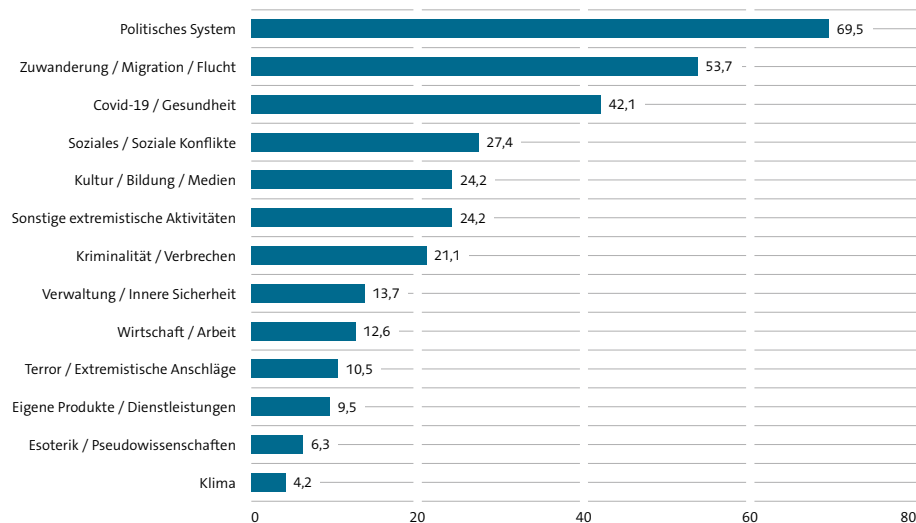
Die Beiträge und Kommentare waren oft geprägt von einem einseitig-unsachlichen und spekulativ-dramatisierenden Stil. Vielfach fand sich auch ein kämpferisch-nationalistischer, herabwürdigender, zynischer Ton. Immer wieder wurde es auch beleidigend. Das gilt vor allem für die Kommentare. Nähere Details vgl. Abb. 3, Seite 59.

In den untersuchten Angeboten wurde ein breites Spektrum von Verschwörungserzählungen bedient. Am weitesten verbreitet waren in den Beiträgen die Erzählungen „Lügenpresse/Unterdrückung von Meinungen“, „Großer Austausch/(Gezielte) Islamisierung“, „Corona ist eine Lüge“ und „Corona-Virus als ‚Trojanisches Pferd‘“. Nähere Details vgl. Abb. 4, Seite 60.

Abbildung 2

Themen der Beiträge

• Anteil der Angebote in Prozent

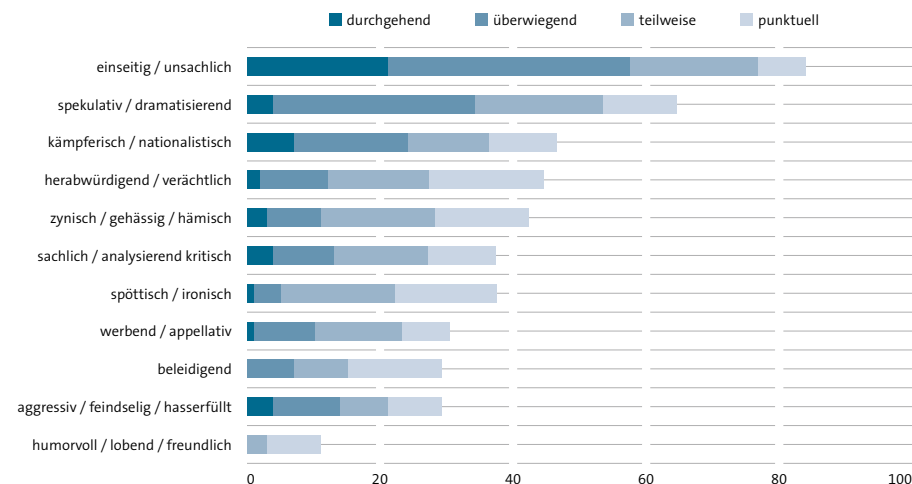


Quelle: die medienanstalten 2020, Die Schwerpunktanalyse (SPA), Alternative Medien und Influencer.

Abbildung 3

Stil der Beiträge

• Anteil der Angebote in Prozent



Quelle: die medienanstalten 2020, Die Schwerpunktanalyse (SPA), Alternative Medien und Influencer.

Anfangsverdacht und weiteres Vorgehen

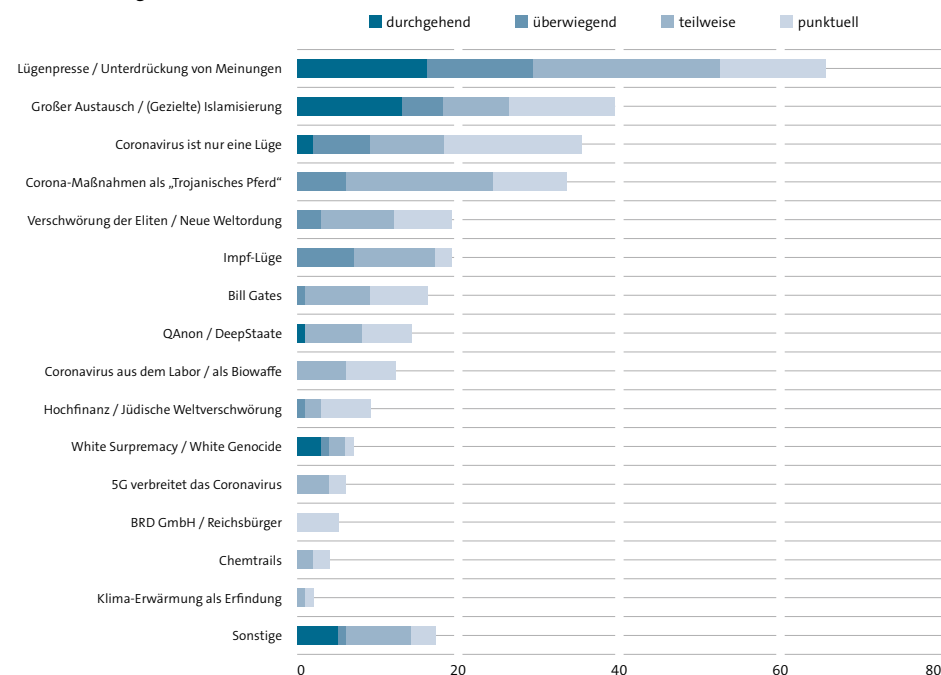
In den meisten Fällen bestätigte sich der Anfangsverdacht in der vertiefenden Prüfung. Strafbare, (ggf. schwer) jugendgefährdende und beeinträchtigende Inhalte wurden für die weitere Verfolgung detailliert dokumentiert. Strafbare Inhalte wurden teilweise direkt an die Staatsanwaltschaften weitergeleitet oder – wenn kein Anbieter ermittelbar war – den jeweiligen Plattformen gemeldet und entfernt. Wo die Anbieter bekannt waren, leiteten die Medienanstalten Verwaltungs- und OWI-Verfahren ein oder verschickten Hinweisschreiben (insbesondere zur Einhaltung von § 19 Abs. 1 und 2 MStV). Parallel dazu wurden die Ergebnisse systematisiert, ausge-

wertet, in der Direktorenkonferenz der Medienanstalten (DLM) und der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) vorgestellt und diskutiert und veröffentlicht.

Abbildung 4

Verschörungstheorien in Beiträgen

• Anteil der Angebote in Prozent



Quelle: die medienanstalten 2020, Die Schwerpunktanalyse (SPA), Alternative Medien und Influencer.

Aktuelle Problemfelder und Wirkungsrisiken

Neben der Recherche und Verfolgung von Verstößen bestand ein weiteres wichtiges Ziel der Analyse darin, aktuelle Problemfelder in diesem Angebotssegment zu identifizieren und Anwendungs-, Diskussions- und Abgrenzungsbeispiele für die Bewertung einschlägiger Wirkungsrisiken und die Spruchpraxis von KJM und Medienanstalten zu ermitteln. Hier kristallisierten sich im Verlauf der Analyse

fünf Problemfelder im Kontext alternativer Medien und Influencer heraus, die abschließend mit ihren spezifischen Wirkungsrisiken und einigen beispielhaften Zitaten aus den geprüften Angeboten veranschaulicht werden sollen:

Desinformation und Verschwörungstheorien zu Sars-CoV-2

Angebote schüren Ängste und Misstrauen und beschwören apokalyptische Szenarien herauf. Sie erzeugen ein Grundmisstrauen in das Verhältnis Individuum und Gesellschaft. Sie sind geeignet, Kinder und Jugendliche nachhaltig zu verängstigen, zu verunsichern und emotional zu überbelasten. Sie lehnen

wichtige Schutzmaßnahmen ab. Dadurch können Kinder und Jugendliche dazu verleitet werden, medizinisch gebotene Schutzmaßnahmen nicht zu befolgen, was eine Gesundheitsbeeinträchtigung zur Folge haben kann.

- „Die ganze Welt soll ein KZ werden.“
- „Und es geht hier um die Vollendung des Kaufman-Plans von 1941, die Deutsche zu sterilisieren und zu töten, was du planst ist ein Genozid.“
- „Der mRNA-Impfstoff ist ein trojanisches Pferd, das der Bevölkerungsreduzierung nutzt.“
- „GATES WILL EUCH TÖTEN WIE FLIEGEN! (...)“
- „Wieder stirbt ein Kinder unter Maske!“
- „Masken sind ein Sicherheitsrisiko – sie erhöhen die Ansteckungsgefahr“
- „Corona-Abstrich: Tester rammen Frau PCR-Stäbchen ins Gehirn – Flüssigkeit läuft aus Nase“
- „Was werdet ihr tun wenn sie euch einsperren wie Hamster, (...) ihr euch nicht mehr frei bewegen könnt, das Internet ausfällt, der Strom ausfällt, das Wasser ausfällt, die Lebensmittel knapp werden (...)“

Umvorkung/Islamisierung

Angebote reizen zu Rassenhass an und diskriminieren Menschengruppen. Sie lehnen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ab, beschwören apokalyptische Szenarien und schüren Ängste und Misstrauen. Der Wert von Menschen wird aus deren vermeintlichen

Zugehörigkeit zu einer „Rasse“ oder aus deren Abstammung abgeleitet. Ausländer werden in diskriminierender Weise für Missstände und Probleme verantwortlich gemacht. Rechtsstaatliche, demokratische Mittel werden als untauglich bewertet.

- „Politisch gewollte Kulturbereicherung oder Genozid am deutschem Volk.“
- „In Westeuropa läuft ein Experiment, das in der Geschichte der Migration einzigartig ist: Länder, die sich als monoethnische, monokulturelle und monoreligiöse Nationen definiert haben, müssen ihre Identität wandeln.“
- „Merkels Migranten schänden jeden Tag 2 deutsche Frauen“
- „Asylorganisationen zahlen horrenden Mengen an Bargeld an Schlepper im Mittelmeer, damit diese illegale Migranten nach Europa schleusen.“
- „Weg mit dem Vieh“, „BERLIN WIRD EINGENOMMEN !!!“, „VERBRECHER!“, „Samstag bekommt ihr Lafka in Berlin“

Propagierung NS-Ideologie/White Genocide/White Supremacy

Angebote propagieren oder verharmlosen die NS-Ideologie. Sie lehnen die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit ihren Grundrechten und Schranken ab und propagieren Gesellschaftsmodelle, die im Widerspruch dazu stehen. Gewalt wird als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele bejaht und

das Prinzip der Volksgemeinschaft propagiert. Der Wert von Menschen wird aus deren vermeintlicher Zugehörigkeit zu einer „Rasse“ oder aus deren Abstammung abgeleitet. Die Beiträge reizen zu Rassenhass an und diskriminieren Menschengruppen.

- „I love NS“, „HTLR SCHNTZL für 8,88 Euro“
- „ICH HÄTTE IHN GEWÄHLT. FÜR DEUTSCHLAND“, „Adlerhorst Berchtesgaden“
- „STURM AUF BERLIN“, „Schwarze Sonne“, „Freiheit für Deutschland“
- „Der umgekehrte Rassismus: Die USA versinken im Chaos.“
- „Ku Klux Klan. White Power.“
- „WAKE UP WHITE PEOPLE. STOP THE WHITE GENOCIDE“
- „WHITE POWER: KISS MY WHITE ASS“
- „I CAN BREATHE. WHITE LIVES MATTER“

QAnon/Deep State/Neue Weltordnung

Angebote beschwören apokalyptische Szenarien herauf und schüren Ängste und Misstrauen. Sie erzeugen ein Grundmisstrauen in das Verhältnis Individuum und Gesellschaft.

Sie sind geeignet, Kinder und Jugendliche nachhaltig zu verängstigen, zu verunsichern und emotional zu überbelasten.

- „Soso, jetzt wollt ihr also unsere Kinder. Ihr wollt, dass wir sie allein und verängstigt in ihrem Kinderzimmer einsperren (...) um ihnen unter dem Deckmantel der Fürsorge regelmäßig Blut abnehmen zu können.“
- „Sie nehmen dir die Kinder weg für Blut!“
- „Geheimakte Clinton: Pizza, Porno und Podesta“
- „Im Windschatten von Corona: Eliten planen die finale Etablierung der neuen Weltordnung“
- „Der Jude ist vollkommen seßhaft geworden, d.h. er besiedelt in den Städten und Flecken besondere Viertel und bildet immer mehr einen Staat im Staate. Den Handel sowohl als sämtliche Geldgeschäfte faßt er als sein eigenes Privileg auf, das er rücksichtslos auswertet.“
- „Kinderschänder: Die Netzwerke der Eliten“

Hass und Hetze in Kommentaren

Kommentare bewegen sich teilweise an der Grenze zur Volksverhetzung; einzelne erfüllen

diesen Tatbestand. Sie reizen zu Gewalttätigkeit und Rassenhass an, legen Selbstjustiz

nahe und diskriminieren Menschengruppen. Beiträge lehnen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, ihre Grundrechte und Schranken ab. Gewalt wird offen als Mittel

zur Durchsetzung politischer Ziele bejaht, rechtsstaatliche, demokratische Mittel werden als untauglich bewertet.

- „Schwanz abschneiden, aber öffentlich. Dem der das Urteil verkündet hat, die Zunge herausreißen auch öffentlich.“
- „Werft den Müll in eine Gletscherspalte (...)“, „Den lebenden Muell bitte auch! Gute Idee, uebrigens.“, „Die Mülldeponie hat noch genug Platz“
- „Mit deren missgebildeten Schädeln sollte man das gleiche tun. Lasst mich den ersten Elfmeter schießen“
- „Den sollte mann einen schoenen geschmierten Tannenzapfen in den Hi.schieben, dann wären sie gluecklich.“, „Oder in den Ofen,- dann hätts nur einmal gestunken.....“, „Was sind das für weg geschossenen Parasiten“
- „Grüne Drecksau“, „Ihr Drecksvotzen“, „Weg mit dem Vieh!“, „Drecksschlampe“, „Verlogene, scheiss Politiker“, „Ans Kreuz mit euch“, „Stück Scheiße“, „RAUSSCHMEISSEN, DIESE SCHMARTZERTUM ..!!!!“

Zusammenfassende Ergebnisse der Analyse

Auf der Basis der umfangreichen Recherchen und Prüfungen im Rahmen der Schwerpunktanalyse lassen sich abschließend einige allgemeine Aussagen und Schlussfolgerungen zu den Akteuren, Strategien, Themen, Verbreitungsplattformen und Entwicklungen alternativer Medien und Influencer sowie ihrer jugendschutz- und medienrechtlichen Einordnung formulieren:

und FB-Profilen spielen klassische Webseiten als Multiplikatoren von Desinformation und Verschwörungstheorien nach wie vor eine wichtige Rolle. Neue Trends und Themen werden dabei schnell aufgegriffen und bedient.

In der Gesamtschau fällt auf, dass viele Anbieter heute gezielt alle Plattformen (Web, FB, YT, Twitter, VK, TG, Freiz) „bespielen“, um verschiedene Zielgruppen anzusprechen und Restriktionen und Verfolgung zu umgehen. Neben reichweitenstarken YouTube-Kanälen

Im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 und den Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie überboten sich rechtsalternative Medien mit Verschwörungstheorien und Desinformationen. Rechtsextreme und rechtspopulistische Gruppen warben in der Anti-Lockdown-Koalition (mit Impfgegnern, besorgten Bürgern, rechtsesoterischen Influencern und Verschwörungstheoretikern) um Akzeptanz und neue Mitglieder.

Die großen Social-Media-Plattformen nahmen zuletzt immer mehr problematische Angebote aus dem Netz. In der Folge verbreiten die betroffenen Anbieter ihre Inhalte zunehmend über wenig reglementierte Plattformen. Hier haben sie jedoch in der Regel eine deutlich geringere Reichweite. Gleichzeitig ist das Wissen um Strafbarkeit, Verfolgung und mögliche Konsequenzen gewachsen. Viele Anbieter kennen die Grenze zur Strafbarkeit. Reichweitenstarke Anbieter sind in ihren Beiträgen besonders vorsichtig in Hinblick auf die Auswahl der Inhalte und der verwendeten Formulierungen.

Neben den bekannten Akteuren und Angeboten gewinnen rechte Influencer in der Szene immer mehr an Bedeutung und Reichweite. Das gilt besonders auch für junge Influencer, die ihre Ideologien über die Plattform YouTube teilen. Mit der Jugendaffinität der Angebote wächst die Gefahr der Entwicklungsbeeinträchtigung und (ggf. schweren) Jugendgefährdung.

In den Kommentaren finden sich tendenziell mehr problematische und extremere Aussagen als in den Beiträgen. In der Gesamtwirkung verstärken die Kommentare oft das Risiko einer möglichen Jugendgefährdung oder Entwicklungsbeeinträchtigung der Angebote insgesamt. Besonders hasserfüllt wird der Ton, wenn es um die Themen Zuwanderung und Gender sowie um (einflussreiche) Frauen geht. Teilweise schalten Anbieter Kommentare auf großen Plattformen nicht mehr frei oder moderieren sie. Andere Anbieter teilen bevorzugt Inhalte, die besonders hasserfüllte

Kommentare auslösen und löschen die Kommentare nach zwei bis drei Tagen.

Gerade die Mischung und Häufung von Desinformationen, Verschwörungserzählung und Hasskommentaren begründet bei vielen Angeboten das Risiko einer jugendgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Wirkung. Die Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und des Medienstaatsvertrages (§ 19 Abs. 1 und 2 MStV) greifen hier oft parallel. In Abhängigkeit von der Art des Verstoßes sowie der Vorwerfbarkeit, Subsidiarität, Kennzeichnung und Rechtsfolge wird jeweils im Einzelfall zu entscheiden sein, welche Verfahren zu führen sind.

Bei YouTube scheiterte die Verfolgung entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte bislang vor allem daran, dass die gesamte Plattform gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 JMStV mit einer Alterskennzeichnung (ab 18 Jahre) versehen ist. Im Jugendschutz ist bei der Bewertung der Angebote zudem in jedem Einzelfall die Schwere der Jugendgefährdung bzw. Beeinträchtigung mit dem Eingriff in die Meinungs- und Informationsfreiheit abzuwägen.

Carole Possing ist Referentin für Telemedienaufsicht der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) und KJM-Prüferin.

Angelika Heyen leitet den Bereich Programm, Medienforschung und Jugendmedienschutz in der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Desorientierung durch Desinformation

Zur Wirkung von Fake News und Verschwörungsmythen auf Kinder und Jugendliche

Maria Monninger und Dr. Thomas Voß

Kinder und Jugendliche brauchen für ihr Aufwachsen Orientierung, die ihnen in der Regel Eltern, Erziehende und Lehrkräfte bieten. Orientierung meint hier das Anknüpfen an grundlegende Werte, die über Erziehung und Sozialisation an nachfolgende Generationen weitergegeben werden, wie Ehrlichkeit, Vertrauen, Verantwortungsbewusstsein, Fairness, Sozialverträglichkeit und Toleranz. Die Orientierung an solchen Werten ist für Kinder und Jugendliche sehr wichtig, um sich mit der Welt ins Verhältnis zu setzen, um Vertrauen zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln, um schrittweise eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Person zu werden. Fehlt die „orientierende Kraft“ durch Eltern und andere Bezugspersonen – und das gilt auch für den Bereich der Medienauswahl und Mediennutzung – können Kinder vernachlässigt, verunsichert, verwirrt und überfordert werden. Ihre Entwicklung kann Schaden nehmen.

Neben der „orientierenden Kraft“ der Eltern und ggf. weiterer „Sozialisationsinstanzen“ gibt es auch die „orientierende Kraft“ der Medien, die

Andreas Voßkuhle, ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts, in Erinnerung ruft. Einerseits betont er die konstituierende Bedeutung der im Grundgesetz garantierten Meinungs- und Medienfreiheit für unsere Demokratie, denn, „was wir über unsere Gesellschaft wissen, wissen wir im Wesentlichen über die Medien“ (Voßkuhle, 2013, S. 2). Deshalb sei es Aufgabe der Medien „als orientierende Kraft in der öffentlichen Auseinandersetzung“, die für die Bürger notwendigen Informationen zu beschaffen und zu ihnen Stellung zu beziehen. Andererseits sollten sich dabei Verleger, Herausgeber und Journalisten stets ihrer Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit bewusst sein. „Das Ethos des Journalisten gebietet ihm in erster Linie die Suche nach der Wahrheit und fordert ihn auf, die als wahr erkannten Tatsachen einer gewissenhaften und von äußeren Einflüssen unabhängigen Bewertung zu unterziehen.“ (Voßkuhle, 2013, S. 7). Fehle die orientierende Kraft der Medien, drohe Trivialisierung und Simplifizierung der Berichterstattung.

Hinzu kommt, wie im Jahr 2021 zu ergänzen ist: Das Nichteinhalten journalistischer Standards durch Desinformation und der Einsatz von Fake News sowie Verschwörungsmythen

kann Kinder und Jugendliche verwirren, irreführen und beeinträchtigen. Fehlen sowohl Orientierung bietende Eltern als auch verlässliche Medien droht „Desorientierung“.

Begriffe

Fake News

- sind bewusst in die Welt gesetzte falsche Nachrichten. Ihre Urheber wollen damit die eigene Überzeugung verbreiten, andere überzeugen oder ihnen schaden. Manchmal stecken auch finanzielle oder kriminelle Absichten dahinter.¹
- sollen den Anschein „echter“ Nachrichten erwecken, enthalten aber falsche Behauptungen, gefälschte Bilder oder richtige Bilder im absichtlich falschen Kontext.
- sind besonders für Kinder und Jugendliche oft schwer als „fake“ erkennbar.

Verschwörungsmythen

- sind der „Versuch, einen Zustand, ein Ereignis oder eine Entwicklung durch eine Verschwörung zu erklären, also durch das zielgerichtete, konspirative Wirken einer kleinen Gruppe von Akteuren zu einem oft illegalen oder illegitimen Zweck“ (Stangl, 2021, Stichwort „Verschwörungstheorie“)
- behaupten, dass geheime Mächte etwas planen, um anderen Menschen zu schaden.

Fake News und Verschwörungsmythen können oft nicht eindeutig voneinander abgegrenzt werden. Beides sind Formen von Desinformation. Fake News und Verschwörungsmythen sind inhaltlich oft mit Fremdenhass, Diskriminierung und Hetze verbunden, was aber nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich ist.

Viele Jugendliche sind mit Desinformation in den Medien konfrontiert

Viele Jugendliche kommen heute bei der Mediennutzung mit Fake News und Verschwörungsmythen in Berührung. So berichtet, laut JIM-Studie 2020, fast die Hälfte der befragten 12- bis 19-Jährigen von extremen politischen

Ansichten und Verschwörungstheorien, denen sie im Internet begegnet sind. 37 Prozent haben beleidigende Kommentare beispielsweise in Sozialen Netzwerken wahrgenommen und jede/-r Dritte ist auf Fake News ge-

¹ Vgl. Monninger, 2021, S. 23.

stoßen. Auch wurde mehr als jede/-r Zweite im Zeitraum eines Monats mit Hassbotschaften konfrontiert. Dabei begegnen Jugendliche mit einem formal niedrigeren Bildungshintergrund nach eigenen Angaben häufiger Falschmeldungen, Verschwörungstheorien oder politischen Extrempositionen.²

Auch Kinder sind bei ihrer Mediennutzung mit Problemen und Gefahren, vor allem im Internet, konfrontiert. Die aktuelle KIM-Studie 2020 liefert aber keine Anhaltspunkte, dass Medieninhalte aus dem Bereich der Desinformation bereits bei Kindern ein Thema sind.³

Dennoch: In Zeiten der Corona-Pandemie muss damit gerechnet werden, dass Heranwachsende aller Altersstufen, auch junge Kinder, in ihrem Alltag direkt oder mittelbar über Geschwister, Eltern oder Freunde mit Formen von Desinformation in Berührung kommen. So müssen alle Familien derzeit mit großen Einschränkungen und Belastungen leben. Über Pro und Contra von Maßnahmen wird deshalb intensiv und auch kontrovers diskutiert. Dies gilt besonders dann, wenn Kinder betroffen sind (Masken, Tests, ggf. Impfen). Dies kann ein Einfallstor für Verschwörungsmethoden und Fake News sein (s. u.).

Beispiele aus der Praxis: Jugendmedienschutz fängt nicht erst bei unzulässigen Inhalten an

Im Folgenden werden exemplarisch Verschwörungsmethoden dargestellt, die aus Jugendschutzsicht problematisch sind und die in Medienangeboten in der Prüf- und Aufsichtspraxis der Landesmedienanstalten inzwischen wiederholt auffallen. Dabei geht es nicht um Inhalte, die gemäß Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und Strafgesetzbuch verboten sind und nicht verbreitet werden dürfen. Jugendmedienschutz fängt auch im Internet viel früher an, auch wenn dies angesichts der Vielzahl an absolut unzulässigen Inhalten im Netz manchmal aus dem Blick gerät: Im Bereich der Entwicklungsbeeinträchtigung, in dem es um eine mögliche negative Wirkung von Medieninhalten auf

die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, abhängig von deren Alter und Entwicklungsstand, geht. Die negativen Wirkungen sollen zum Beispiel Zeitgrenzen oder technische Vorkehrungen verhindern oder reduzieren. Worin genau besteht das Risiko einer Beeinträchtigung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei Medienangeboten aus dem Bereich „Verschwörungsmethoden, Fake News, Desinformation“? Die Landesmedienanstalten und ihre Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) entwickeln und etablieren derzeit dazu eine Spruchpraxis im Jugendschutz. In den „KJM-Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien“

finden sich dazu bereits seit längerem hilfreiche Anhaltspunkte.

Zudem hat die Schwerpunktanalyse Jugendmedienschutz von KJM und Landesmedienanstalten aus dem Jahr 2020 „Alternative Medien und Influencer als Multiplikatoren von Hass, Desinformation und Verschwörungstheorien“ einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet. Darin wurden noch einmal wesentliche Kriterien zusammengefasst, die zur Bewertung eines solchen Medieninhalts mindestens als entwicklungsbeeinträchtigend führen können – angefangen von Angeboten, die die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung propagieren

bis hin zu Angeboten, die Ängste und Misstrauen schüren oder lebenswichtige Schutzmaßnahmen ablehnen. Hieran kann nun in der Prüf- und Aufsichtspraxis weiter angeknüpft werden. Nähere Informationen zur Schwerpunktanalyse finden sich im Beitrag von Carole Possing und Angelika Heyen in diesem Bericht.

Die folgende Beschreibung und Bewertung von drei typischen Verschwörungsmethoden, die in der aktuellen Jugendschutzarbeit der Medienanstalten eine Rolle spielen, kann dies veranschaulichen:

„Ritualmorde an Kindern“ (QAnon)

Die Verschwörungslegende der US-amerikanischen Bewegung QAnon, die von einer Geheimregierung in den USA ausgeht, die Kinder missbraucht, ermordet und ihr Blut bzw. den daraus gewonnenen Stoff Adrenochrom als Rausch- und Verjüngungsmittel trinkt, ist mittlerweile auch in Deutschland angekommen.⁴ Da hier von Kindern als Opfern die Rede ist und teils in drastischen Worten Entführungen und extreme Gewalthandlungen, von Folter bis hin zu Tötungen, geschildert werden, ist eine große Betroffenheit, Ängstigung und Verunsicherung von Heranwachsenden bei der Begegnung mit dieser Verschwörungserzählung zu befürchten. Hinzu kommen oft ein vermeintlich seriöser Nachrichtenstil und Aussagen von prominenten Unterstützern, wie dem deutschen Pop-

sänger Xavier Naidoo. Dies erschwert für Kinder und Jugendliche die Unterscheidung von Realität und Fiktion und kann so die Verunsicherung und sozial-ethische Desorientierung noch verstärken. Hinzu kommt, wie bei vielen Verschwörungstheorien, auch bei der QAnon-Bewegung ein Zusammenhang mit rechtsextremem und antisemitischem Gedankengut. So werden hier immer wieder Juden als vermeintliche Verschwörer dargestellt und beschuldigt, aus dem Blut von Kindern den Stoff Adrenochrom zu gewinnen. Damit werden Motive aus den antisemitischen Ritualmordlegenden des Mittelalters aufgegriffen.

² Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, JIM-Studie 2020, Seite 62 – 63.

³ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, KIM-Studie 2020.

⁴ Hell, 27.10.2020; Butter, 26.11.2020.

„Lügenmedien“

Wiederholt taucht in Medienangeboten die Behauptung von der „Lügenpresse“ oder den „Lügenmedien“ auf, manchmal auch in den Varianten „gleichgeschaltete Medien“, „Systemmedien“, „Gesinnungsmedien“ u. ä. Diese Begriffe sind keine bloße Medienkritik. Sie bezeichnen das angeblich bewusste Verbreiten von Lügen und Unwahrheiten seitens der Medien, die vom Staat oder „vom System“ gesteuert seien. Häufig finden sich diese Begriffe als typische Schlagworte in der rechtsextremen Szene. Wie viele andere Verschwörungserzählungen hat auch die Legende von der „Lügenpresse“ Verbindungen zum Antisemitismus und wurde schon in der Vergangenheit entsprechend verwendet: Jüdische Bürger wurden bereits im 19. Jahrhundert als Drahtzieher hinter der angeblichen „Lügenpresse“ angesehen. Anfang des 20. Jahrhunderts gipfelte dies in den gefälschten „Protokollen der Weisen von Zion“.⁵ Mit den Begriffen „Lügenmedien“, „gleichge-

schaltete Medien“ etc. werden grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie die Pressefreiheit, in Frage gestellt, Journalisten verleumdet und abgewertet und am Rechtsextremismus angelehnte Verschwörungsideologien bedient. Kinder und Jugendliche, die sich noch in der Entwicklung befinden und die in der Regel lediglich über ein historisches und politisches Grundwissen verfügen, können durch solche Inhalte in ihrer Gemeinschaftsfähigkeit und ihrer politischen Meinungsbildung verunsichert bzw. negativ beeinflusst werden. Es besteht hier die Gefahr einer sozial-ethischen Desorientierung und somit Entwicklungsbeeinträchtigung. Da Medien im Leben der heutigen Kinder und Jugendlichen eine große Rolle spielen, ist hier eine besondere Nähe zur Lebenswelt und zum Alltag von Kindern und Jugendlichen gegeben. Dies kann die Problematik noch verstärken.

Coronavirus – „Gefährliche Masken, Tests, Impfungen“

Verschwörungserzählungen und Fake News rund um das Coronavirus thematisieren vermeintliche Gefahren beim Maske-Tragen, Testen und Impfen. So wird in manchen Medien behauptet, das Tragen eines Mund-Nasenschutzes verursache Selbstvergiftungen, schädige das kindliche Gehirn oder könne bei Kin-

dern zum Tod führen. Bezüglich der Corona-Tests wird von Gehirnverletzungen bei Nasen-Abstrichen und gefährlichen Chemikalien auf Teststäbchen berichtet. Zudem wird von hohen Todeszahlen in Folge von Corona-Impfungen gesprochen und behauptet, dass die Regierung den Menschen mit den Impfungen schaden

⁵ Probst, 06.06.2018.

volle. Somit kann auch hier eine grundsätzliche Ablehnung gegenüber Staat, Regierung und zentralen Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hinzukommen. Das Coronavirus spielt im Alltag und in der Lebenswelt der heutigen Kinder und Jugendlichen eine große Rolle. Alle sind persönlich von der Pandemie betroffen und belastet. Kinder und Jugendlichen tragen tagtäglich Masken und machen Tests, Eltern und Großeltern werden geimpft, über die künftige Impfmöglichkeit für Kinder und Jugendliche wird gesprochen. Aufgrund dieses großen Alltagsbezugs und der hochgradig emotionalen Besetzung des Themas ist bei Medienberichten rund um das Co-

ronavirus von einer besonders starken Betroffenheit in Familien und somit bei Kindern und Jugendlichen auszugehen. Eltern und Kinder sind ohnehin verunsichert und haben Sorgen und Ängste. Kommen hier Medieninhalte hinzu, die Ängste und Zweifel schüren und Feindbilder schaffen, kann das eine verstärkende Wirkung haben. Hinzu kommt auch hier, dass Fake News und Verschwörungsmythen zum Coronavirus oft im vermeintlichen Nachrichtenstil präsentiert werden, was für Kinder und Jugendliche die Unterscheidung von Fake News und seriösen Nachrichten erschwert.

Verschwörungsmythen und Fake News sind oft von Angst, Ausgrenzung, Hass und Gewalt geprägt

Die Beispiele zeigen: Verschwörungsmythen und Fake News transportieren oft Botschaften, die von Angst, Ausgrenzung, Hass und Gewalt, oft in Zusammenhang mit Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, geprägt sind. Dies sind Medieninhalte, die für Kinder und Jugendliche grundsätzlich ohnehin problematisch sind. Dies gilt umso mehr, weil Fake News und Verschwörungsmythen aktuell drängende Fragen und Probleme aufgreifen, zu denen Kinder und Jugendliche in den Medien Orientierung suchen. Als Medienwirkungen ist daher, neben einer nachhaltigen Ängstigung, insbesondere eine sozial-ethische Desorientierung zu befürchten. Vor allem die Entwicklung von Kindern und Ju-

gendlichen zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, wozu Werte wie Solidarität, Anteilnahme und gegenseitiger Respekt gehören⁶, kann durch Medienangebote, die andere Menschen verleumden, beschimpfen, abwerten oder ausgrenzen – wie dies in den o. g. Beispielen der Fall ist – konterkariert werden.

Auch wenn Medieninhalte nie die alleinige Ursache für Einstellungen oder Verhaltensweisen von Menschen sind, so können sie doch verstärkend wirken, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, da diese noch in der Entwicklung sind und ihre Werte, ihr Welt- und Menschenbild erst noch ausbil-

⁶ Vgl. Jugendschutzrichtlinien der Landesmedienanstalten, Punkt 3.

den. Besonders gilt dies für sogenannte „gefährdungsgeneigte“ Kinder und Jugendliche oder diejenigen, die als die schwächsten und am wenigsten weit entwickelten in ihrer Altersgruppe anzusehen sind.⁷ Sie – und nicht die durchschnittlichen Heranwachsenden – müssen im Jugendmedienschutz, bei der Beurteilung von Medieninhalten als entwicklungsbeeinträchtigend oder -gefährdend, besonders berücksichtigt werden.

Beim Stichwort Desinformation sind dazu Heranwachsende aus Elternhäusern zu zählen, in denen bereits eine „Verschwörungsmentalität“⁸ vorhanden ist. Verschwörungserzählungen können dabei auch als Radikalisierungsbeschleuniger wirken, was insbesondere von rechtspopulistischen und rechtsextremen Gruppen teilweise gezielt genutzt wird, um politische Ziele zu verfolgen.⁹ Aber auch Kinder und Jugendliche, die bei der Mediennutzung keine Unterstützung und Orientierung von ihren Eltern bekommen und hier sich selbst überlassen sind, können als

gefährdungsgeneigt gelten. Da viele Eltern mit der „digitalen elterlichen Sorge“ überfordert sind, wie der Neunte Familienbericht des Bundesfamilienministeriums zeigt¹⁰, besteht hier erheblicher Handlungsbedarf.

Der rechtliche Kinder- und Jugendmedienschutz soll deshalb dort Schutzstandards herstellen, wo Eltern, aus welchen Gründen auch immer, scheitern. Er soll, als Ersatz oder Ergänzung elterlicher Fürsorge, benachteiligten Kindern und Jugendlichen helfen, möglichst ungestört durch mediale Einflüsse und unbelastet durch problematische Nutzungsformen elektronischer Medien aufzuwachsen. Dabei muss laut Gesetzgeber kein Beweis dafür erbracht werden, dass ein bestimmtes Medienangebot die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen oder gefährden kann. Es reicht ausdrücklich das begründete Risiko einer negativen Wirkung¹¹; ein Aspekt, den die Medienaufsicht gegenüber Anbietern immer wieder in Erinnerung rufen muss.

Grenzen und Möglichkeiten des Jugendmedienschutzes

Der rechtliche Kinder- und Jugendmedienschutz ist angesichts von Verschwörungsmethoden und Fake News stark gefordert, da die „orientierenden Kräfte“ der Eltern und

der Medien nicht immer ausreichen. Bei der Medienerziehung der Eltern, wie auch beim technischen Schutz vor problematischen Online-Inhalten bestehen Lücken. Hinzu kommt,

dass im globalen und sich ständig ändernden Internet ein umfassender technischer Schutz grundsätzlich nicht möglich ist. Insgesamt bestehen hier große Herausforderungen.

Insofern kann Kinder- und Jugendmedienschutz nur als Kombination von sich gegenseitig ergänzenden Kräften gelingen. Hierzu gehören: Effektives aufsichtsrechtliches Vorgehen gegen die Verantwortlichen von Rechtsverstößen, Behebung der technischen

Schutz-Lücken, Unterstützung von Eltern bei der Medienerziehung, und nicht zuletzt Förderung von Kindern und Jugendlichen beim schrittweisen Erwerb eigenverantwortlicher Medienkompetenz.

⁷ Vgl. Jugendschutzrichtlinien der Landesmedienanstalten, Punkt 3.

⁸ Mock, 17.06.2020.

⁹ Lamberty, 2020, S. 8.

¹⁰ Bundesfamilienministerium, Neunter Familienbericht, 2021, S. 203.

¹¹ Vgl. Jugendschutzrichtlinien der Landesmedienanstalten, Punkt 3.

Dr. Thomas Voß ist Bereichsleiter Aufsicht, Medienkompetenz der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) und gemeinsam mit Sonja Schwendner (BLM) und Doris Westphal-Selbig (LMK) Ständiger Prüfer der KJM.

Maria Monninger ist Referentin im Bereich Medienkompetenz und Jugendschutz der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) und Prüferin der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM).

Offensichtliche schwere Jugendgefährdung bei Angriffen auf Grundwerte und Grundrechte

Medienrecht als Modul wehrhafter Demokratie

Dr. Jörg Ukrow

Nach § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 JMStV sind Angebote im Rundfunk generell, in Telemedien außerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe unzulässig, wenn sie „offensichtlich geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unter Berücksichtigung der besonderen Wirkungsform des Verbreitungsmediums schwer zu gefährden“.

Ein Angebot ist schwer jugendgefährdend i. S. der Norm, wenn es die Erziehung von (Kindern und) Jugendlichen zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten unmittelbar in Frage stellt, weil diese durch die Wahrnehmung des Angebotes der nahen Gefahr ausgesetzt werden, dass sie eine dem – aus der Werteordnung der Verfassung abgeleiteten – Erziehungsziel entgegengesetzte Haltung einnehmen.¹ Für den Fall einer Rezepti-

on des Angebotes durch Minderjährige muss die Gefahr ihrer nachhaltigen psychischen Destabilisierung und/oder gravierenden sozial-ethischen Desorientierung naheliegen.²

Die Vorschrift nennt die „Gemeinschaftsfähigkeit“ und „Eigenverantwortlichkeit“ von Minderjährigen als Ziele, deren Erreichen durch die Rezeption des Angebots schwer gefährdet wird. Was unter diesen Zielen zu verstehen ist, ist in einer Auslegung zu entwickeln, die sich insbesondere an den Grundrechten und Grundwerten der Verfassungsordnung des Grundgesetzes und der europäischen Integrationsordnung, nicht zuletzt auch der in der Menschenwürde-Garantie des Art. 1 Abs. 1 GG anerkannten Entwicklungsmöglichkeit jedes Menschen als eines mit personaler Individualität, Identität und Integrität ausgestatteten Wesens ausrichten muss. § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 JMStV ist insoweit

„geronnenes Verfassungsrecht“ des Grundgesetzes wie des EU-Vertrages (EUV) als Verfassungsordnung des europäischen Integrationsverbundes.

Die „Werte, auf die sich die EU gründet,“ sind gemäß Art. 2 EUV „die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“.

Angebote, die sich aktiv gegen diese Grundwerte einschließlich der in der EU-Grundrechtecharta der EU verankerten Freiheits- und Gleichheitsrechte wenden und wertebezogen auf deren Aushöhlung, grundrechtebezogen auf deren Verletzung ausgerichtet sind, gefährden nicht nur das Gründungsfundament der EU. Sie beeinträchtigen damit zugleich die in der Präambel wie in Art. 23 GG verankerte Integrationsoffenheit des Grundgesetzes und damit ein Staatsziel der deutschen Verfassungsordnung.³ Mit dieser Beeinträchtigung geht eine Einbuße an Gestaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen bezüglich des europäischen Integrationsprozesses einher.⁴ Diese Einbuße

ist ebenso offensichtlich geeignet, die in § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 JMStV adressierte Entwicklungs- und Erziehungsperspektive Minderjähriger schwer zu gefährden wie es mediale Angriffe auf die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes sind. Um solche Angriffe handelt es sich selbstverständlich nicht bei Kritik an innerhalb dieser Grundordnung agierenden Personen oder an in dieser Grundordnung getroffenen politischen Entscheidungen. Der Raum des demokratischen Diskurses, in dem Rundfunk- und Telemedienangebote als Medien und Faktor der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung wirken,⁵ wird aber dort verlassen, wo die Grundlagen dieses Diskurses erodiert werden sollen.

Es ist allgemein anerkannt, dass eine Persönlichkeit insbesondere dann eigenverantwortlich ist, wenn sie fähig ist, eigene Entscheidungen zu treffen, sich selbst achtet und respektiert, sich für ihre Handlungen verantwortlich fühlt, sich Manipulationen anderer nicht willenlos ergibt, sondern eigene Abschätzungen vornimmt und Bewertungen vorzunehmen fähig ist und sich selbst und ihre Handlungen hinterfragen kann.⁶ Sämtliche dieser Facetten von Eigenverantwortlichkeit werden durch ein mediales Angebot schwer gefährdet, das nicht die Stärkung der eigenen individuellen Persönlichkeit Minderjähriger in den Blick nimmt oder sich insoweit

¹ Vgl. BGHSt 8, 80 (83); bestätigt durch BVerfG NSTZ 1988, 412 (413); DVBl. 1991, 261 (263); vgl. auch Spürck/Erdemir, in: Nikles ua, Jugendschutzrecht, 3. Aufl. 2011, § 15 JuSchG Rn. 72.

² Vgl. Erdemir, in: Bornemann/Erdemir, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, 2017, § 4 JMStV Rn. 213.

³ Vgl. BVerfGE 89, 155 <183>.

⁴ Zur intergenerationellen Schutzverpflichtung vgl. im Ansatz (in Bezug auf Klimaschutz entwickelt) BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 – 1 BvR 2656/18 –, Rn. 145.

⁵ Vgl. grundlegend BVerfGE 12, 205 (260).

⁶ Vgl. FSM (Hrsg.), Prüfgrundsätze der FSM, 2011, S. 123.

zumindest als neutral darstellt, sondern das durch die Propagierung eines Führerprinzips, welcher ideologischen Provenienz auch immer, auf die Ausschaltung individueller Entwicklungspotenziale und die Gleichschaltung des Einzelnen in einer homogenen Masse ausgerichtet ist. Unbeschadet der absoluten Verbote nach § 4 Abs. 1 Satz 1 JMStV ist ein Angebot deshalb offensichtlich schwer jugendgefährdend, wenn es den Nationalsozialismus und seine Weltanschauung propagiert und verherrlicht. Denn Medien, die damit im Ergebnis Konformismus statt Selbstständigkeit, völkische Orientierung statt individueller Selbstachtung von Kindern und Jugendlichen in Denken und Handeln aggressiv einfordern, sind offensichtlich geeignet, die Entwicklung Minderjähriger in Richtung Eigenverantwortlichkeit schwer zu gefährden.

Gemeinschaftsfähig ist eine Persönlichkeit im Blick auf das gebotene verfassungsverträgliche Verständnis dieses Elements der Matrix des § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 JMStV insbesondere dann, wenn sie:

- die Würde, das Leben und die Gesundheit wie auch die körperliche Unversehrtheit von Mitmenschen achtet,
- das Gewaltmonopol des Staates und die jeweilige Ausrichtung der deutschen, europäischen und internationalen Rechtsordnung auf friedliche Konfliktlösung im Inneren wie auch mit Blick auf die Stellung

Deutschlands in der Staaten- und Völkergemeinschaft akzeptiert,

- auf Diskriminierungen Dritter insbesondere wegen deren Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, genetischer Merkmale, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politischer oder sonstiger Anschauung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, ihres Vermögens, ihrer Geburt, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung oder aus rassistischen Gründen verzichtet,⁷
- sich solidarisch Schwächeren gegenüber verhält und
- die freiheitlich-demokratische Grundordnung wie die Integrationsoffenheit der Verfassungsordnung nicht aktiv bekämpft.⁸

Die schwere Jugendgefährdung ist dabei offensichtlich, wenn sie klar zutage tritt und deshalb jedem einsichtigen, für Erziehung und Schutz der Jugend aufgeschlossenen Menschen ohne besondere Mühe und ohne Prüfung im Detail erkennbar ist.⁹ Die Maßstäbe der Eignung zur schweren Jugendgefährdung sind zwar in gewissem Umfang zeitgebunden. Die Anschauungen darüber, wo die „Reizschwelle“ liegt, was jugendgefährdend wirkt und wie die Toleranzgrenze zu ziehen ist, sind dem Wandel unterworfen.¹⁰ Die Medienaufsicht darf an einer tiefgreifenden und nachhaltigen Änderung dieser Anschauungen nicht vorbeigehen, sofern der Wandel

nicht lediglich vorübergehenden Charakter trägt.¹¹ Allerdings findet diese Offenheit für Wandel ihrerseits eine Grenze in Art. 79 Abs. 3 GG: Auch die staatsferne Medienaufsicht ist in besonderer Weise gefordert, zumindest verfassungsreformfeste Rechtsgrundsätze aufsichtlich abzusichern, um Minderjährigen die Chance auf demokratische Teilhabe und rechtsstaatliche Kontrolle hoheitlichen Handelns zu bewahren.

Das Grundgesetz kennt zwar kein allgemeines antinationalsozialistisches Grundprinzip, das ein Verbot der Verbreitung rechtsradikalen oder auch nationalsozialistischen Gedankenguts schon in Bezug auf die geistige Wirkung seines Inhalts erlaubt. Art. 5 Abs. 1 und 2 GG erlaubt mithin nicht den staatlichen Zugriff auf die Gesinnung. Es ermächtigt aber dann zum Eingriff, „wenn Meinungsäußerungen die rein geistige Sphäre des Fürsichtig-Haltens verlassen und in Rechtsgutverletzungen oder erkennbar in Gefährdungslagen umschlagen. Dies ist der Fall, wenn sie den öffentlichen Frieden als Friedlichkeit der öffentlichen Auseinandersetzung gefährden und so den Übergang zu Aggression oder Rechtsbruch markieren.“¹² Dem trägt § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 JMStV Rechnung – im Lichte dieser Bereitschaft zur Bekämpfung medialer Ausformungen antidemokratischen Denkens ist die Norm auszulegen.

Angebote, die

- das verfassungsrechtlich fundierte Bekenntnis zum demokratischen Rechtsstaat als Glied der Völkergemeinschaft, zur Völkerverständigung unter Einschluss gerade auch der Aussöhnung des deutschen Volkes mit den früheren Kriegsgegnern in Frage stellen,
- die grundlegenden Wert- und Zielvorstellungen der Verfassung, die insbesondere in der Präambel und Artikel 1 Abs. 2, Artikel 20 Abs. 1, Artikel 25 und 26 GG Ausdruck gefunden haben sowie internationale Verpflichtungen Deutschlands in Frage stellen oder
- diktatorische Staatsformen oder Unterschiede von Völkern und Rassen propagieren oder verherrlichen

sind sämtlich offensichtlich geeignet, eine sozial-ethische Desorientierung von Minderjährigen zu befördern.¹³ Insoweit unterstützt der JMStV nicht nur die lehrplanmäßige schulische Vermittlung der auf europäische Integration und Völkerverständigung ausgerichteten Staatsziele. Er zieht zugleich medienrechtliche Konsequenzen aus dem Bekenntnis der Verfassungsordnung zur „wehrhaften Demokratie“¹⁴ gegenüber totalitären Ver- und Heimsuchungen. Dem entspricht es, eine Verharmlosung oder gar Verherrlichung von nationalsozialistischen, stalinistischen, maoistischen oder Verbrechen des IS oder der Taliban oder eine Verherrlichung

7 Vgl. zu diesen Ausformungen unzulässiger Diskriminierung Art. 21 der Charta der Grundrechte der EU.

8 Vgl. in Grundzügen auch FSM (Hrsg.), Prüfungsgrundsätze der FSM, 2011, S. 123 f.

9 Vgl. BVerfGE 11, 234 (238); 77, 346 (358); BVerfG NStZ 1988, 412 (413); BGHSt 8, 80 (87).

10 Vgl. BGHSt 23, 40 (42); BT-Drs. 6/3521, 60.

11 Vgl. BVerwGE 39, 197 (201); Ukrow, Jugendschutzrecht, Rn. 270.

12 BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 22. Juni 2018 – 1 BvR 673/18 –, Rn. 24.

13 Vgl. BVerwGE 28, 61 (61); BVerwG NJW 1987, 1431 (1432 ff.); BGHSt 13, 22 (37); 14, 293 (297 f.).

14 Vgl. hierzu BVerfGE 28, 36 (348); 80, 244 (253) sowie Ukrow, Wehrhafte Demokratie 4.o, ZEuS 2021, 65 (69 ff.).

entsprechender Ideologien als jugendgefährdend einzustufen.¹⁵ Denn das verfassungsrechtlich bedeutsame Interesse an einer ungestörten Entwicklung der Jugend ist insbesondere auch darauf gerichtet, Rassen-, Klassen- oder Religionshass, Kriegslüsternheit und Demokratiefeindlichkeit gar nicht erst aufkommen zu lassen.¹⁶

Dr. Jörg Ukrow, LL.M.Eur. ist stellvertretender Direktor der Landesmedienanstalt Saarland (LMS), geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR) und Mitglied im Landesprüfungsausschuss für Juristen des Saarlandes

¹⁵ Vgl. Ukrow, Jugendschutzrecht, Rn. 286.

¹⁶ Vgl. BVerfGE 30, 336 (347 ff.); BVerfG NJW 1994, 1781 (1783); BVerwG NJW 1987, 1431 (1432); Ukrow, Jugendschutzrecht, Rn. 285.

III. Medienkompetenz

Ansätze und Beispiele

Fake News, Desinformation und Verschwörungstheorien als Themen der Medienbildungsarbeit der Landesmedienanstalten

Eine Standortbestimmung

Jochen Fasco

Gerade in Zeiten von Krisen kursieren in Medien zahlreiche Informationen, die darauf abzielen, Menschen zu beeinflussen. Beispielsweise waren in den vergangenen Monaten viele Falschinformationen im Zusammenhang mit der Pandemie nachweisbar. Auch Verschwörungstheorien verbreiteten sich rasant. Desinformation im Internet betreffen Messenger-Dienste, Soziale Netzwerke, Videoplattformen, Blogs und Nachrichtenkanäle, also jene Medien, die intensiv zur Information und Meinungsbildung genutzt werden. Fake News, Desinformation und Verschwörungstheorien erwecken hierbei den Eindruck, dass es sich um valide Informationen handelt, wobei sie durch die simplen Weiterleitungsmöglichkeiten sehr schnell viele Menschen erreichen. Diese sind in der Folge zunehmend verunsichert. Spätestens an dieser Stelle knüpft die Medienbildungsarbeit der Landesmedienanstalten an.

Die Landesmedienanstalten verstehen sich als Hüter dafür, die grundgesetzlich veran-

kerten Freiheitsrechte und Garantien durch Konzepte zur Medienkompetenzvermittlung und des Jugendschutzes in konkreter Weise zu sichern und zu fördern. Die Bandbreite ihres Handelns erstreckt sich hierbei von Regulierung im Jugendmedienschutz über Sensibilisierung und Aufklärung bis hin zur Qualifikation im Umgang mit Medien. Auf der Basis ihrer bundesweiten, landesweiten und regionalen Aktivitäten zur Förderung von Medienkompetenz stellen die Landesmedienanstalten generations- und milieuübergreifende Angebote zur Verfügung, die in dieser Weise einmalig sind, um den gesellschaftlichen Herausforderungen, wie wir sie gerade bezüglich der Phänomene Fake News, Desinformation und Verschwörungstheorien erleben, gerecht zu werden.

Eine Stärke der Arbeit der Landesmedienanstalten ist die Initiierung von Medienkompetenzaktivitäten vor Ort im regionalen und lokalen Raum. In Kapitel V zeigen wir anhand zahlreicher und anschaulicher Beispiele, wie

die Kolleginnen und Kollegen in den 14 Landesmedienanstalten mit ihren Projekten und Maßnahmen lokale und regionale Bedarfe aufgreifen und sich hierbei intensiv mit Partnern vernetzen. Gerade mit Blick auf die Themen Kooperationen, Bildungspartnerschaften und gemeinsame Angebote verweise ich gern auf die Berichte aus Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt, die eindrücklich zeigen, wie verschiedene Partner aufgrund ihrer engen Zusammenarbeit Angebote wie „#fake – Falschmeldungen im Internet“, „Helden statt Trolle – Krass gesagt? Hinterfragt!“, „Media & Me – Backstage bei Medienberufen“, „#NoHateNoFake“ und „Abgecheckt“ lancierten.

Vor dem Hintergrund der Themen Fake News, Desinformation und Verschwörungstheorien ist den Landesmedienanstalten die Medienkompetenz in Familien besonders wichtig. Deswegen finden Sie in Kapitel V zahlreiche Qualifikations- und Beratungsangebote für Eltern und Kinder, wie beispielsweise Elternabende in Bayern, Online-Seminare in Hessen oder das „scout-Magazin für Medienerziehung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein“.

Neben der Familie sind Kitas und Schulen sowie die Einrichtungen der Jugendhilfe für die Förderung von Medienkompetenz bei Heranwachsenden von entscheidender Bedeutung. Entsprechend haben wir im Länderkapitel zahlreiche Beispiele für Projekte der handlungsorientierten Medienarbeit zur För-

derung der Informationskompetenz aufgeführt. Beispiele sind „Journalismus macht Schule“ (Berlin/Brandenburg), „Fake News sichtbar machen“ (Baden-Württemberg), „News-Test – wie gut bist du mit Nachrichten im Netz?“ (Nordrhein-Westfalen) oder das Projekt „Schulinternetradio“ (Niedersachsen).

In den Bereichen Kita, Schule und Jugendhilfe besitzen Qualifizierungsangebote für Fachkräfte zentrale Bedeutung. Beispiele dafür, wie diese ausgestaltet werden können, zeigen die Länderberichte Rheinland-Pfalz und Thüringen.

Themen mit übergeordneter und dauerhafter Relevanz werden von den Landesmedienanstalten auch gemeinsam koordiniert und bearbeitet. Dies trifft zweifelsfrei auf die Themen Fake News, Desinformation und Verschwörungstheorien zu. Entsprechend finden Sie im Kapitel IV Beispiele dafür, wie „Klicksafe“, „JUUPORT“ und „handysektor“ ihre Angebote flächendeckend und nachhaltig ausrichten und diese so bundesweit nutzbar sind.

Im Fazit verfügen die Landesmedienanstalten über Ressourcen und fachliche Kompetenzen, mit denen sie das Aufgreifen der gesellschaftlichen Phänomene wie Fake News, Desinformation und Verschwörungstheorien in ihren Medienbildungsangeboten sicherstellen. Ich lade Sie ein, intensiv in den Kapiteln IV und V nach Anregungen zu suchen.

Jochen Fasco ist Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt und Medienkompetenzbeauftragter der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten.

Mit klicksafe Fake News und Verschwörungstheorien erkennen

Materialien für die medienpädagogische Praxis

Birgit Kimmel

In der Stürmung des Kapitols in den USA sowie in etlichen Verschwörungserzählungen zur Corona-Pandemie zeigen sich die Folgen, wenn Falschbehauptungen zu Fakten umgedeutet und Tatsachen nicht anerkannt werden. Wir leben heute in einer Welt, in der wir einfach und direkt Zugang zu einer Fülle von Informationen haben. Durch Internet und Social Media kann jede und jeder eine größere Vielfalt an Informationen finden und auch selbst erstellen, teilen oder bewerten. Die Zunahme an Informationsfreiheit eröffnet jedoch auch Spielraum für Desinformation, vor allem für Fake News und Verschwörungserzählungen. Damit wächst die Verunsicherung über den Wahrheitsgehalt von Informationen. Gleichzeitig werden damit antidemokratische Positionen gestärkt und das Misstrauen gegenüber Politik, Wissenschaft und Journalismus geschürt.

Desinformation zum Thema machen

Gerade in Krisenzeiten oder vor Wahlen scheint es besonders notwendig zu sein, sich ein verlässliches Bild von der Welt zu machen und sich eine fundierte Meinung bilden zu können. Dies ist aber derzeit nicht so einfach. Wie eine Studie im Auftrag der Vodafone-Stiftung¹ zeigt, kommen Jugendliche häufig mit Falschnachrichten in Berührung. So werden 76 Prozent der 14- bis 24-Jährigen in Deutschland mindestens einmal pro Woche mit Falschnachrichten konfrontiert. Das sind doppelt so viele wie vor zwei Jahren. Jugendlichen fällt es insbesondere bei Meldungen zu Covid-19 schwer, verlässliche von unseriösen Informationen zu unterscheiden. Jugendliche, die in diesem digitalen Kosmos aufwachsen, sollten dabei unterstützt werden, ihre Informations- und Meinungsbildungskompetenz auszubilden. Denn diese Fähigkeit ist die DNA für ein selbstbestimmtes Leben in einer Gesellschaft, die auf Freiheit, Verständigung,

Wahrhaftigkeit und das Aushandeln politischer, sozialer und wirtschaftlicher Interessen beruht. Aus medienethischer Sicht bedarf eine moderne liberale Demokratie nicht nur informationsmündiger Bürgerinnen und Bürger. Es braucht auch einen Konsens darüber, dass das Streben nach Wahrheit ein unentbehrliches Gut ist und die Anerkennung der Wissenschaft als Referenzsystem für Fakten unabdingbar ist. 85 Prozent der Jugendlichen fordern deshalb selbst, das Thema „Desinformation“ in den Lehrplan mit aufzunehmen.

Junge Menschen dabei unterstützen, sich eine fundierte Meinung zu bilden

Wie können Jugendliche, die in diesem digitalen Kosmos aufwachsen, dabei unterstützt werden, sich kompetent mit Informationen und Nachrichten auseinanderzusetzen und sich eine fundierte Meinung zu bilden? Das Handbuch „Meinungsbildung in der digitalen



Welt“ aus der klicksafe-Reihe „Ethik macht klick“ stellt diese Fragestellung ins Zentrum. Das Handbuch setzt sich zusammen aus Sachinformationen, die anhand einer Roadmap Aufklärung und Orientierung bieten,

und zwölf Praxisprojekten mit Arbeitsblättern für den Einsatz im Unterricht. Mit Hilfe des Materials lernen Schülerinnen und Schüler die Glaubwürdigkeit von Online-Quellen zu bewerten, Fakten von Meinungen zu trennen, typische Desinformationsstrategien zu erkennen und sich so eine fundierte

Meinung zu bilden und für diese fair und respektvoll einzustehen. Aus medienethischer Sicht verfolgt das klicksafe-Handbuch nicht nur die Vermittlung von Informationskompetenz, sondern einer Meinungsbildungskompetenz.

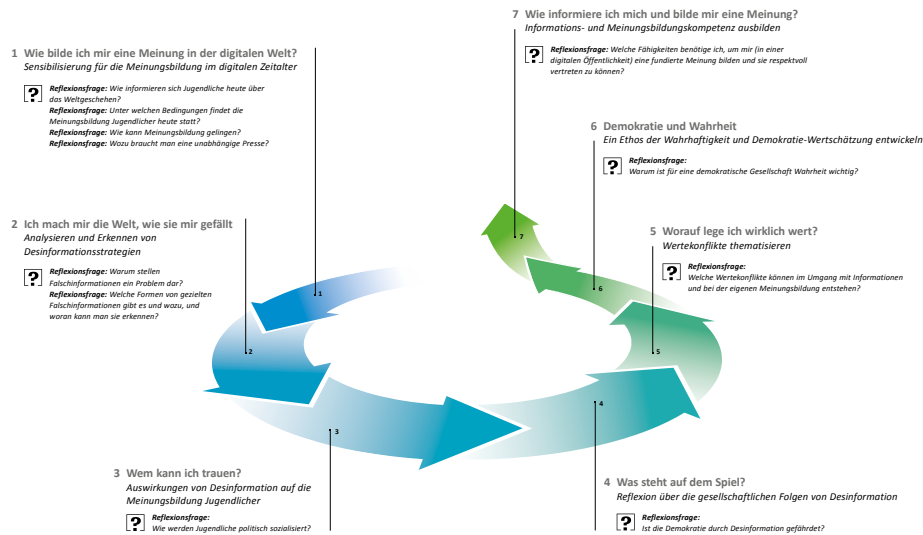
Folgen von Desinformationen für die Demokratie verstehen

Meinungsbildungskompetenz wird im klicksafe-Handbuch als die Fähigkeit verstanden, Informationen in einen Kontext zu stellen und zu bewerten sowie damit verknüpfte gesellschaftliche und ethische Fragestellungen zu reflektieren. Meinungsbildungskompetenz erfordert zudem die Fähigkeit des Zuhörens sowie die diskursive Auseinandersetzung mit den Meinungen anderer. Das ist heute umso wichtiger, da durch Fake News, Verschwörungserzählungen, Online-Propaganda oder Hass-Postings zunehmend menschenfeindliche, antidemokratische und populistische Meinungen verbreitet werden, die sich einer rationalen Auseinandersetzung entziehen. Es erscheint wichtig, die möglichen Folgen solcher Desinformationen für die Demokratie transparent zu machen und den Wert von Wahrhaftigkeit herauszustellen. Denn wenn Zweifel an Wahrheit und wissenschaftlichen Erkenntnissen permanent geschürt werden, dann ist Zusammenhalt und Konsensfindung in einer Demokratie nur mehr schwer möglich.

¹ Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH (Hrsg.) (2020): Die Jugend in der Infodemie. Eine repräsentative Befragung zum Umgang junger Menschen in Deutschland mit Falschnachrichten während der Coronakrise. Dezember 2020. Online: <https://www.vodafone-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/12/Studie-Vodafone-Stiftung-Umgang-mit-Falschnachrichten.pdf>.

Die medienethische Roadmap „Meinungsbildung in der digitalen Welt“

Der Ausgangspunkt im Handbuch beginnt Schritt für Schritt mit der medienethischen Roadmap: Roadmap „Meinungsbildungskompetenz“



1. Im ersten Schritt geht es um eine Sensibilisierung für das Thema. Dabei werden nicht nur Erkenntnisse zum Informationsverhalten von Jugendlichen sowie die veränderten Zugangsbedingungen zu Nachrichten erläutert, sondern auch erklärt, was unter Meinungsbildungskompetenz zu verstehen ist.

2. Im zweiten Schritt geht es um das Analysieren und Erkennen von Desinformationsstrategien. Dazu wird erklärt, was unter Fake News bzw. Desinformation zu verstehen ist und warum und in welcher Form und über welche Wege sie verbreitet werden. Ziel ist es, Fake News und typische Desinformationsstrategien erkennen zu lernen.

3. Im dritten Schritt werden die möglichen Auswirkungen von Desinformation auf die politische Meinungsbildung Jugendlicher aufgezeigt. Dabei geht es um die für Jugendliche relevanten Kommunikationsräume und Meinungsführer. Da in Deutschland Desinformation insbesondere von rechtspopulistischen Meinungsmachern produziert und verbreitet wird, werden deren Erzählungen und Strategien gesondert erklärt.

4. Im vierten Schritt geht es um die aus ethischer Sicht besonders wichtige Reflexion der gesellschaftlichen Dimension, die Desinformation für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt haben kann: Was macht es mit einer Gesellschaft, wenn Wahrheit verhandelbar scheint?

5. Ein wesentlicher Aspekt der medienethischen Roadmap ist die Wertefrage. Im fünften Schritt werden deshalb mögliche Wertekonflikte, die sich für Jugendliche im Umgang mit Informationen und im Prozess ihrer Meinungsbildung ergeben können, beschrieben. In diesem Zusammenhang wird gezeigt, dass sich Erzählungen besonders eignen, um Wertekonflikte zu reflektieren. Wir alle tragen eine Mitverantwortung für unsere Gesellschaft und die Demokratie.

6. Im sechsten Schritt geht es um die Frage, wie Jugendliche sich eine Haltung und ein Ethos der Wahrhaftigkeit und Demokratie-Wertschätzung aneignen können. Hierzu wird die Bedeutung der freien Meinungsbildung für eine Demokratie verdeutlicht, die Begriffe Wahrheit und Wahrhaftigkeit geklärt und die Relevanz der Wahrheit für die Selbstbestimmung des Menschen und damit für die Demokratie erläutert.

7. Im siebten und letzten Schritt werden die relevanten Fähigkeiten auf der individuellen Handlungsebene beschrieben. Was braucht es, um in der (Medien-)Kommunikation selbstständig, kritisch, kompetent und verantwortungsbewusst durch eine Flut von digitalen Informationen und Meinungen navigieren zu können? Wie gelingt es, sich fundiert und begründet eine Meinung zu bilden und diese auch reflektiert und respektvoll vertreten zu können? Vier Kompetenzbereiche stehen hierbei im Mittelpunkt der Betrachtung:

die Methodenkompetenz (Wie informiere ich mich?), die Sachkompetenz (Welches Wissen über Medien und digitale Öffentlichkeiten habe ich?), die Sozialkompetenz (Wie verhalte ich mich in Diskussionen?) und die ethische Kompetenz (Wie kann ich eine Haltung entwickeln?).

Die medienpädagogische Perspektive mit der medienethischen zusammenzuführen und von den Erfahrungen und Erkenntnissen beider Seiten zu profitieren, war Ziel der Zusammenarbeit der drei Kooperationspartner, der EU-Initiative klicksafe, dem Institut für Digitale Ethik (IDE) bei der Hochschule der Medien und der Bischöflichen Medienstiftung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Das klicksafe-Handbuch „Meinungsbildung in der digitalen Welt“ möchte Lehrkräften bzw. Pädagoginnen und Pädagogen eine Fülle von Praxisprojekten für ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bieten und Impulse geben, diese Prozesse selbst weiter auszubauen.

**klicksafe-Handbuch „Ethik macht klick“
Meinungsbildung in der digitalen Welt.
Desinformation – Fake News Verschwörungserzählungen**

Das klicksafe-Handbuch kann unter folgendem Link als PDF heruntergeladen, oder als Handbuch in Printversion bestellt werden.
<https://www.klicksafe.de/materialien/ethik-macht-klick-meinungsbildung-in-der-digitalen-welt/>

Birgit Kimmel Pädagogische Leiterin der EU-Initiative klicksafe und Referentin bei der Medienanstalt Rheinland-Pfalz

Mit JUUUPORT über Fake News diskutieren

Online-Beratung, -Seminare und -Kampagnen von jungen Leuten für junge Leute

Sabine Mosler

Da kritische und reflektierte Diskursmöglichkeiten über Falschmeldungen im Internet gerade in Zeiten von Corona beträchtlich eingeschränkt sind, bieten insbesondere junge Menschen aufgrund ihrer Unerfahrenheit Angriffsflächen für diverse Formen der Desinformation und Manipulation. Dank seines Ansatzes, „Peer-to-Peer – online“, konnte das Projekt JUUUPORT den coronabedingten Einschränkungen trotzen und seine online-partizipatorische Arbeit sogar ausbauen.

Seit über 11 Jahren engagieren sich bei JUUUPORT junge Menschen gegen Diskriminierung und für mehr Respekt in der Online-Welt. Ihr ehrenamtliches Engagement, in dessen Fokus primär die Online-Beratung bei Problemen im Netz wie Cybermobbing, Cybergrooming, Abzocke, Datenklau und Stress in Sozialen Medien stand, hat sich mittlerweile stark ausgeweitet: Neben ihrer Beratungsarbeit geben die JUUUPORT-Scouts Online-Seminare in Schulklassen bzw. Einrichtungen der Jugendarbeit und sie führen Aufklärungskampagnen in den Social-Media-Kanälen von JUUUPORT durch.

Das partizipative Potenzial des Engagements der Scouts entfaltet sich auch bei ihrem Einsatz gegen Fake News und zwar in allen drei Diskursbereichen von JUUUPORT: in der Beratung, in Online-Seminaren und in Social-Media-Kampagnen.



Quelle JUUUPORT

Beratung

Bedingt durch die beobachtete Ausbreitung der Fake-News-Problematik im Netz rückte das Thema bereits vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie auf die Agenda der Projektarbeit von JUUUPORT. Die Pandemie erwies sich als zusätzlicher Katalysator für die Verbreitung von Falschnachrichten online, was auch am Anstieg der Anzahl entsprechender Anfragen in der Beratung von JUUUPORT zu beobachten war. Die JUUUPORT-Scouts werden zunehmend mit Fragen konfrontiert wie:

Hey, ich hab auf WhatsApp von einer Freundin aus der Schule einen Screenshot zugeschickt bekommen, in dem steht, dass das Virus überhaupt nicht schlimm ist. Ich hab das erst gar nicht geglaubt. Meine beste Freundin hat auch gesagt, dass das nicht stimmt. Jetzt habe ich dasselbe Foto aber auch noch in zwei anderen Gruppen zugeschickt bekommen und bin total verunsichert, wem ich jetzt glauben soll. Wie finde ich nun heraus, wem ich glauben kann?

Damit die JUUUPORT-Scouts die durch Fake News verunsicherten Gleichaltrigen adäquat beraten können, fanden die verschiedenen Formen der Desinformation verstärkt Berücksichtigung in ihrer Aus- und Weiterbildung statt. Da die Schulungen online durchgeführt wurden, wurden kleine Gruppen gebildet. Bei 40 Teilnehmenden mussten die Schulungen mehrmals durch die Teamer wiederholt werden.



Screenshots aus den Online-Schulungen der Scouts / Quelle: JUUUPORT

Wie funktioniert die JUUUPORT-Beratung?

Hilfesuchende haben zwei Möglichkeiten, Beratung auf der Plattform www.juuuport.de zu bekommen:

- Über das **Beratungsformular**: Dort kann die Beratungsanfrage anonym verfasst werden. Nachdem die Frage abgeschickt wurde, bekommen die Hilfesuchenden ein Passwort, mit dem sie die Antwort abrufen können. Hinterlassen sie eine E-Mail-Adresse oder eine Handynummer, werden sie auf diesen Wegen informiert, wenn ihre Frage bearbeitet wurde.
- Über den **Messenger**: Die Messenger-Sprechstunde findet montags bis freitags von 18:00 bis 20:00 Uhr statt. Die Ratsuchenden werden nach einem Klick auf einen Button zu dem Messenger weitergeleitet. Dort kann die Frage gestellt werden. Diese Beratungsform ist besonders niedrigschwellig, weil die Fragen auch über eine Sprachnachricht gestellt werden können.

Online-Seminare

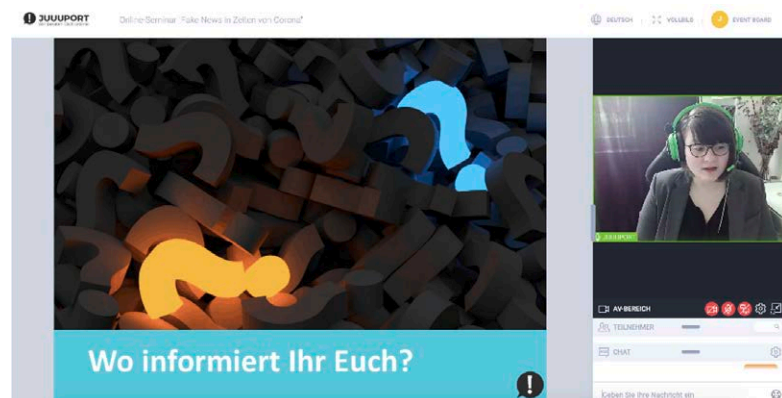
In Zeiten von coronabedingtem Homeschooling hat das Projekt JUUUPORT sein vorhandenes Online-Seminar-Angebot für Schulklassen und Jugendgruppen entsprechend angepasst und ausgeweitet. Um jungen Menschen auch weiterhin Strategien und Fähigkeiten an die Hand zu geben, mit denen sie negativen Online-Phänomenen kritisch und selbstbewusst begegnen können, kommunizieren gezielt ausgebildete JUUUPORT-Scouts mit der Zielgruppe per Webcam. Neben den Themen „Schau nicht weg bei Cybermobbing“ und „Kein Stress auf WhatsApp“ wird das neu entwickelte Online-Seminar „Fake News in Zeiten von Corona“ besonders häufig angefragt.

In diesem Online-Seminar diskutieren die JUUUPORT-Scouts mit Gleichaltrigen darüber, wie sich diese grundsätzlich informieren. Sie klären sie über die verschiedenen Quellen und Formen von Desinformation, wie zum

Beispiel Falschmeldungen, Online-Bewertungen, Fake-Gewinnspiele, Phishing, Bildbearbeitung, Deep Fake, kriminelle Fake-Posts und -Accounts oder Kettenbriefe, auf. Sie gehen auf die Motive und Hintergründe der Desinformationsphänomene ein und vermitteln das nötige Werkzeug, um diese zu erkennen und darauf adäquat reagieren zu können.

Die Online-Seminare haben eine Dauer von 45 bis 90 Minuten. Sie richten sich insbesondere an die Klassenstufen 5, 6 und 7, können aber individuell an die jeweilige Gruppe angepasst werden. Didaktisch wird mit interaktiven Möglichkeiten gearbeitet, die Online-Seminare bieten, wie z. B. mit Umfragen, Quiz-Spielen oder mit einem Whiteboard-Tool als Möglichkeit für gemeinsames Brainstormen.

Begleitend stellt JUUUPORT auf seiner Webseite Pädagogen und Pädagoginnen Handouts zur Verfügung, mit deren Hilfe sie Online-Seminare vor- bzw. nachbereiten können.



Screenshot von einem JUUUPORT-Online-Seminar / Quelle: JUUUPORT und Pixabay / qimono



Screenshots der Instagram-Stories, in denen die JUUUPORT-Scouts Stephan und Jasmin Tipps gegen Fake News geben / Quelle: JUUUPORT

Social-Media-Kampagnen

Um über Fake News aufzuklären, haben die Scouts bereits mehrere Kampagnen in den Sozialen Medien, insbesondere auf Instagram, durchgeführt. So geben zum Beispiel die Scouts Jasmin und Stephan in einer Instagram-Story in Form kurzer Videoclips hilfreiche Tipps zum Entlarven von Fake News und legen den Peers nahe, sich bei seriösen Quellen zu informieren. Außerdem haben sie ein interaktives Quiz für die Instagram-Story entwickelt, bei dem junge Menschen ihr Wissen zum Thema Corona und ihr Gespür für Fake News testen können.

Peer-to-Peer-Engagement in Zeiten der Corona-Pandemie

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie erfuhr das Projekt JUUUPORT einen markanten Wachstumsschub. Die Anzahl der Besuche im

Jahr 2020 ist gegenüber 2019 um 77% gestiegen, die der Beratungsanfragen hat sich verdoppelt. Mit ihren Online-Seminaren erreichten die JUUUPORT-Scouts im Jahr 2020 etwa 2.500 Gleichaltrige (100 Schulklassen). Auch die Aus- und Fortbildungen der JUUUPORT-Scouts fanden in Online-Kursen statt. Es wurden 40 neue Scouts ausgebildet, sodass sich aktuell 80 Scouts bei JUUUPORT engagieren. Daran, dass die Interessentenliste für das Ehrenamt auf der Plattform JUUUPORT.de weiter stark wächst, wird deutlich, dass Online-Engagement generell eine wichtige sinnstiftende Rolle im Leben junger Menschen bekommen hat – gerade in Zeiten von Corona.

Dieses Online-Engagement junger Menschen für respektvolles Verhalten sowie für faire und transparente Information im Internet bildet eine wichtige Säule des Jugendmedienschutzes: den partizipativen Jugendmedienschutz.

JUUUPORT wurde im April 2010 von der Niedersächsischen Landesmedienanstalt ins Leben gerufen. Getragen wird das Projekt von dem Verein JUUUPORT e. V., dessen Mitglieder neben der NLM folgende Landesmedienanstalten sind: Bremische Landesmedienanstalt, Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg, Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, Landeszentrale für Medien und Kommunikation, Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern.

Sabine Mosler Vorstandsvorsitzende des JUUUPORT e. V. und Referentin im Bereich Programm und Telemedien der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM)

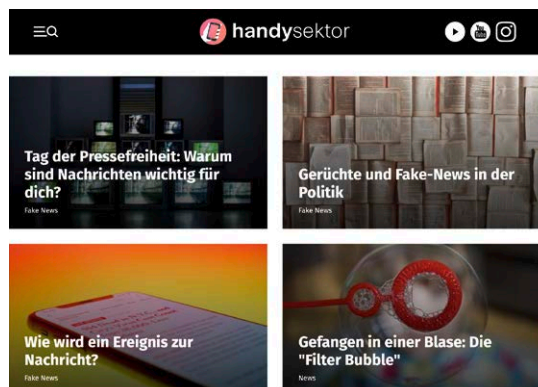
Mit Handysektor Fake News und Verschwörungstheorien auf der Spur – Fact-Checking für Jugendliche

Benjamin Thull

Seit nunmehr 16 Jahren bietet www.handysektor.de Tipps, Informationen und kreative Ideen für Kinder und Jugendliche rund um Smartphones, Tablets und Apps und unterstützt bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit digitalen Medien. Als unabhängige Anlaufstelle der LFK versucht Handysektor dabei stets, nicht mit dem erhobenen Zeigefinger vor Gefahren und Risiken zu warnen, sondern die Zielgruppe zum kompetenten und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen.

Die Ergebnisse der JIM-Studien der letzten Jahre zeigen, dass die Internetnutzung bei Jugendlichen einen zentralen Aspekt ihres Alltags darstellt. Egal ob privat, in der Freizeit, in der Schule, im Verein – so gut wie alle Aspekte im Leben von Heranwachsenden sind eng mit dem Internet und mobiler Kommunikation verbunden. Zentraler Zugang hierzu ist eindeutig das Smartphone als Dreh- und Angelpunkt für Aspekte der Unterhaltung, Kommunikation und zur Informationsgewinnung.

Ausgehend von dieser Situation beschreitet Handysektor verschiedene Wege, um Jugendliche für die Themen der mobilen Mediennutzung zu sensibilisieren. Über Social-Media-Profilen auf Instagram, TikTok und Facebook werden sie in erster Linie über die Influencerin „Handysektor-Kim“ angesprochen und haben von dort die Möglichkeit, direkt auf vertiefende Informationen auf der Website oder Erklärvideos auf dem Handysektor-YouTube-Kanal zuzugreifen. Aber auch durch ge-



Artikel auf www.handysektor.de

zielte Maßnahmen der Suchmaschinenoptimierung ist es gelungen, den Handysektor zu einschlägigen Suchbegriffen in den Ergebnislisten weit vorne zu platzieren und somit die Informationen für Jugendliche leicht auffindbar zu machen.



Handysektor-Video zu Verschwörungstheorien auf YouTube

Hohe Anforderungen an die Nachrichten- und Informationskompetenz Jugendlicher

Mit Blick auf die aktuellen Debatten zu Fake News und Verschwörungstheorien sowie die sie begleitende Forschung zur Nachrichten- und Informationskompetenz von Kindern und Jugendlichen wird einmal mehr deutlich, wie unerlässlich es ist, für Heranwachsende ein umfangreiches, speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Informationsangebot bereitzustellen und ihnen beim Kompetenzerwerb im Umgang mit diesen Phänomenen zur Seite zu stehen. Dank mobiler Endgeräte, Social-Media-Diensten und ubiquitärer Internetverfügbarkeit ist es heute so einfach wie

nie zuvor, zu nahezu allen Themen und aktuellen Entwicklungen in Sekundenschnelle unzählige Informationen zu erhalten oder auch selbst in die Welt zu setzen. Gleichzeitig ist es dadurch aber auch so kompliziert

wie nie zuvor, eine Einschätzung darüber zu treffen, welcher Quelle diese Informationen entspringen und ob diese als seriös einzustufen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen sich auf ein relativ überschaubares Portfolio an Social-Media-Diensten, Messengerdiensten und Video-Sharing-Plattformen begrenzt und damit eine Art Uniformierung der Information ein-

hergeht. Ob Schminktipp, Corona-Info, Unboxing-Video oder klassische Nachricht: auf Instagram oder YouTube erscheint alles im gleichen „Look-and-feel“ und macht es somit noch schwerer, Herkunft und Glaubwürdigkeit eines Inhalts zu ermitteln. Ferner zeigte die Studie #usethenews des Hans-Bredow-Instituts zur Nachrichten- und Informationskompetenz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen¹, dass bei der Meinungsbildung von gering und nicht-journalistisch interessierten Jugendlichen heutzutage Influencer einen höheren Stellenwert haben als journalistische Quellen. Wie so oft mit neuen (Kommunikations-)Technologien und den damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen gibt es Chancen und Risiken. Die An-

¹ Hasebrink, Uwe; Hölig, Sascha; Wunderlich, Leonie (2021): #UseTheNews. Studie zur Nachrichtenkompetenz Jugendlicher und junger Erwachsener in der digitalen Medienwelt. Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut, April 2021 (Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts | Projektergebnisse Nr. 55). DOI: <https://doi.org/10.21241/5soar.72822>, S. 8.

nehmlichkeit, jederzeit auf das Wissen dieser Welt über ein Gerät in der Hosentasche zugreifen zu können, geht mit einer massiven Erhöhung der Anforderungen an die eigene Nachrichten- und Informationskompetenz einher – insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.

Relevanz des Themas für Jugendliche in den Mittelpunkt stellen

Ausgehend von dieser Situation hat Handysektor die Themen Fake News und Verschwörungstheorien aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und für die Zielgruppe aufbereitet. So wurde beispielsweise erläutert, warum Menschen überhaupt an Verschwörungstheorien glauben, wie man Verschwörungstheorien erkennen und was man dagegen tun kann. Dabei spielen auch immer wieder Hinweise auf Seiten wie „Hoaxsearch“, „Correctiv“ oder nützliche Apps wie „Fake News Check“ eine Rolle, die Jugendlichen als praktische Tools dienen und mit denen sie Meldungen auf ihre Richtigkeit überprüfen können. Darüber hinaus erfahren Jugendliche in verschiedenen Artikeln, wie sie z.B. anhand der Rückwärtssuche die Quelle eines Bildes oder Videos ermitteln und im Anschluss selbst eine Überprüfung vornehmen können, ob dieses jeweils im richtigen Zusammenhang und Kontext wiedergegeben wurde. Ergänzt werden diese Informationen immer wieder durch interaktive Elemente wie beispielsweise das Handysektor Fake News Quiz, bei dem die Jugendlichen ihre Fähigkeiten im Erkennen von Falschmeldungen anhand verschiedener Aufgabenstellungen überprüfen können und so auf spielerische Art für das

Thema sensibilisiert werden. Die wichtigsten Tipps zum Erkennen von Fake News wurden auch in Form einer Infografik aufbereitet, die sich unter anderem sehr gut für den Einsatz im schulischen Kontext eignet (siehe Infografik). Ferner nahm der Handysektor das Wahljahr 2021 – mit Land- und Bundestagswahlen innerhalb weniger Monate – zum Anlass, Jugendlichen zu zeigen, wo sie sich online einfach über Politik informieren können. Dabei wurde darauf eingegangen, welche Besonderheiten sie hinsichtlich Fake News beachten sollten, wenn sie sich mit den Themen Wahlen und Politik befassen oder ihnen Politiker in Social Media begegnen. Zusätzlich wurde ein Überblick über praktische Tools wie den Wahl-O-Mat gegeben.

Handlungsleitend bei der Aufbereitung all dieser Themen ist immer die Leitfrage: „Was bedeutet dies nun für mich als Jugendlicher?“ Denn fehlt Kindern und Jugendlichen dieser konkrete Bezug zu ihrem eigenen Leben, halten sie es oftmals nicht für erforderlich, sich mit bestimmten Sachverhalten auseinanderzusetzen. Insbesondere mit Blick auf die mithin sperrigen Themen Fake News und Desinformation muss Kindern und Jugendlichen jedoch unbedingt vermittelt werden, dass sie von diesem Wissen profitieren und gut informierte Bürger sowie eine freie individuelle Meinungsbildung für eine funktionierende Demokratie unerlässlich sind. Diesem Aufklärungsziel sieht sich der Handysektor stets verpflichtet.

Weitere Informationen

Eine Übersicht über die Beiträge des Handysektors zum Thema Fake News und Desinformation ist unter <https://www.handysektor.de/fake-news-abrufbar>.



Benjamin Thull Verantwortlich für das Thema Jugendmedienschutz in der Abteilung Medienkompetenz, Jugendschutz und Forschung der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)

Infografik „Fake News erkennen!“

Mit Bürgermedien ganz nah dran

Die Förderung von Informations- und Nachrichtenkompetenz

Bert Lingnau

„Das duale System ist eigentlich ein triales System. Wir können Offene Kanäle als eine dritte Säule des medialen Systems betrachten.“

Karin Junker, damals Mitglied des Europäischen Parlaments, am 19. Juni 2004 in Berlin anlässlich der Veranstaltung „20 Jahre Offene Kanäle“

Obwohl das Zitat von Karin Junker 17 Jahre alt ist, beschreibt es noch immer sehr treffend die Bedeutung von Bürgermedien in Deutschland. Neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und den privaten Rundfunkveranstaltern sind Bürgermedien die dritte

Säule des Rundfunksystems und somit ein zentraler Bestandteil der Informations- und Diskussionskultur unserer Gesellschaft.

Die Massenmedien – Rundfunk, Print und Online – gelten nach der Legislative, der Exekutive und der Judikative als „vierte Gewalt“ unserer freiheitlichen Demokratie. Sie kontrollieren die anderen drei staatlichen Gewalten und klären über demokratiefördernde und demokratischschädliche Einflüsse auf.

Mit Partizipation gegen die Zersplitterung der Gesellschaft

Unabhängiger Journalismus ist eine Errungenschaft, die erst im Lauf der vergangenen 250 Jahre erreicht worden ist. Dabei ist die Pressefreiheit nach wie vor in vielen Ländern nicht vorhanden oder wird eingeschränkt. In anderen Staaten wird sie von bestimmten Gruppen infrage gestellt, dies ist zunehmend auch in Deutschland zu beobachten, wenn man an die Begriffe „Lügenpresse“ oder „Systemmedien“ denkt. Doch die Verteidigung der Pressefreiheit ist auch eine Verteidigung von demokratischen Grundwerten und letzt-

lich Menschenrechten. Das erfordert Mut und Rückgrat.

„Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten zu vertreten sowie Informationen und Ideen mit allen Kommunikationsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“ So lautet Artikel 19 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, die im Dezember 1948 in Paris verkündet wurde.

Wer seine Meinung äußert, muss auch die Gegenrede aushalten, Meinungsfreiheit endet aber dort, wo andere Grundrechte verletzt werden. Die Notwendigkeit einer respektvollen Debattenkultur kann angesichts erhitzter „Phantomdebatten“ und „Entrüstungswellen“, die vor allem in den sogenannten Sozialen Medien, aber auch auf der Straße ausgetragen werden, gar nicht oft genug betont werden.

Dem seriösen journalistischen Anspruch stellen sich die zahlreichen Print-, Hörfunk-, Fernseh- und Online-Redaktionen in ganz Deutschland nach wie vor täglich. Doch in den vergangenen Jahren wurden viele Redaktionen verkleinert oder zusammengelegt, Lokalredaktionen eingespart und die Vielfalt der Berichterstattung und Informationsvermittlung immer mehr der Wirtschaftlichkeit unterworfen. Hinzu kommen häufig prekäre Arbeitsbedingungen und eine fehlende Diversität in der Berichterstattung. Diese „eingegrenzte“ Perspektive hat natürlich Auswirkungen auf die Berichterstattung.

Vor diesem Hintergrund kann die Bedeutung der Bürgermedien in Deutschland – rund 180 Offene Kanäle und Bürgersender, die täglich von etwa 1,5 Millionen Menschen gehört oder gesehen werden – für das System der öffentlichen Medien nicht oft genug betont werden. Offene Kanäle, Bürgerradios, Bürgerfernseher sowie Ausbildungs- und Erprobungskanäle sind als Informations-, Nachrichten- und Unterhaltungsmedien relevant. Als Begegnungsorte bieten sie die Teilnahme am öffentlichen Diskurs, an gesellschaftlichen

Debatten und an politischen Fragestellungen. Ihre Stärken sind dabei die partizipativen Bildungs-, Integrations- und Inklusionsangebote. Ihre mediale Vielfalt, Authentizität und Lokalität ohne Zensur und Monetisierungszwang bieten Orientierung im heutigen Überfluss der digitalen Informationen. Darüber hinaus ist ihre Bedeutung für die Vermittlung und den Erwerb von Medienkompetenz unbestreitbar und klar als Bildungsauftrag formuliert.

Bildung, kritisches Nachdenken, Reflexion und Veränderungen beginnen im Kleinen und Lokalen. Bürgermedien sind unmittelbare, unverfälschte und unzensurierte Sprachrohre des lokalen Lebens. Sie sind ihren Zuhörenden, Zuschauenden und aktiv Nutzenden ausdrücklich verpflichtet. Die bewusste Distanz zum medialen Mainstream ist bei Bürgermedien Programm und Auftrag zugleich.

Zur Förderung der Informations- und Nachrichtenkompetenz quer durch alle Altersklassen müssen Wissen über Medien und Geschichte vermittelt werden sowie sozial-, kulturwissenschaftliche und psychologische Kenntnisse. Gesellschaften sind darauf angewiesen, sich auf das zu verständigen, was wahr ist, denn nur so können sie dauerhaft existieren. In Zeiten, in denen Fake News und gezielte Desinformationen den gesellschaftlichen Zusammenhalt beschädigen, in denen die Regeln des kommerziellen Optimierens die publizistische Vielfalt sowie deren Qualität und Quantität bedrohen, leisten die Bürgermedien ihren wichtigen Beitrag zum Funktionieren unseres demokratischen Gemein-

wesens. Seit über 30 Jahren werden sie von Landesmedienanstalten in Deutschland betrieben oder gefördert, aktuell erhalten die

Bürgermedien jährlich etwa 25 Millionen Euro von den Landesmedienanstalten.

Basidemokratisches Engagement im Lokalen

Im Folgenden sollen drei Beispiele für das regionale Engagement von Bürgermedien zur Förderung der Informations- und Nachrichtenkompetenz vorgestellt werden. Diese Aktivitäten stellen lediglich einen kleinen Auszug aus vielen Aktionen und Projekten deutschlandweit dar. Weitere Beispiele finden Sie im vierten Kapitel dieses Buches.

Oldenburg: Lokalsender Oldenburg Eins (oeins)

Im Zentrum des mit dem Oldenburger Integrationspreis ausgezeichneten Projektes stehen die aktive Medienarbeit gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus sowie das Engagement für mediale Integration durch Diversität in den Redaktionsgruppen und im Themenspektrum. Interkulturelle Teams bringen ihre Kompetenzen ein und erstellen – journalistisch und medienpädagogisch unterstützt – gemeinsam Radio- und TV-Sendungen. Sie informieren und geben anschaulich Einblicke in die bunte Oldenburger Stadtgesellschaft. Die Redaktion von Radio Globale steht z. B. für interkulturelle Verständigung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Auf dem PUFII-Portal <https://www.pufii.de> (Präventive Unterstützung für Integrations-Initiativen) wird das Projekt als eines von fünf erfolgreichen Praxisprojekten

präsentiert sowie auf der BAMF-Homepage www.bamf.de/Tag-gegen-Rassismus vorgestellt.

Rheinland-Pfalz: Kooperationsprojekt mit verschiedenen Offenen Kanälen (OK)

Um eine souveräne Nutzung von Internet, Smartphone und Co. zu ermöglichen, führt die Medienanstalt Rheinland-Pfalz regelmäßig in Kooperation mit dem Bundesverband der Verbraucher Initiative e. V., dem Projekt „Digital-Kompass“ und den OK-TV-Standorten in Rheinland-Pfalz Veranstaltungen durch, in denen über digitale Anwendungen und Themen informiert wird. Bei den „Digitalen Stammtischen“ treffen sich Interessierte an fünf bis sechs OK-TV-Standorten in Rheinland-Pfalz. Diese Standorte werden dann über eine Videokonferenz verbunden. Aufgrund des Pandemiegeschehens wurden ab Frühjahr 2020 die Veranstaltungen ausschließlich als Web-Seminare angeboten und durch „digitale Kaffeekränzchen“ ergänzt. Bereits im Jahr 2019 lag ein Schwerpunkt auf dem Thema „Fake News“. Im Laufe der Corona-Krise verbreiteten sich neue Verschwörungstheorien über die Pandemie vor allem über Social Media und verschiedene Messenger. Deshalb wurde im Jahr 2021 insbesondere über diese Thematik aufgeklärt.

EINLADUNG

FAKE NEWS?

TMZ
Landesmedienanstalt Thüringen

**5. FILM- UND FERNSEHWERKSTATT
TMZ GERA**

FAKE NEWS IN DEN MEDIEN

Das Thüringer Medienbildungszentrum der TLM in Gera (TMZ) Gera lädt am Sonntag, dem 21. November 2020, zur 5. Film- und Fernsehwerkstatt ein.

Was ist wahr, was nicht? Wem kann man noch glauben? Wo ist Verarsch geblieben? Gerüchte, Halbwahrheiten, Falsches und Verzerrendes beherrschen unsere Informationswelt seit Menscheseiten. Das Internet und die sozialen Medien erleichtern die Verbreitung von rassistischen Wahnheiten und erhöhen ihre Reichweite drastisch.

In der diesjährigen Film- und Fernsehwerkstatt dreht sich alles um das Thema „Fake News“ und darum, wie verbreitete Lügen im Netz zu erkennen, Informationen kritisch zu hinterfragen, auch solche, denen man eigentlich gern zustimmen würde.

Darüber hinaus bietet die Teilnahme an der Werkstatt eine einzigartige Möglichkeit, einen Einblick in die Arbeit von Journalisten und MedienmacherInnen zu gewinnen.

**21. November 2020
ab 10.00 Uhr**

Online-Veranstaltung

Die 5. Film- und Fernsehwerkstatt verbindet aufgrund der aktuellen Pandemiebestimmungen die persönliche Ansprache und Wissensvermittlung aus dem Multifunktionsstudio des TMZ Gera mit einem Meinungsaustausch zwischen Referenten und Publikum im virtuellen Raum. Die Online-Veranstaltung wird aufzeichnet und in den Thüringer Kabelnetzen auf der Sendeleitung kabel-TV ausgestrahlt.

PROGRAMM

**10.00 Uhr
Begrüßung**
Manon Riedel, Journalist, TV-Reporter und Redakteur, Ute Reinthaler, Leiterin TMZ Gera

**10.15 Uhr
Impuls**
„Gesellschaftliche Relevanz von Fake News“
Peter Stawowy, Journalist, Blogger, Dozent und Medienberater

**10.45 Uhr
Online-Seminar 1**
„Fake News im journalistischen Alltag“
Andreas Altmeyer, Deutsche Presse-Agentur (dpa)

**11.30 Uhr
Online-Seminar 2**
„Fake News – Die Verbreitung von Lügen im Netz“
Christine Schneider, MDR, Online-Redaktion

**12.15 Uhr
Zusammenfassung der Ergebnisse und Abschlus**
„Mit wachem Blick und kritischem Verstand“
Manon Riedel, Ute Reinthaler

**12.30 Uhr
Ende der Veranstaltung**

Wenn Sie dabei sein wollen, dann melden Sie sich bitte per E-Mail unter medienbildungszentrum@tmz.de bis zum 16. November 2020 verbindlich an. Sie erhalten zwei Tage vorher den Link zum Eintritt in dieses kostenlose Bildungsangebot. Bitte behalten Sie deshalb Ihr E-Mail-Postfach im Blick.

www.tlm.de

Gera: Thüringer Lernsender Labor 14

Am 21. November 2020 drehte sich bei der fünften Film- und Fernsehwerkstatt – online – alles um das Thema „Fake News“. Neben Vorträgen aus dem Multifunktionsstudio gab es einen Meinungsaustausch zwischen Referenten und Publikum im virtuellen Raum. Die Teilnehmenden lernten, wie sie Fake News in Medienbotschaften erkennen und so falsche Aussagen von wahren Informationen unterscheiden können. „Gerade in Krisenzeiten kursieren in den (neuen) Medien verstärkt Meinungen, Behauptungen, Mutmaßungen, Fake News und auch Verschwörungserzählungen. Die Welt ist komplex und die Suche nach ursächlich logischen Antworten verständlich, aber dies ist in der Regel nicht immer einfach möglich. Für eine funktionierende demokratische Gesellschaft ist es wichtig zu lernen, kritisch Medienbotschaften zu hinterfragen, Quellen zu prüfen und Medienstrukturen zu durchschauen“, so Leiterin Ute Reinthaler.

Bert Lingnau ist Direktor der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern und verantwortlich für das Themenfeld „Lokale Medienvielfalt“ im Fachausschuss Netze, Technik, Konvergenz der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten

Best-Practice-Beispiele aus den Medienanstalten

LFK • Die Medienanstalt für
Baden-Württemberg

Landesanstalt für Kommunikation
Baden-Württemberg (LFK)

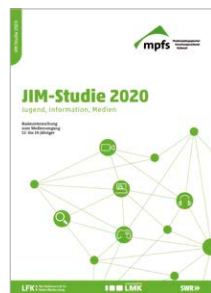
Anstalt des öffentlichen Rechts

Reinsburgstraße 27 | 70178 Stuttgart
Tel.: 0711/669910 | Fax: 0711/6699111
info@lfk.de | www.lfk.de

Echt Fake, ich schwör!¹

Angebote der LFK Baden-Württemberg

Bereits seit über 20 Jahren untersucht die LFK mit dem Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest (mpfs) im Rahmen bundesweiter Studien wie der KIM- und JIM-Studie regelmäßig das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen, um mehr darüber zu erfahren, welche Geräte und Dienste sie nutzen, und wie ihr Medienalltag aussieht. Medienvermittelte Kommunikation – meist mit dem Smartphone – spielt hierbei eine wichtige Rolle. Durch die Nutzung von Apps wie Instagram oder TikTok, die sowohl private, persönliche wie auch kommerzielle, journalistische und sonstige Inhalte transportieren, wird die Einordnung von Nachrichten, werblichen Botschaften und Inhalten deut-



Cover JIM-Studie 2020

lich erschwert (vgl. Beitrag Seite 36). Auf diese empirisch erhobenen Studienerkenntnisse reagiert die LFK mit gezielten Medienkompetenzangeboten.

Um Jugendliche für die Problematik von Desinformationen zu sensibilisieren und ihnen Instrumente an die Hand zu geben, Inhalte zu prüfen, einzuordnen und zu bewerten, widmet sich das Online-Angebot „handysektor.de“ der LFK regelmäßig dem Thema Fake News, Verschwörungstheorien und generell den neuen Kommunikationstrends im Netz. Handysektor greift hier auch über seine Social-Media-Kanäle aktuelle Aspekte auf, weist auf Problemfelder hin und gibt praktische Tipps für eine selbstbestimmte Mediennutzung.

Anlässlich des Safer Internet Days 2021 veröffentlichte Handysektor ein Themenspecial, das Erklärungen wichtiger Begriffe wie „Filter

Bubble“ enthält. Hintergründe von Verschwörungstheorien sind in Videos und Artikeln ausführlich erklärt und durch praktisch anwendbare Methoden zur Überprüfung von Fakten im Netz ergänzt. Das erworbene Wissen kann in einem „Fake-News-Quiz“ unter Beweis gestellt werden und Tipps zur Fakten-

prüfung praktisch angewendet werden (vgl. Betrag Seite 92 ff.).



Logo Handysektor

Medienkompetenzvermittlung in der Praxis – von Radio und TV bis Social Media

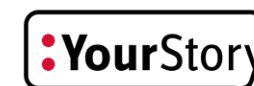
Neben diesen eher informativen Aspekten bietet die LFK auch Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, selbst medienpraktisch aktiv zu werden. So können bspw. in Radioredaktionen niederschwellig eigene journalistische Beiträge erstellt und publiziert werden. Höhepunkt ist der alljährliche SchülerRadio-Tag, der traditionell in den Räumen der Hochschule der Medien in Stuttgart stattfindet und somit auch Anschlussmöglichkeiten für eine spätere eigene Medienkarriere eröffnet.

Außerdem bietet das von der LFK geförderte Angebot der Jugendstiftung Baden-Württemberg „Im Netz. Vor Ort. Bei Dir. Mach mit!“ Jugendlichen in Jugendzentren und der Jugendhilfe die Möglichkeit, mit qualifizierter Beratung und einer technischen Grundausstattung selbst medial aktiv zu werden, bspw. um den Gemeinderat vor Ort mit einem Video oder Blog über die Bedürfnisse der Jugendlichen zu informieren.

Im Angebot „YourStory“, das die LFK gemeinsam mit der Landesvereinigung Kulturelle

Jugendbildung (LKJ) Baden-Württemberg e. V., der e.tage Ulm und dem Jugendhilfswerk Freiburg (JHW) Schulen landesweit anbietet, erstellen Jugendliche unter Anleitung eigene Videos für das Netz. Neben medientechnischen und gestalterischen Aspekten werden hierbei auch rechtliche Aspekte und die Frage der Präsentation, der Selektion, der intendierten Wirkung in der Praxis besprochen und ausprobiert.

Durch das eigene aktive Handeln werden Prozesse und Probleme einer Medien- und Nachrichtenproduktion hervorgehoben und Grundsätze wie z. B. journalistische Sorgfaltspflichten in der Praxis erfahrbar gemacht und geübt.



Logo Yourstory

¹ Projekt der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Baden-Württemberg e. V. und der LFK.

Fake News selber machen – und dadurch verstehen lernen

Ein besonderes medienpraktisches Angebot ist „Echt Fake, ich schwör!“ der LKJ Baden-Württemberg, das aktuell mit Förderung der LFK an Schulen und Einrichtungen in Baden-Württemberg umgesetzt wird.



Bildnachweis: Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Baden-Württemberg e. V. Jugendliche im Außeneinsatz: Videoaufnahmen mit dem iPad

Mit Unterstützung von Medienpädagoginnen und Medienpädagogen produzieren Jugendliche selbst Verschwörungsgeschichten in Artikeln, Audiobeiträgen oder Fotos. Dabei lernen sie auch Aufnahmen zu bearbeiten und setzen sich so mit (Deep-)Fake und Manipulationen auseinander. Abschließend entlarven die Gruppen gegenseitig ihre Verschwörungen und lernen dabei, die Mechanismen zu durchschauen, wie solche falschen Mythen funktionieren oder auch, warum Menschen daran glauben. Dabei üben sie Quellenkritik, suchen Logikfehler und zerlegen Argumentationsketten. Medienkompetenz, Jugendmedienschutz und Kreativität werden dabei miteinander verbunden.



Bildnachweis: Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Baden-Württemberg e. V. Jugendliche beim Audio-Schnitt nach einem Interview

LFK-Projekt „Wahljahr 2021“

Auch jenseits der Projektarbeit im Medienkompetenzbereich unternahm die LFK im Berichtszeitraum Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation. So initiierten mehrere Abteilungen gemeinsam Ende 2020/Anfang 2021 eine Informationsoffensive, welche unterschiedliche Zielgruppen der LFK in den Blick nahm.

Anlass waren die Landtagswahl in Baden-Württemberg am 14. März sowie die anstehende Bundestagswahl im „Superwahljahr 2021“. Aufgrund der Coronapandemie waren Wahlkämpfe zu erwarten, die zu großen Teilen im digitalen Raum stattfinden, was das Gefahrenpotenzial einer (gezielten) Verbreitung von Desinformation zur Einflussnahme

auf die Meinungsbildung und Wahlentscheidung der Bürger deutlich zu erhöhen drohte.

Bereits Ende 2020 wurde ein Leitfaden „Wahlwerbung“ erstellt, der den in Baden-Württemberg lizenzierten Rundfunkveranstaltern alle notwendigen Informationen zum Thema Wahlspots zur Verfügung stellte.

In den Wochen vor der Landtagswahl wurde die Wahlberichterstattung der baden-württembergischen Rundfunkveranstalter im Rahmen der Programmbeobachtung einer detaillierten Schwerpunktanalyse unterzogen. Erfreulicherweise konnte hierbei über alle Sender hinweg eine ausgewogene und informative Berichterstattung mit hohem Lokalbezug festgestellt werden. Erstmals gab es am Wahlabend je eine gemeinsame Produktion aller privaten TV- sowie Radioveranstalter, um aktuell und detailliert über die Ergebnisse zu informieren und erste Stimmen einzufangen.

Auf der Website der LFK findet sich seit Anfang Februar ein ausführliches Special zum Thema „Desinformation“, welches kontinuierlich aktualisiert und erweitert wird. Hier sind neben allgemeinen Informationen zum Phänomen Fake News und den Gefahren, die von ihnen ausgehen, konkrete Tipps und Meldemöglichkeiten aufgeführt. In einem Exkurs wird außerdem der Bereich „Journalistische Sorgfaltspflichten in Online-Medien“ thematisiert. Ein eigens erstelltes LFK-Merkblatt listet praktische Tipps zum Erkennen von Desinformation im Netz auf.

Um jüngere Zielgruppen zu erreichen, wurden auch die Aktivitäten von Handysektor in die Informationsoffensive mit eingebunden (vgl. Betrag Seite 92 ff.).

Weiterführende Informationen

Mehr zum Thema Desinformation sowie das Merkblatt zum Download finden Sie auf der Website der LFK: www.lfk.de/desinformation



LFK-Merkblatt „So erkennen Sie Fake News!“



Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Heinrich-Lübke-Straße 27 | 81737 München

Tel.: 089/638080 | Fax: 089/63808140

blm@blm.de | www.blm.de

Die BLM engagiert sich im Rahmen ihrer Arbeit in Jugendschutz und Medienpädagogik auf vielfältige Weise gegen Extremismus, Antisemitismus und verwandte Problemfelder in den Medien. In diesem Rahmen ist auch

das Thema „Desinformation und Verschwörungsmethoden“ relevant, da vielen Verschwörungserzählungen ein extremistisches, antisemitisches Weltbild zu Grunde liegt.

Jugendschutz

Aus der Prüf- und Aufsichts-Praxis

Verschwörungsmethoden und andere Formen von Desinformation spielen eine zunehmende Rolle im BLM-Jugendschutz bei Telemedien. Dies schlägt sich in einer steigenden Zahl an Beschwerden, Prüf- und Aufsichtsfällen in diesem Bereich nieder. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung noch verstärkt.

Website einer Schweizer Sekte mit Verschwörungsideologien:

Ein Beispiel hierfür ist das Telemedienangebot einer Schweizer Sekte im scheinbar seriösen Nachrichtenstil. Mit der Präsentation zahlreicher Videobeiträge durch vermeintliche Nachrichtensprecherinnen und -sprecher in Fernsehstudios werden zu Themen wie „Coronavirus“, „Satanismus“, „Impfen“ oder „Medienkrieg“ zahlreiche Verschwö-

rungsmethoden propagiert. Dabei ist auch antisemitisches und vom Rechtsextremismus beeinflusstes Gedankengut enthalten. Auf der Website finden sich – neben dem alten Mythos der vermeintlich zentral gesteuerten und gleichgeschalteten „Lügenmedien“ – aktuelle Verschwörungsmethoden rund um das Coronavirus („Biowaffe Coronavirus? Wie Medien verleumden und Infos unterschlagen“) sowie der QAnon-Bewegung („Adrenochrom: Menschenblut als Rausch- und Verjüngungsmittel“). Die Prüfung der BLM ergab, dass bei dem Angebot mindestens die Gefahr einer Entwicklungsbeeinträchtigung von unter 18-Jährigen durch nachhaltige Ängstigung und Verunsicherung sowie darüber hinaus ggf. einer Jugendgefährdung besteht. Dies gilt v. a. bei Themen, die einen engen Bezug zur Lebenswelt und zum Alltag von Kindern

und Jugendlichen aufweisen, wie der Corona-Pandemie. Hier ist aufgrund der aktuellen Situation eine besonders starke Betroffenheit und Verunsicherung in Familien zu vermuten. Beim Mythos rund um das Trinken von Kinderblut kommen Horrorelemente und Gewaltfantasien hinzu. Die BLM erhielt zu dem Angebot mehrere Beschwerden und Anfragen, teilweise mit Hinweisen auf einen möglichen Bezug zu Bayern („Studio München“, „Studio Nürnberg“). Der Anbieter der Website ist jedoch in der Schweiz ansässig. Daher setzte sich die BLM im ersten Schritt für ein Indizierungsverfahren bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)¹ ein. Eine Indizierung hätte weitreichende Verbreitungs- und Werbebeschränkungen zur Folge. Die betreffende Website wäre künftig z. B. nicht mehr über große Suchmaschinen auffindbar. Weitere Möglichkeiten des Vorgehens werden noch geprüft.

Austausch und Vernetzung

Austausch und Vernetzung spielen gerade beim Vorgehen gegen Extremismus, Antisemitismus und verwandte Problemfelder eine wichtige Rolle, da dadurch Wissen wächst und Zusammenhalt entsteht. Die BLM ist seit mehreren Jahren mit verschiedenen Fachleuten einschlägiger Institutionen aus München und Umgebung zum Thema „politischer Extremismus im Internet“ im Dialog. Neben der gegenseitigen Information über aktuelle Entwicklungen und Arbeitsschwerpunkte

werden dabei auch Möglichkeiten der Kooperation ausgelotet. Aktuell steht hier das Thema „Verschwörungsmethoden und Desinformation“ im Mittelpunkt.

Zudem ist die BLM Mitglied im landesweiten Beratungsgremium „Bayern gegen Rechtsextremismus“, einem Zusammenschluss von unterschiedlichen Institutionen, Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen. Im Fokus stehen auch hier Erfahrungsaustausch und Vernetzung zu den o. g. Themen, u. a. in Form von regelmäßigen Vernetzungstreffen. Die Koordination hat die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus beim Bayerischen Jugendring.

Auch ihre Zusammenarbeit mit dem „Bayerischen Bündnis für Toleranz“, das für Toleranz sowie den Schutz von Demokratie und Menschenwürde eintritt, hat die BLM verstärkt. Im Februar und März 2021 fand eine gemeinsame Veranstaltung in Form einer dreiteiligen Online-Reihe „gegen Hass und Hetze im Netz“ statt. Im Nachgang der Veranstaltung wurde die BLM eingeladen, dem Bündnis beizutreten.

Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Herbst 2020 veröffentlichte die BLM einen Blog-Beitrag mit dem Titel „Verschwörungsmethoden: ein Thema für den Jugendmedienschutz“, abrufbar unter www.blmplus.de, und beteiligte sich damit an einer Aktion ge-

¹ Mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes am 1. Mai 2021 wurde die bisherige Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zur Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ). Die BzKJ unterhält die Prüfstelle für jugendgefährdende Medien und führt die Liste der jugendgefährdenden Medien weiter (vgl. <https://www.bzkg.de/>).

gen Verschwörungsmythen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Das Ministerium startete die Aktion im November 2020 angesichts der durch die Corona-Pandemie gestiegenen Verbreitung von Verschwörungsmythen und Falschmeldungen durch Extremisten. Um hierzu zu informieren und zu sensibilisieren, wurde eine Zusammenstellung verschiedener Initiativen und Maßnahmen von Projektträgern sowie Kooperationspartnern zum Thema Verschwörungsideologien online gestellt.

Als weitere Publikation zum Thema „Verschwörungsmythen“ erstellen BLM und Aktion Jugendschutz Bayern gemeinsam eine Broschüre für Eltern, Lehrer und weitere Fachkräfte. Die Veröffentlichung ist für Ende 2021 geplant. Die Broschüre wird sowohl als Printversion als auch als PDF zum Download auf der BLM-Website abrufbar sein.

Medienpädagogik

Medienpädagogische Maßnahmen gegen Desinformation in Bayern

Die Themen Fake News, Desinformation und Verschwörungstheorien sind im Rahmen der Medienkompetenzvermittlung relevant. Unter Kindern und Jugendlichen finden entsprechende Inhalte immer stärkere Verbreitung. Um den manipulativen Strategien entgegenzuwirken, engagieren sich BLM und die gemeinnützige Stiftung Medienpädagogik Bayern, die von der BLM im Jahr 2008 ins Leben gerufen wurde, in vielerlei Hinsicht für die Stärkung der Informationskompetenz.

Informationskompetenz für Schülerinnen und Schüler: Medienführerschein Bayern
Speziell zum Themengebiet Meinungsbildung, Informationssuche im Netz und der Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Informationen bietet der Medienführerschein Bayern passgenaue Unterrichtseinheiten für verschiedene Zielgruppen.

Kostenloses Materialpaket für verschiedene Zielgruppen

Der Medienführerschein Bayern ist eine 2009 gegründete Initiative der Bayerischen Staatsregierung und wird von der Bayerischen Staatskanzlei finanziert. Die Stiftung Medienpädagogik Bayern koordiniert die Initiative und verantwortet die inhaltliche Entwicklung. Sie ist Herausgeberin der kostenlosen Materialien. Neben den Materialien für Schulen gibt es auch Materialien für den Elementarbereich und die außerschulische Jugendarbeit. Für jede Zielgruppe stehen Module zu unterschiedlichen medienpädagogischen Themen zur Verfügung. Alle Module sind so konzipiert, dass sie ohne Schulung eingesetzt werden können. www.medienfuhrerschein.bayern



Elternabende zum Thema Fake News und Desinformation: Medienpädagogisches Referentennetzwerk Bayern

Das Medienpädagogische Referentennetzwerk Bayern der Stiftung Medienpädagogik

Bayern bietet zwei Informationsveranstaltungen zum Thema Fake News und Desinformation an. Eltern von Grundschulkindern und von 10- bis 14-Jährigen erhalten Unterstützung, wie sie ihre Kinder altersgerecht für das Thema sensibilisieren können. Es werden praktische Tipps für einen kritischen und reflektierten Umgang mit Falschmeldungen und digitaler Desinformation gegeben.



Unterstützung für Bildungseinrichtungen

Das Medienpädagogische Referentennetzwerk Bayern unterstützt bayerische Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten oder Familienzentren bei der Planung und Durchführung von medienpädagogischen Informationsveranstaltungen in Präsenz- und Online-Format und stellt kostenfrei Referentinnen und Referenten für die Vorträge zur Verfügung. Zur Auswahl stehen Informationsveranstaltungen für Eltern von 3- bis 6-Jährigen mit Ergänzung zu unter 3-Jährigen, 6- bis 10-Jährigen und 10- bis 14-Jährigen u.a. zu Themen wie Cyber-Mobbing, Digitale Spiele, Internet und Smartphone oder Soziale Netzwerke und Messenger. Für jede Altersgruppe steht zusätzlich auch ein Elternabend in Leichter Sprache zur Verfügung. Das Projekt wird von der Bayerischen Staatskanzlei gefördert. www.stiftung-medienpaedagogik-bayern.de

Weitere Aktivitäten zur Förderung von Informationskompetenz

Im Rahmen weiterer Aktivitäten der BLM werden die Themen Fake News und Desinformation aufgegriffen, um für eine kritische Auseinandersetzung mit Informationen zu sensibilisieren.

FLIMMO, der Elternratgeber für TV, Streaming & YouTube, gibt Eltern z. B. Tipps, wie sich Kinder altersgerecht informieren können. Dazu gehört auch, Kinder dabei zu unterstützen, seriöse Quellen zu erkennen und Fake News zu entlarven. Zudem wird regelmäßig auf geeignete Nachrichten- und Wissensformate aufmerksam gemacht. FLIMMO ist ein Projekt von Landesmedienanstalten und anderen Partnern, mit Sitz bei der BLM. www.flimmo.de

Ansonsten führt die BLM z. B. regelmäßig kostenlose Veranstaltungen zu medienpädagogischen Themen für unterschiedliche Zielgruppen, insbesondere für pädagogische Fachkräfte, durch. Bei der Fachtagung 2021 des Forums Medienpädagogik, deren Schwerpunkt auf Widersprüchen bei der Nutzung von digitalen Medien lag, wurden auch Informationen im Netz in den Blick genommen.

Unterschiedliche Materialien, die auf der BLM-Webseite kostenlos über ein Bestellsystem angefordert bzw. downgeloadet werden können, greifen die Thematik auf. Die Informationsbroschüre „Dein Algorithmus – Meine Meinung!“ befasst sich beispielsweise mit dem Thema Algorithmen und deren Bedeutung für die Meinungsbildung und Demokratie. www.blm.de



Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Kleine Präsidentenstraße 1 | 10178 Berlin

Tel.: 030/2649670 | Fax: 030/26496790

mail@mabb.de | www.mabb.de

Jugendschutz und Medienkompetenz – Hand in Hand gegen Desinformation!

Die Inhalte und Formen der massenhaften Verbreitung von Desinformationen, Hassbotschaften und Verschwörungsideologien unterliegen einem ständigen Wandel, der es den Landesmedienanstalten bei der Verfolgung von Rechtsverstößen vor allem im Bereich Jugendschutz nicht einfach macht und der die Notwendigkeit begleitender Medienkompetenz-Projekte verdeutlicht.

Exemplarisch hierfür ein Aufsichtsfall aus der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb): Die von einer bekannten YouTuberin und bekannten Waffenliebhaberin verbreiteten Videos mit Aussagen rund um die Themen „Selbstverteidigung“ und „Corona“ waren tendenziell desorientierend und hasserfüllt, aber noch von der freien Meinungsäußerung gedeckt. Gleichwohl ließen die Äußerungen den Anfangsverdacht auf eine mögliche Entwicklungsbeeinträchtigung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 5 Abs. 1 JMStV nicht entfallen. Ein rechtliches Einschreiten war durch die Implementierung eines Alterskenn-

zeichens (Age-de-Label ab 18 Jahren) allerdings nicht möglich. Hier zeigt sich die Schiefelage, die durch die Anerkennung eines einzig durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag als geeignet beurteiltes Jugendschutzprogramm entstanden ist. Dieses ermöglicht, dass Anbieter entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte im Internet verbreiten dürfen, ohne dafür rechtlich belangt zu werden – ein Rechtsrahmen, der so vom Gesetzgeber sicherlich nicht intendiert war. Deshalb gilt es hier, die Erziehungsberechtigten für Jugendschutzfilterprogramme zu sensibilisieren. Dies unterstützt die mabb beispielsweise durch die Förderung von Eltern-Medien-Beratungen, wie sie durch den Träger BITS 21 in Berlin und durch die Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg angeboten werden. Zugleich ist es aber unerlässlich, auch Kinder und Jugendliche im Umgang mit desinformierenden Aussagen zu einer kritischen Auseinandersetzung zu befähigen.

Ein weiteres Beispiel aus dem Regulierungsalltag der mabb zeigt die Bedeutung von Counter Speech: Auf einem TikTok-Account einer jugendlichen Influencerin mit zwei Millionen Followern wurde behauptet, dass Kriminelle von Tür zu Tür gehen und in Betäubungsmittel getränkte Masken verteilen, um ihre Opfer danach auszurauben. Videos dieser Art verbreiten sich oftmals in kürzester Zeit viral, was bei jüngeren Userinnen und Usern beeinflussend, im schlimmsten Fall beeinträchtigend oder gar jugendgefährdend wirken kann. Durch die gezielte Reaktion eines Followers gelangen aktuell allerdings alle User und Userinnen beim Anklicken des Videos auf eine Gegendarstellung, die die Äußerung als Falschmeldung identifiziert. Dies führt zu einer Relativierung der ursprünglichen Aussage, sodass auch in diesem Fall ein rechtliches Einschreiten von Seiten der mabb nicht angezeigt war. Hier handelt es sich um ein positiv besetztes Beispiel einer nicht institutionalisierten Regulierung, die durch Gegenrede hervorgerufen wurde.

„Journalismus macht Schule“: Werkstattgespräche als Türöffner

Ein niedrigschwelliges Angebot, das einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Medienkompetenz leisten kann, ist „Journalismus macht Schule“. Journalistinnen und Journalisten besuchen in diesem Projekt ehrenamtlich Schulklassen ab der 9. Jahrgangsstufe und sprechen über ihre Arbeit. Sie berichten dabei nicht nur sehr persönlich, transparent und authentisch von ihrem eigenen Werdegang,

erfreulich ist, dass durch den neuen Medienstaatsvertrag nun auch gegen die Missachtung journalistischer Sorgfaltspflichten und der damit verbundenen Verbreitung von Desinformation in Online-Medien regulatorisch vorgegangen werden kann. Dies bietet eine weitere Möglichkeit, um einer zunehmenden Desorientierung – nicht nur bei Heranwachsenden – Einhalt zu gebieten. Bislang hat sich die mabb in diesem Zusammenhang bereits mit 68 Beschwerden und Anfragen befasst. Da es jedoch auch hier Grenzen bei der Verfolgung gibt, ist neben der gesetzlichen Regulierung die gezielte Förderung und Vermittlung von Medienkompetenz gefragt, die Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt, Falsches von Richtigem zu unterscheiden. Das Zusammenspiel von Medienkompetenz und Jugendmedienschutz ist daher auf lange Sicht der zielführendste Weg, um Heranwachsende zu befähigen, mit Fake News, Verschwörungsideologien und Hasskommentaren kritisch umzugehen.

sondern sie stellen sich auch Diskussionen rund um das Thema Desinformation.

Das Projekt startete im Sommer 2019 erfolgreich in Berlin und Brandenburg auf Initiative der Süddeutschen Zeitung mit Unterstützung zahlreicher Medienanbieter. Begleitet von einem Beirat übernimmt die mabb die Vermittlung der Gespräche in der Region.

Der Kontakt zu Schulen wird von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Brandenburg unterstützt. Lehrkräfte können durch das Zeitfenster von 90 Minuten die Besuche flexibel in ihren Unterricht integrieren. Zur Vorbereitung der Gespräche hat das Center for Media and Information Literacy der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg Materialien aufbereitet und prägnante Hintergrundinformationen sowie Unterrichtsarrangements für Lehrende zusammengestellt, die sich im Bereich „Reflektieren“ des Kompetenzmodells des „Basiscurriculum Medienbildung“ einbinden lassen. Durch den großen



Marietta Slomka beim Werkstattgespräch von „Journalismus macht Schule“

Verteiler an engagierten Medienschaffenden, auf den die mabb für das Projekt mittlerweile zurückgreifen kann, lassen sich auch spezifische Themenwünsche der Schulen bedienen. So wurden neben vielen Anfragen zu Fake News unter anderem Gespräche im Rahmen einer AG Sorbischer Journalismus oder zum Verhältnis von Medien und Politik realisiert.

Der sehr erfolgreiche Projektstart im Jahr 2019 wurde durch die Einschränkungen der Coronakrise zunächst etwas ausgebremst, doch die zweite Jahreshälfte 2020 zeigte, dass sich Werkstattgespräche gut ins digitale Klassenzimmer integrieren lassen. Am 3. Mai 2021 erhielt das Projekt durch eine bundesweite Aktion zum Tag der Pressefreiheit besondere Aufmerksamkeit. In insgesamt 20 Gesprächen trafen prominente Journalistinnen und Journalisten auf Schulklassen aus dem ganzen Bundesgebiet. Mit Brandenburger und Berliner Schulklassen sprachen Marietta Slomka (ZDF), Lorenz Maroldt (Tagespiegel), Patricia Schlesinger (RBB) und Jessy Wellmer (ARD). Diese vier Werkstattgespräche wurden von der mabb und ALEX Berlin produziert.

Das Projekt ist ein niedrighschwelliger Türöffner, um an Schulen für Nachrichten- und Informationskompetenz zu sensibilisieren und jungen Menschen den kritischen Umgang mit Desinformation zu vermitteln.

Journalismus macht Schule

Informationen zum Projekt und Möglichkeiten zur Anmeldung: <https://www.mabb.de/journalismusmachtschule.html>

Bremische Landesmedienanstalt (bre)ma

Anstalt des öffentlichen Rechts

Richtweg 14 | 28195 Bremen

Tel.: 0421/334940

info@bremische-landesmedienanstalt.de

www.bremische-landesmedienanstalt.de

Fake News entlarven – unsere Kooperationen zur Förderung von Medienkompetenz im Land Bremen

Desinformation ist eines der Themen, die unsere Gesellschaft aktuell am meisten prägt und eine immense Gefahr für unsere Demokratie darstellt. Alternative Fakten, Bildmanipulation und Fake News sind auch im Land Bremen ein großes Thema. Was ist real, was ist gefälscht und woran kann man Fake News erkennen? In Zeiten des Informationsüberflusses im Internet ist es keine leichte Aufgabe, das herauszufinden.

Daher engagiert sich die Bremische Landesmedienanstalt (bre)ma insbesondere beim Themenschwerpunkt Fake News, um einen kritischen Umgang mit Webinhalten und die Reflexion der (eigenen) Selbstdarstellung anzuregen. In zahlreichen Workshops rund um das Thema können diese Inhalte vertieft werden.

Echt oder fake? Die Grenzen von Wahrheit und Inszenierung. Arbeitsmaterialien zu #fake #selfie

In Kooperation mit der Kunsthalle Bremen hat die bre)ma 2019 das Projekt „#fake #selfie – Inszenierung in Kunst und Social Media“ ins Leben gerufen, wofür sie gemeinsam mit dem Förderpreis Museumspädagogik der VGH-Stiftung ausgezeichnet wurden. Im Workshop geht es darum, Jugendlichen einen Werkzeugkasten an die Hand zu geben, damit sie die manipulativen Potenziale der Medien erkennen und echt von fake unterscheiden lernen. Wir sehen sie tagtäglich in den Sozialen Medien: makellose Menschen. Sie sind sportlich, haben glatte Haut, sind durchgehend gut gelaunt und haben ein strahlend weißes Dauerlächeln auf den Lippen. Besonders bei erfolgreichen Influencern, die für viele Jugendliche Vorbilder sind, wirken die Fotos auf den ersten Blick authentisch, sind es oft aber nicht. Was für viele wie ein Phäno-

men aussieht, das durch die digitalen Medien aufkam und durch diese eine große Reichweite erhalten hat, ist keineswegs neu. Jedes Kunstwerk ist eine Inszenierung, hinter dem viel Aufwand steckt. Um die benötigte Medienkompetenz für das Hinterfragen inszenierter Darstellungen möglichst vielen Jugendlichen zu vermitteln, wurden die Inhalte des Workshops in Form einer Unterrichtseinheit verdichtet und weiterentwickelt. Der Förderpreis Museumspädagogik ermöglichte die Vertiefung des Peer-to-Peer-Angebots in Form dieser Arbeitsmaterialien für den Unterricht. Durch den Vergleich von analogen und digitalen Selbstdarstellungen können die Arbeitsmaterialien Schülerinnen und Schüler für die Bandbreite von Fake-Mechanismen sensibilisieren, zu einem bewussteren Umgang mit Sozialen Medien beitragen und zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit Selbstinszenierungen führen. Das Material steht auch online zur Verfügung und kann unter <https://bremische-landesmedienanstalt.de/fake-selfie-arbeitsmaterialien-fuer-den-unterricht> heruntergeladen werden.



Cover der Arbeitsmaterialien „#Fake #Selfie – Inszenierung in Kunst und Social Media“

#fake – Falschmeldungen im Internet in der Stadtbibliothek Bremerhaven

In Kooperation mit der Stadtbibliothek Bremerhaven realisierte die bre)ma erstmals 2018 einen sechstägigen Workshop-Marathon unter dem Motto „#fake – Falschmeldungen im Internet“ in der Stadtbibliothek mit rund 270 Schülerinnen und Schülern. In diesem Workshop lernen die Jugendlichen hinter das Prinzip von Fake News zu kommen, wie diese aufgebaut sind und was die Verfasser tun, um möglichst glaubwürdig zu klingen. Seit 2019 bietet das media lab nord zusammen mit der Stadtbibliothek Bremerhaven einen Workshop für Schulklassen unter dem Titel „Fake vs. Real“ an, der für Schulen frei buchbar ist und jährlich nach den Sommerferien in der Stadtbibliothek für Schülerinnen und Schüler der Paula-Modersohn-Schule angeboten wird.



Der Fake-News-Workshop mit der Stadtbibliothek Bremerhaven kann starten

„Videobeweis – Fake News entlarven“

Durch das große Interesse am Thema Fake News ergaben sich seither weitere Kooperationen. So auch mit dem Lernzentrum Ost-KurvenSaal im Bremer Weserstadion im gemeinsamen Workshop „Videobeweis – #fake

news“ entlarven, der 2019 an den Start ging. Fake News sind auch im Bereich des Fußballs ein wichtiger Bereich, weil in Zeiten stetig wachsender Social-Media-Nutzung und unzähliger medialer Verbreitungsmöglichkeiten Fake News auch den glamourösen Schein der Fußballwelt trüben. Fiese Gerüchte, Behauptungen und Falschmeldungen haben längst Einzug in die Lebensrealität der Kicker, Coaches und Fans gehalten. Besonders bei geöffneten Transferfenstern flattern falsche Behauptungen über vermeintliche Spielerwechsel in TV, Zeitungen und Sozialen Netzwerken, wie Twitter oder Facebook, bis zu ihrer Richtigstellung unkontrolliert umher. Es geht darum, die verschiedenen Arten von Falschmeldungen im Netz zu erlernen und diese zu entlarven. Ziel ist, einen kritischen Umgang mit

Medieninhalten anzuregen, um einen medienkompetenten Umgang mit Informationen und Bildern im Internet zu erlernen. Der Workshop bietet eine konkrete Anleitung wie Fake News aufgedeckt und erkannt werden können, die im Unterricht aufgegriffen und vertieft werden können.



Safer Internet Day 2019: Workshop „Videobeweis #fake news entlarven“ im OstKurvenSaal des Weserstadions

Arbeitsmaterial zu Fake News und zur Rolle des Journalismus

Wie erkenne ich Fake News, was ist das überhaupt und welche Rolle spielt der Journalismus dabei? Diese Fragen beantwortet ein Redakteur in einem Audiobeitrag, in dem Fake News aus journalistischer Perspektive betrachtet werden. Neben Fragen und Antworten rund um die Problematik von Fake News werden außerdem praktische Tipps zum Erkennen von Fake News gegeben. Für gehörlose Menschen steht zusätzlich ein Transkript des Beitrags zur Verfügung. Der Beitrag kann ebenfalls zur Vertiefung im Unterrichtsrahmen eingesetzt werden, denn zum Hörbeitrag wurde Arbeitsmaterial mit konkreten Aufgaben und einem Lösungsblatt mit Hinweisen für Lehrkräfte entwickelt. Sowohl der

Audiobeitrag, das Transkript, das Arbeitsmaterial inkl. Exkursen und das Lösungsblatt sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bremische-landesmedienanstalt.de/arbeitsmaterial-zu-fake-news-und-zur-rolle-des-journalismus>.



Fake News entlarven



Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein (MA HSH)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Rathausallee 72-76 | 22846 Norderstedt
Tel.: 040/36 90 05-0 | Fax: 040/36 90 05-55
info@ma-hsh.de | www.ma-hsh.de

Die nördlichste Medienanstalt aktiv gegen Fake News: restriktiv und aufklärend

Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) geht im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit auf verschiedenste Weise gegen Desinformation vor. Es ist zwar nicht per se rechtswidrig, falsche oder ihrem ursprünglichen Kontext entrissene Informationen zu

verbreiten. Je nach Ausgestaltung kann dies aber Rechtsnormen des Medienstaatsvertrages (MStV) oder des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) verletzen. In diesen Fällen wird die MA HSH tätig.

Manipulation durch falschen Kontext

2020 ging die MA HSH beispielsweise gegen ein YouTube-Video des Österreicher Martin Sellner (Identitäre Bewegung) vor, das Bilder eines Tränengaseinsatzes gegen Geflüchtete an der türkisch-griechischen Grenze zeigte. Sellner interpretierte die Bilder in einer Weise, die nicht den Fakten entsprach. Das Video zeigte Männer, die Kinder über den Rauch eines Feuers hielten. Sie wollten so deren Augen zum Tränen bringen, um das Tränengas auszuspülen. Die Opfer litten erkennbar: die Kinder waren in Schockstarre, die Mütter weinten und gestikulierten panisch. In

seinem Beitrag stellte Sellner die besorgten Helfer als berechnende, kaltblütige Schlepper dar, die Kinder zum Weinen brächten, um Mitleid zu erregen. Den Kindern werde dann Asyl gewährt und die Familien würden nachziehen. Es drohe eine neue Flüchtlingswelle: „Kinder sind das Ticket nach Europa für die gesamte Familie. Jetzt werden alle Kinder genau an diese Grenze gekarrt und werden in die Tränengaswolken gehalten“. Sellner stellte die Opfer als Täter dar und versuchte so, Menschen zum Protest gegen die Aufnahme von Geflüchteten zu bewegen.

Die MA HSH meldete das Video wegen Desinformation und möglichen Verstoßes gegen die Menschenwürde (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 JMStV) an YouTube. Das Video zeigte Menschen, die schweren körperlichen und seelischen Leiden ausgesetzt waren. Ein berechtigtes Interesse gerade für diese Form der Darstellung lag nicht vor. Die Leidensdarstellungen wurden vielmehr zu Propagandazwecken instrumentalisiert und die gezeigten Opfer dadurch zu Objekten herabgewürdigt. Ihr individuelles Schicksal und ihr Leid

wurden zugunsten eines heraufbeschworenen Bedrohungsszenarios negiert. Das Video schürte zudem bereits unterschwellig Hass gegen Flüchtlinge. Es war daher nicht verwunderlich, dass sich in der Kommentarleiste zahlreiche hasserfüllte Kommentare befanden. Die MA HSH meldete daher zeitgleich auch über siebzig strafrechtlich relevante Hasskommentare an die Plattform. YouTube löschte die Kommentare und sperrte auch das Video für Nutzer aus Deutschland.

Sorgfaltspflichten im neuen MStV

Die MA HSH kontrolliert auf der Basis des im November 2020 in Kraft getretenen MStV im Kontext Desinformation die Einhaltung journalistischer Sorgfaltspflichten in journalistisch-redaktionell gestalteten Telemedien. Hierbei hat sie auf Grundlage von Beschwerden diverse Telemedien überprüft. Zum Großteil bewegten sich diese im Ergebnis jedoch im Rahmen der medienrechtlichen Vorgaben bzw. fielen nicht in die Zuständigkeit der Medienaufsicht. Einen Anbieter wies die MA HSH mittels eines Hinweis Schreibens auf die für die Wiedergabe von Zitaten geltenden Sorgfaltspflichten hin. Gemäß der im deutschen Pressekodex niedergelegten Anforderungen sind Zitate unverfälscht aus Drittquellen zu übernehmen. Auch dürfen Inhalte nicht billigend aus dem Zusammenhang gerissen werden.

Gerade hinsichtlich der journalistisch-redaktionellen Sorgfaltspflichten wird die Wichtigkeit

von Aufklärung erkennbar. So hat die Handreichung „Journalistische Sorgfaltspflichten im Internet“ der Medienanstalten vielen Anbietern Orientierung hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzung verschafft. Die MA HSH hat sich als Teil der Medienanstalten an der Erstellung intensiv beteiligt.

Jugendschutz und Falschinformation

Manchmal gehen Jugendschutz und Falschinformationen Hand in Hand: Verfälschte bzw. ihrem ursprünglichen Kontext entrissene Zitate und Beiträge können in Kombination mit reißerischen Formulierungen den Grundstein für ein hasserfülltes Klima in der Kommentarspalte legen. Die MA HSH hat bereits einige strafrechtlich relevante Nutzerkommentare bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Information und Aufklärung gefordert

Die Auseinandersetzung mit Problemen der Desinformation ist jedoch nicht nur eine medienrechtliche Aufgabe. Ebenso wichtig sind Aufklärung und Wissen sowie Hilfen bei Fragen zu Information und Faktencheck.

So informiert die MA HSH regelmäßig mit dem Newsletter „Hingucker“ über Fälle aus ihrer Aufsichtspraxis. Anlass der MA HSH-Prüfungen sind in der Regel Beschwerden aus der



Bevölkerung über Internetangebote, Fernseh- oder Radiosendungen. Der „Hingucker“ berichtet anschaulich auch über Aufsichtsfälle aus dem Spektrum „Desinformation“.

Mit dem „scout-Magazin für Medienerziehung“ wendet sich die MA HSH gezielt an Eltern, bietet Orientierung und ermutigt, Verantwortung für die Medienerziehung zu übernehmen.



Öffentliche Debatte: Was können wir glauben?

Auch durch Veranstaltungen verfolgt die MA HSH das Ziel der Sensibilisierung, Aufklärung und Wissensvermittlung zum Thema Desinformation. „Was können wir glauben? Surfen im Netz zwischen Fakt und Fake“ lautete daher der Titel der MA HSH-Veranstaltung anlässlich des Safer Internet Day 2021. Die Veranstaltung fand online und in Kooperation mit dem LI Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg sowie den Bücherhallen Hamburg statt.

Im Rahmen der Hamburger Social Media Week 2020 diskutierte die MA HSH die Vor- und Nachteile des NetzDG im Hinblick auf Online-Hetze und Meinungsfreiheit unter maßgeblicher Beteiligung des Leipziger Me-

dienrechtlers Prof. Dr. Marc Liesching. Bereits 2019 stand das Internet-ABC im Zentrum der MA HSH-Veranstaltung zum Safer Internet Day. Die von der MA HSH gemeinsam mit den Lehrerfortbildungsinstituten in Hamburg und Schleswig-Holstein initiierten „Internet-ABC-Schulen“ bieten für die 3. und 4. Klasse praktische Hilfe beim kindgerechten und sicheren Umgang mit Medien im Internet an.

Die MA HSH sucht für die öffentliche Debatte über die Risiken von Desinformation auch die Kooperation mit Wissenschaft und Wirtschaft. So ging es beim 10. Hamburger Mediensymposium am 6. Juni 2019 um eine Zwischenbilanz der Erfahrungen mit dem NetzDG unter dem Titel: „Die Grenzen des Sag-

baren. Wer bestimmt die Regeln des öffentlichen Diskurses?“ Die Veranstaltungsreihe ist eine Kooperation von MA HSH, dem Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) und der Handelskammer Hamburg. Auf dem Podium waren auch Vertreter vom Bundesamt für Justiz, von Google und



Facebook. Das 11. Hamburger Mediensymposium am 27. Mai 2021 stand als Online-Veranstaltung unter der Frage: „Kann Medienrecht den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern?“ Diskutiert wurde auch, ob die neuen rechtlichen Regeln für Plattformen und Medienintermediäre weit genug gehen.



Forschung zur Nachrichtenkompetenz Jugendlicher

Die MA HSH fördert gemeinsam mit der Deutschen Presse-Agentur dpa, der Hamburger Behörde für Kultur und Medien und namhafter Medienunternehmen das Projekt „Use The News“. Teil des Projekts ist die „Studie zur Nachrichtenkompetenz Jugendlicher und junger Erwachsener in der digitalen Medienwelt“, die das Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) im April 2021 vorgestellt hat. Die Studie belegt das bei

jugenden Menschen nach Bildungsgrad stark abnehmende Interesse an Nachrichten sowie ihr geringes Wissen über Funktion, Bedeutung und Arbeitsweisen des Journalismus.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Studie werden neue Nachrichtenangebote für Jugendliche konzipiert und Unterrichtsmaterialien für die schulische Vermittlung von Nachrichtenkompetenz entwickelt.



LPR Hessen – Hessische Landesanstalt
für privaten Rundfunk und neue Medien

Hessische Landesanstalt für
privaten Rundfunk und
neue Medien (LPR Hessen)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Wilhelmshöher Allee 262 | 34131 Kassel
Tel.: 0561 / 935860 | Fax: 0561 / 9358630
lpr@lpr-hessen.de | www.lpr-hessen.de

Aktiv gegen Fake News: Angebote der Medienanstalt Hessen

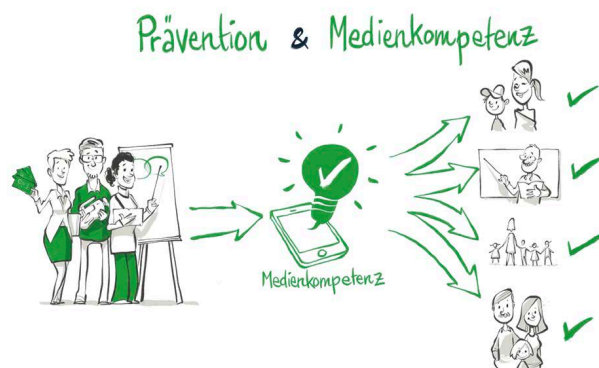
Desinformationen und Fake News in den Medien sind keine neuen Phänomene, gepaart mit Verschwörungstheorien und verquerten Ansichten ergeben sie aber eine explosive Mischung. Die Corona-Pandemie zeigt dies ganz deutlich. Soziale Netzwerke spielen dabei eine besondere Rolle, da Fake News hier leicht und unkommentiert verbreitet werden können. Angebote zur Förderung der Informationskompetenz sind daher aktuell von besonderer Bedeutung. Denn Erwachsene, aber insbesondere auch Kinder und Jugendliche

nutzen Soziale Netzwerke täglich und müssen entsprechende Kompetenzen für einen kritischen und bewussten Umgang erwerben.

Die Medienanstalt Hessen hat ein umfangreiches medienpädagogisches Maßnahmenpaket, um die Medien- und die Informationskompetenz in Hessen zu fördern. Neben Projekten für Kinder und Jugendliche werden Fortbildungen und Materialien für Pädagogen sowie Informationsveranstaltungen für Eltern und Erziehende angeboten.

Förderung der Medienkompetenz der Medienanstalt Hessen:
Erklärvideo

www.lpr-hessen.de/medienkompetenz/



Projekte der Medienanstalt Hessen

Journalismus macht Schule – Schülermedientag Hessen

Anlässlich des Internationalen Tages der Pressefreiheit findet der Hessische Schülermedientag als Teil der bundesweiten Aktion „Journalismus macht Schule“ statt. Der Hessische Schülermedientag ist ein Kooperationsprojekt der Medienanstalt Hessen mit dem Hessischen Rundfunk, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und Hit Radio FFH und wurde ins Leben gerufen, um jungen Menschen einen Blick in den journalistischen Alltag mit all seinen aktuellen Herausforderungen zu ermöglichen.

In digitalen Workshops und Werkstattgesprächen geht es um wichtige Themen der Medienbildung, wie z. B. die Bedeutung der Presse- und Meinungsfreiheit, Hass im Netz oder Faktencheck und Fake News.



Claus Kleber im Werkstattgespräch

In Zusammenarbeit mit der Medienanstalt Hessen und dem Netzwerk Journalismus macht Schule wurde vom Medienprojektzentrum Offener Kanal Kassel ein Werkstattge-

spräch mit Claus Kleber aufgezeichnet. Der Moderator des heute journals diskutiert mit einer Schulklasse des Kasseler Engelsburg-Gymnasiums über Pressefreiheit, Fake News und ethische Grundsätze professionellen Journalismus.

Das Werkstattgespräch ist hier abrufbar: <https://www.lpr-hessen.de/schuelermedientag-werkstattgesprach>

News Caching: Fakt oder Fake News?

Das Medienprojekt „NEWS CACHING – Zwischen Fakten, Fakes und Filterblasen: Zurechtfinden in Online-Nachrichten“ befasst sich mit Fake News, Nachrichtenwegen, der Nachrichtenproduktion und Informationsquellen im Internet.

Im Internet kursiert eine Vielzahl von Informationen und Meldungen, die als Teil journalistischer Berichterstattung wahrgenommen werden. Doch welche Beiträge sind wirklich glaubwürdig? Warum wird ein Ereignis eigentlich zu einer Nachricht? Und wie lassen sich Fake News entlarven? Antworten dazu liefert das zweitägige Medienprojekt für Schüler aller Schulformen ab Klasse 8.

Im Verlauf des Projekts reflektieren die Jugendlichen u. a. das eigene Nachrichtenverhalten, lernen Quellen zu prüfen, eigene News-Beiträge zu erstellen und Fake News zu entlarven. Das Projekt beinhaltet zudem zwei Fortbildungseinheiten für die Lehrkräfte. Alle Module von

News Caching können online-gestützt oder in Präsenz in der Schule stattfinden. Alle Information zum Nachrichtenprojekt: <https://www.lpr-hessen.de/News-Caching>



Flyer zum medienpädagogischen Projekt „News Caching“

Fortbildungsangebote der Medienanstalt Hessen

Alles fake? Wandel im Journalismus

Die Fortbildung vermittelt Lehrkräften praxisnahe Tipps und Methoden, mit denen sie die Informations- und Medienkompetenz ihrer Schüler nachhaltig stärken. Die Teilnehmer setzen sich mit aktuellen Webphänomenen wie Fake News, Social Bots und Filterblasen auseinander, um Medienberichterstattung zum Thema im Unterricht zu machen. Alle

Informationen zur Fortbildung: <https://www.lpr-hessen.de/Fortbildung-Alles-fake>



Online-Fortbildung „Fake News – Erkennen, Verstehen, Handeln“

In dieser 90-minütigen Online-Fortbildung wird die Thematik Fake News in den Mittelpunkt gestellt. Die Teilnehmer lernen verschiedene Ansätze zum Entlarven von Fake News kennen sowie Tools und Methoden, um das Thema im Unterricht zielgruppengerecht zu bearbeiten. Die Fortbildung wird in regelmäßigen Abständen zu festen Terminen angeboten. <https://www.lpr-hessen.de/Online-Fortbildungsreihe-Medienbildung>

Fortbildung für Engagierte in Schulbibliotheken

Durch die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft übernehmen Bibliotheken neue Aufgaben, bei denen die Förderung von Medienkompetenz eine zentrale Rolle spielt. Schulbibliotheken sind unverzichtbare multimediale Lernorte im Schulalltag, sie sind Sozial- und Kommunikationsraum und unterstützen aktiv den Erwerb von Medien- und Informationskompetenz. Daher bietet die Medienanstalt Hessen Fortbildungen für Engagierte in Schulbibliotheken zum Thema Fake News an.

Online-Seminar der Digitalen Helden

Im Rahmen einer Kooperation fördert die Medienanstalt Hessen die Online-Seminare der Digitalen Helden. Zum Thema „Verschwörungsideologien und Fake News – erkennen und widerlegen“ steht die Aufzeichnung dauerhaft zur Verfügung. Immer mehr Menschen glauben an Verschwörungsideologien oder argumentieren mit Fake News. Sie sind längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen und bestimmen den politischen Diskurs. Wie geht man damit im eigenen Umfeld um? Das Online-Seminar zeigt, wie solche Ideologien entstehen und warum Menschen daran glauben. Abrufbar unter: <https://digitale-helden.de/angebote/webinare/webinaraufzeichnung-verschwuerungsideologien/>

Materialien der Medienanstalt Hessen

Schule des Hörens und Sehens

Die Schule des Hörens und Sehens ist der Materialpool der Medienanstalt Hessen und bietet Unterrichtsmaterialien für Pädagogen. Das Medienpaket „EIN ERGEBNIS WIRD ZUR NACHRICHT“ Medienberichterstattung als Thema im Unterricht“ beinhaltet vielfältige Materialien zu den Themen Nachrichten, Informationskompetenz und Journalismus. Das Material liefert Lehrkräften alle wichtigen Grundlagen, Informationen und Hilfsmittel für einen fundierten Unterricht zu Nachrichten und Medienberichterstattung ab der Jahrgangsstufe 7. Die DVD kann kostenfrei bei der Medienanstalt Hessen bestellt werden: <https://www.schule-des-hoerens-und-sehens.de/bestellen.html>





Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Bleicherufer 1 | 19053 Schwerin
Tel.: 0385/55881-12 | Fax: 0385/55881-30
info@medienanstalt-mv.de | www.medienanstalt-mv.de

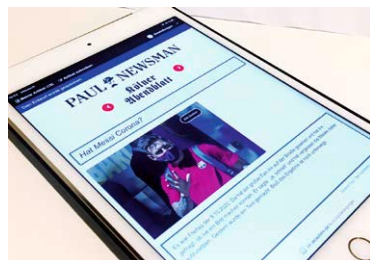
Fake News & Co.

Ein Projekt der RAAbatz Medienwerkstatt und von Klappe auf!
(RAA MV – Waren/Müritz)

Kinder und Jugendliche haben durch mobile Endgeräte einen unbegrenzten Zugang ins Internet und können so ungefiltert weltweit auf Informationen zugreifen. Das Projekt *Fake News & Co.* bietet jungen Menschen (12 bis 16 Jahre) mit interaktiven Workshops einen geschützten Rahmen, in dem sie neues Wissen erlangen, Fragen stellen und sich ganz praktisch mit Medien ausprobieren können. Die Auseinandersetzung mit Fake News im gesellschaftlichen wie persönlichen Kontext, die Wissensvermittlung an Jugendliche und der Austausch untereinander waren grundlegende Zielstellungen des Projektes.

Wenn man sich mit Falschnachrichten auseinandersetzen möchte, ist besonders die kritische Beschäftigung mit Medien gefragt. Aber auch aktuelle Entwicklungen, die Reflexion der eigenen Mediennutzung und des eigenen Medienhandelns spielen eine große Rolle. Didaktisch dienten spielerische Warm-Ups als Einstieg und wurden durch Rollen-

spiele, Inputs, Vertiefung in Form von Quiz, Recherche, Quellenanalyse, Arbeiten mit Online-Tools und digitalen Medien ergänzt. In allen Workshop-Phasen standen den Teilnehmenden zielgruppengerecht aufbereitete Materialien und Tools zur Verfügung. Die Lebensrealität der Jugendlichen fand in den



Arbeit mit der Paul Newsman App

Ausführungen besondere Beachtung durch die Erörterung aktueller Beispiele (Kettenbriefe, Clickbaiting).

Die Teilnehmenden beteiligten sich aktiv mit eigenen Erlebnisschilderungen und betonten

damit die Wichtigkeit des Themas. Die Möglichkeit über Dinge zu sprechen, mit denen sie im Alltag oft alleingelassen werden, öffnete die Jugendlichen für die Workshop-Inhalte. Neben der Wissensvermittlung stand auch das eigenständige und kreative Gestalten von und mit Medien im Vordergrund. Aus der Gesamtgruppe wurde mit Hilfe des Online-Tools *Paul Newsman* kurzerhand eine Zeitungsredaktion mit verschiedenen Ressorts und Redaktionen gegründet, welche „echte“

und „falsche“ Nachrichten publizierte. Diese wurden anschließend von Anderen auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft und sorgten für Überraschungen.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Teilnehmenden verstanden haben, dass nicht die Schnelligkeit einer Nachricht, ihr Empörungspotenzial und die emotionale Aufladung ihren Wert bestimmen, sondern der Wahrheitsgehalt an erster Stelle steht.

Fake News & digitale Gewalt

Präventionsprogramm *Helden statt Trolle des Landeskriminalamtes MV*

Soziale Netzwerke wie *Instagram*, *TikTok*, *Twitter* oder *YouTube* sind fester Bestandteil der täglichen Kommunikation und aus dem digitalen Leben nicht mehr wegzudenken. In diesen Netzwerken werden oft unüberlegt Meinungen als vermeintliche Fakten verbreitet. Diese exzessive und enthemmte Kommunikation im Alltagsleben fördert menschenverachtende, hetzerische und demokratiefeindliche Beiträge, die zunehmend unser Leben beeinflussen und eine Gefahr für die Gesellschaft darstellen.

HELDEN statt TROLLE – Krass gesagt? Hinterfragt!

Mit dem Bildungsprogramm des Landeskriminalamtes MV und der Landeszentrale für politische Bildung MV soll Radikalisierung verhindert und zugleich der Schutz vor politisch motivierter Gewalt im Internet erhöht werden. Es gilt, geeignete Handlungsoptionen bereitzustellen, um verunsicherte Menschen systematisch auf die zunehmende Gefahr von Gewalt in Form von *Hate Speech*, *Fake News* und *Cybermobbing* vorzubereiten und angemessen darauf reagieren zu lassen.



Lebenslanges Lernen: Weiterbildung online und vor Ort

Sensibilisierung zum Thema „Digitale Gewalt“

- Wie gehe ich mit Hass im Internet um?
- Wie erkenne ich Fake News?

Aufklärung – Umgang mit Gewalt im Internet

- Wie kann ich mich schützen?
- Wer kann mir helfen und mich unterstützen?

Handeln mit Verantwortung

- Respektvolles Miteinander fördern!

Stärkung der politischen Medienkompetenz

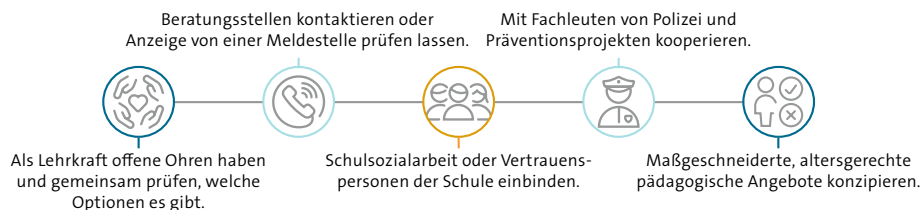
Doch wie können Menschen für digitale Gewaltthemen sensibilisiert werden und gleichzeitig handlungssicher sowie medienkritischer im digitalen Kontext agieren? Dies gelingt durch die Förderung von „politischer Medienkompetenz“, indem digitale und analoge Fertigkeiten weiterentwickelt werden. Diese werden mit Themen der politischen Bildung zur Demokratiestärkung verknüpft, um sie in zielgruppengerechte Angebote der Präventions- und Bildungsarbeit einzubetten. Weiter Informationen unter: www.heldenstatt-trolle.de

Helden-Prävention als Gesamtpaket gegen digitale Gewalt

Ein erfolgreiches Aufklärungsangebot gegen Hate Speech und Fake News im digitalen Raum kann nur durch ein breites zivilgesellschaftliches Engagement im Bildungsbereich möglich werden. Neben Fachkräften in der Schule möchten wir auch Berufstätige und Ältere vor Ort auf die Themen aufmerksam machen. Dafür bieten wir spezielle Weiterbildungsangebote an. Unsere Themenschwerpunkte in der reflektierten Auseinandersetzung mit digitaler Gewalt liegen u. a. in der Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik, Fremden- und Frauenfeindlichkeit, beim Rechtsextremismus, Sexismus und dem Umgang mit Fake News.

HATE SPEECH: Was tun?

#%&*!



Hinweise für Bildungseinrichtungen

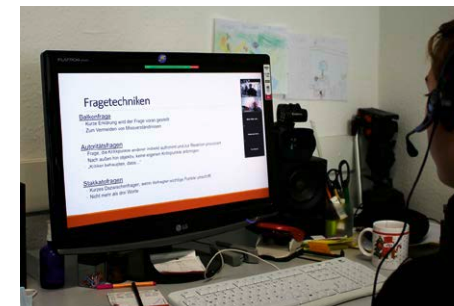
Fake News, Verschwörungstheorien oder glaubhafte Berichterstattung – wie behalte ich den Durchblick?

Praktische Medienbildung mit journalistischen Formaten beim Rostocker Offenen Kanal (rok-tv)

Kooperatives, selbstentdeckendes und handlungsorientiertes Lernen steht beim wöchentlich stattfindenden Projekttag der *Jenaplanschule Rostock* im *Offenen Kanal* und *Medienbildungszentrum (rok-tv)* im Vordergrund. Schülerinnen und Schüler der 6. bis 9. Klasse können eigene Ideen für Magazine, Reportagen, Umfragen und Interviews umsetzen. Es werden Fragen der Medienwirkung und des Jugendmedienschutzes thematisiert, denn das „Medienmachen“ bewirkt ein Nachdenken über die eigene Mediennutzung. Ermöglicht wird dies durch das besondere Selbstlern-Arrangement, welches *rok-tv* initiiert und begleitet.

Aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Schulen Anfang 2021 fanden die wöchentlichen Treffen bis zum Juni ausschließlich als Online-Meetings statt. Die Dauer wurde von vier Stunden auf 90 Minuten verkürzt, jedoch wurden „Hausaufgaben“ gegeben, die im Homeschooling auch unter Einbeziehung der Eltern, Geschwister und Großeltern den Prozess des selbstentdeckenden Lernens anregen sollten. Bereits im ersten Meeting zeigte sich, dass die Teilnehmenden besonders die Themen „Corona“ und „Nachrichtenkompetenz“ interessierten.

Eine Gegenüberstellung des altersstufenbezogenen Sprachgebrauchs mit Fachbegriffen



Online-Kamerakurs für die Teilnehmenden

führte bereits sehr früh zum o. g. Titel des Projektes. Erklärfilme und -texte sowie Handlungsanleitungen für den Umgang mit Fake News und Verschwörungstheorien wurden recherchiert und mit eigenen Definitionsversuchen abgeglichen. Die Quellen für diese Informationen wurden ausgewertet und die eigenen Recherche- und Bewertungskompetenzen reflektiert.

In den Ferien drehten die Heranwachsenden „Familienumfragen“ zunächst mit dem Handy. Mit der Öffnung der Schulen war es dann möglich, eine Straßenumfrage mit TV-Kamera und Mikrofon zu produzieren, die auf *rok-tv* ausgestrahlt wurde und in der Mediathek der Medienanstalt M-V zu finden ist. <https://mmv-mediathek.de/sendungen/592-jenaplanschule-rostock-projekt.html>



Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Seelhorststraße 18 | 30175 Hannover
Tel.: 0511/284770 | Fax: 0511/2847736
info@nlm.de | www.nlm.de

Die schon seit einigen Jahren festzustellende Entwicklung, dass insbesondere die einschlägigen Plattformen des Internets genutzt werden, um Verschwörungstheorien, Falschmeldungen (Lügen!) und Hassbotschaften zu verbreiten, hat sich im Jahr 2020 mit der Corona-Pandemie beschleunigt. Hier gegenzusteuern ist erklärtes Ziel des Landeskonzepes „Medienkompetenz in Niedersachsen – Zielinie 2025“. Basierend auf den Arbeiten des Netzwerkes Medienkompetenz, dessen aktives Mitglied die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) seit seiner Gründung ist, hat es die Landesregierung im Februar 2021 verabschiedet. Es gelte, insbesondere die „politische“ Medienkompetenz zu stärken, um gerade jungen Menschen, die sich nicht mehr überwiegend aus den „klassischen Qualitätsmedien“ informieren, zu lehren, welchen Quellen sie vertrauen können und welchen nicht (<https://www.medienkompetenz-niedersachsen.de/landeskonzepet>).

Die Frage nach falsch und wahr in den Medien ist substantieller Bestandteil des Medienkompetenzportfolios der NLM – und zwar als Querschnittsaufgabe. Dabei fördert die NLM (bisher) keine Einzelvorhaben, die sich spezi-

fisch dem Themenfeld „Fake News“ widmen. Vielmehr ist die Problematik der „Desinformation“ Gegenstand sehr unterschiedlicher (medienpädagogischer) Projekte, die die NLM regelmäßig unterstützt.

So wendet die NLM erhebliche Mittel auf, um in Niedersachsen das System des Bürgerrundfunks zu stützen. Zu den gesetzlichen Aufgaben des Bürgerrundfunks gehört auch die Vermittlung von Medienkompetenz. An praktisch allen Standorten werden in diesem Rahmen auch Kooperationen mit Schulen gepflegt. Nicht selten führt eine derartige Zusammenarbeit auch zu Beiträgen oder ganzen Sendungen, die in den Programmen des Bürgerrundfunks ausgestrahlt werden. Zum Beispiel in Göttingen. Das dortige Stadtradio (<https://www.stadtradio-goettingen.de>) realisierte 2020 die Sendung „Alles fake oder nicht“. Verantwortlich waren die Schülerinnen und Schüler einer Gesamtschule, die sich mit Unterstützung des Stadtradios sowie weiterer lokaler Bildungsträger über 12 Wochen mit dem Thema „alternative Fakten“ auseinandersetzten. Genutzt wurden dabei u. a. auch Materialien der EU-geförderten Initiative „noalternativfacts.net“.

In Osnabrück führt das dortige OS-Radio 104.8 (<https://www.osradio.de>) regelmäßig an Schulen aller Schulformen Nachrichtenseminare durch. „Fakt oder Fake“ ist dabei immer ein Thema. In den Unterrichtseinheiten à 4 Stunden dreht sich alles um die Frage „Nachrichten – Woher kommen die eigentlich?“. Neben journalistisch-redaktionellen Grundlagen sind Rechtsfragen, Quellenprüfung, Recherche, das Texten und die Produktion Gegenstand des Bildungsangebotes. Im Ergebnis sollen die Schülerinnen und Schüler eine kurze Nachrichtenausgabe selbst herstellen. Aufgrund des Pandemie-bedingt beschränkten Zugangs zu den Schulen konnten die Seminare in den letzten Monaten nicht stattfinden. Sobald es wieder einen regulären Schulbetrieb gibt, wird OS-Radio 104.8 die Schulungen wieder aufnehmen.

Nicht nur in Osnabrück wird die medienpädagogische Arbeit und insbesondere die praktische Kooperation mit Schulen durch die Pandemie erschwert bzw. derzeit unmöglich gemacht. Dennoch findet das Thema „Fake News“ auch aktuell Eingang in das Programm der niedersächsischen Bürgersender. Anlassbezogen zum Beispiel, indem Fachleute zur Arbeitsweise von Verschwörungstheoretikern befragt werden, wie bei Radio Okerwelle in Braunschweig (<https://okerwelle.de>) oder regelmäßig, wie im Fall der Ems-Vechte-Welle aus Lingen (<https://www.emsvechtewelle.de>). Sie hat mit der Polizei in Nordhorn eine Reihe ins Programm gehoben, die sich schwerpunktmäßig verschiedensten Themen der Kriminalprävention wid-

met. „Internet und Fake“ sind regelmäßig Gegenstand der Berichte.

In Vorbereitung befindet sich derzeit ein Projekt bei oeins, der Radio- und Fernsehbürgersender für Oldenburg (<https://www.oeins.de>). Schwierige bzw. problematische Inhalte auf YouTube, die sich direkt an Kinder wenden, sind Thema des Vorhabens. Neben den Eltern sind Pädagoginnen und Pädagogen die Zielgruppe der Fortbildung.

Das „Schul-Internetradio Niedersachsen“ ist seit 2005 aktiv (<https://schul-internetradio.org>). Getragen wird es von der „Landesinitiative n-21 – Schulen in Niedersachsen online“. Die NLM ist von Anfang an eine der wichtigsten Förderinnen. Zentrales Ziel des Projektes ist es, Kindern und Jugendlichen das Radio ganz praktisch nahe zu bringen – und somit medienkompetent zu machen. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge und aller Schulformen. Sie lernen Medien zu gestalten, zu produzieren und kritisch zu bewerten. Die Zahl der in den letzten eineinhalb Jahrzehnten entstandenen Podcasts ist Legion. Sie werden verbreitet auf der eigenen Projekt-Website, via UKW, über eines der niedersächsischen Bürgerradios oder über die jeweilige Schul-Homepage. Im niedersächsischen Landtag hat das Projekt ein eigenes Korrespondentenbüro. Vielfach sind die Beiträge im Rahmen des niedersächsischen Medienpreises ausgezeichnet worden. Wer hier ganz praktisch gelernt hat, wie Medien, speziell Radio, funktionieren, der lässt sich nie mehr ein X für ein U vormachen. Das Schul-

Internetradio Niedersachsen immunisiert gegen Fake News.

Nicht nur das Schul-Internetradio bringt in Niedersachsen (seriösen) Journalismus in die Schule. Auch in Niedersachsen ist das in Bayern gegründete Mediennetzwerk „Journalismus macht Schule“ seit Ende 2019 aktiv, dessen Kooperationspartner neben vielen anderen auch das Schul-Internetradio von n-21 und einige der niedersächsischen Bürgersender sind. Federführung hierzulande liegt beim NDR. Die NLM ist Unterstützerin und wirbt für die Beteiligung an dem Projekt. In Rahmen der Netzwerkarbeit wurden eine Vielzahl von Tutorials und Arbeitsblätter zum Bereich „Desinformation/Fake News“ entwickelt, die öffentlich zugänglich sind und speziell für den Einsatz in der Schule genutzt werden können (<https://journalismus-macht-schule.org>).

„n-report“ ist ein spezifisch niedersächsisches Projekt in Trägerschaft des Nieder-



Kursteilnehmer Sebastian Schöner im Übungsinterview mit Journalismus-Professor Marcus Bözl, Foto: Hans-Jakob Erchinger, in n-report crossmedial, NLQ Hildesheim

sächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) – und sehr viel länger aktiv als das in Bayern gegründete Mediennetzwerk (<https://n-report.de>). Schwerpunkt von n-report ist die Herausbildung von Nachrichtenkompetenz, die sich an professionellem Journalismus orientiert. Bereits seit 2008/09 widmet es sich der Aufgabe, Lehrerinnen und Lehrern Medienkompetenz – speziell journalistisches Arbeiten – zu vermitteln. Begleitend zur Fortbildung erstellen die Schülerinnen und Schüler multimedial produzierte journalistische Beiträge zu aktuellen Themen. Im Rahmen einer Kooperation mit dem niedersächsischen Kultusministerium hat die NLM das Vorhaben über viele Jahre finanziell unterstützt und begleitet es nach wie vor mit dem Knowhow ihrer „multimediamobile“ (<https://www.multimediamobile.de>). Ebenso wie das Schul-Internetradio ist auch das NLQ aktiv im Projekt „Journalismus macht Schule“ engagiert.



Kursteilnehmerin Katja von Zweydorff erhält von Hans-Jakob Erchinger (NLQ) die Urkunde für die Teilnahme am N-REPORT-PREIS, Foto, Marcel Zeumer, in: n-report crossmedial, NLQ Hildesheim

Schwerpunkt der medienpädagogischen Angebote und Förderungen der NLM ist die medienpraktische Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit (<https://www.nlm.de/medienkompetenz>).

Die Konzentration auf diesen Personenkreis ist notwendig, um in einem Flächenland wie Niedersachsen eine gewisse Reichweite zu erzielen. Die Angebote sind zielgruppen- und/oder themenorientiert. Bestimmte Themen bzw. Angebote implizieren, dass auch die Bereiche Desinformation und Fake News angesprochen werden – aber nur als ein Modul, zum Beispiel beim „Aktionstag Internet“ oder beim Beratungsangebot „Aktion Sicheres Internet“. Die NLM wird – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Aufgabenstellungen, die sich aus dem neuen Medienstaatsvertrag ergeben – beobachten, wie insbesondere Internetplattformen der Desinformation weiteren Vorschub leisten und ihre Angebote zur Stärkung der Informationskompetenz anpassen und wenn möglich ausweiten.



Landesanstalt für Medien NRW

Anstalt des öffentlichen Rechts

Zollhof 2 | 40221 Düsseldorf
 Tel.: 0211/770070 | Fax: 0211/727170
 info@medienanstalt-nrw.de
 www.medienanstalt-nrw.de
 Twitter @lfmnrw

Meinung bilden – selbstbestimmt und fair

Angebote zur Medienorientierung der Landesanstalt für Medien NRW

Die bewusste Verbreitung von falschen Informationen ist kein neues Phänomen. Doch die Vorzüge der Digitalisierung – rasche Datenverarbeitung und weltweite Vernetzung – vereinfachen die Möglichkeiten gezielter Desinformation. Bürgerinnen und Bürger stehen heute mehr denn je vor der Herausforderung, selbstständig zwischen Information und Desinformation zu unterscheiden. Die Einordnung von Informationen zwischen den Polen Wahrhaftigkeit und Lüge, Fakt und Fake, Überzeugen und Manipulieren sowie Transparenz und Verschleierung fällt dabei nicht immer leicht. Bei der Nutzung des Internets und der Sozialen Medien fehlt es oft an konkreten Kenntnissen und Fähigkeiten zur Identifikation unabhängiger Informationen, von Interessenkonflikten und Werbung oder zur Unterscheidung zwischen Nachrichten und Meinungsbeiträgen. Dies verdeutlicht die von uns unterstützte Studie „Quelle Internet? – Digitale Nachrichten- und Informati-

onskompetenzen der deutschen Bevölkerung im Test“ der Stiftung Neue Verantwortung (SNV), die auch in Teil I dieser Publikation vorgestellt wird.

Empowerment der Menschen, (sich) eine Meinung zu bilden – selbstbestimmt und fair

Als Landesanstalt für Medien NRW sind wir der Meinungsfreiheit verpflichtet. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe an, Techniken, Kompetenzen und Informationen zur Verfügung zu stellen, damit sich die Bürgerinnen und Bürger **selbstbestimmt** eine **Meinung bilden** und gegenüber Dritten **fair kommunizieren** können. Wir wollen sie dabei unterstützen, Wissen und Fähigkeiten zu erlangen, um sich nicht manipulieren zu lassen. Zugleich sensibilisieren wir die Menschen dafür, ihr Handeln zu reflektieren, die Rechte Dritter zu respektieren und in ihren eigenen Absichten transparent zu bleiben. Auf diese Weise leis-

ten wir einen Beitrag dazu, dass Menschen in der Lage sind, sich im Internet zu informieren, Informationen einzuordnen und zu bewerten. Dazu entwickeln wir praktische Orientierungshilfen.

Angebote aus Nordrhein-Westfalen

Mit unseren Angeboten zur Medienorientierung setzen wir – allein und in Kooperationen – konkret bei den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer an. Die Themenbereiche Desinformation und Fake News haben dabei einen zentralen Stellenwert.



ZEBRA

WIR HELFEN. UNABHÄNGIG
UND ZUVERLÄSSIG.

Beratungsangebot ZEBRA

Wie erkläre ich meinem Kind das Thema Desinformation? Wie sollte ich mich verhalten, wenn jemand in meinem Bekanntenkreis Falschinformationen teilt? Der Umgang mit Desinformation und vielen anderen Herausforderungen der digitalen Medienwelt fällt vielen schwer. Mit unserem neuen Angebot **ZEBRA** gibt es seit Januar 2021 eine verlässliche Beratungsstelle für alle Fragen, die sich im digitalen Alltag ergeben. Die Expertinnen und Experten von ZEBRA beantworten jede eingehende Frage individuell mit konkreter

Hilfestellung. Das Angebot ist unabhängig, frei von wirtschaftlichen Interessen und nur der Meinungsfreiheit verpflichtet. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, zu jeder Zeit ihre individuelle Frage über die Webseite einzureichen. In der Wissensdatenbank bietet ZEBRA auch zum Thema Desinformation Fragen und Antworten zum Nachlesen. www.fragzebra.de

Leuchtturmprojekte

Medienscouts NRW ist das größte Scout-Projekt seiner Art im deutschsprachigen Raum. Seit dem Start im Jahr 2011 konnten wir an ca. 960 weiterführenden Schulen über 4.400 Schülerinnen und Schüler und mehr als 1.900 Beratungslehrkräfte qualifizieren.

Mit dem Angebot **Eltern und Medien** wurden bisher über 240.000 Eltern aus ganz Nordrhein-Westfalen mit mehr als 9.300 kostenfreien Elternabenden zur Medienerziehung erreicht – bei steigender Nachfrage.

Eltern und Medien

Bei einem wachsenden Beratungs- und Orientierungsbedarf von Eltern setzt das Angebot **Eltern und Medien** an. Erzieher*innen müssen fortlaufend Entscheidungen zur Medienerziehung treffen. Eltern und Medien unterstützt daher Kitas, Schulen und Familienbildungseinrichtungen aus NRW bei der Planung, Organisation und Durchführung von Elternabenden zur Medienerziehung und stellt ihnen kostenfrei Referentinnen und Referenten zur Verfügung. Seit

April 2020 bieten wir Elternabende auch im Online-Format an. Neben Themen wie „Medien altersgerecht entdecken“ oder „Smartphone, Apps, Soziale Netzwerke“ wird das Themenfeld „Suchen, Informieren, Fake News“ besonders stark nachgefragt. Im projektierten YouTube-Kanal findet sich zudem ein Video zum öffentlichen Elternabend „Alles Fake?! Bewertung digitaler Informationen“. www.elternundmedien.de

Medienscouts NRW

Mit unserem Peer-to-Peer-Angebot **„Medienscouts NRW“** unterstützen wir Schulen in NRW dabei, präventiv Probleme wie Desinformation und Fake News, aber auch Cybermobbing oder Datenmissbrauch im schulischen Alltag aufzugreifen. Damit trägt das Angebot wesentlich zu einer erfolgreichen Strategie der Digitalisierung der Bildung bei. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen ist seit dem

Schuljahr 2019/20 ein wichtiger Partner. Gemeinsam arbeiten wir an dem Ziel, allen Schulen in NRW das Angebot zur Verfügung zu stellen und Medienscouts an ihrer Schule auszubilden. Als Medienscouts beraten Kinder und Jugendliche ihre Mitschülerinnen und -schüler zur Mediennutzung und beantworten ihre Fragen rund um Internet, Handy & Co. So lernen und vermitteln sie altersgerecht das Handwerkszeug, das Schü-

lerinnen und Schüler für den sicheren, fairen und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien benötigen. Zum Thema Desinformation fand am 17. Juni 2021 das gemeinsam mit klicksafe veranstaltete Webseminar „Willst du mit mir Fakten checken“ statt. Die Medienscouts NRW der Gesamtschule Essen Borbeck stellten darin typische Strategien der Desinformation vor und diskutierten anschließend Handlungsoptionen im Umgang mit Falschmeldungen gemeinsam mit Lehrkräften, Eltern und anderen Jugendlichen. Auch an der Entwicklung des zugehörigen Begleitmaterials für die Peer-to-Peer-Arbeit an Schulen und anderen klicksafe-Materialien waren die Medienscouts NRW beteiligt, um die Bedürfnisse der jugendlichen Zielgruppe noch besser abdecken zu können. www.medienscouts-nrw.de

Weitere Angebote zu Desinformation und Fake News

Über die **EU-Initiative klicksafe** stellen wir zusammen mit der Medienanstalt Rheinland-Pfalz im Themenbereich „Desinformation und Meinung“ Inhalte zu den Themen Desinformation, Meinungsmache und Fake News zur Verfügung. Insbesondere pädagogische Fachkräfte, Erziehende und Jugendliche – aber auch alle anderen Interessierten – finden hier speziell aufbereitete Inhalte, z. B. die Broschüre „Vertraust du noch oder checkst du schon?“, die „Familien-Checkliste zu Verschwörungstheorien und Falschmeldungen“, Lehrkräfte-Handreichungen sowie Spiele, Quizze, Videoreihen und Webseminare. Auch beim weltweiten Safer Internet Day 2021 hat klicksafe in Deutschland

auf das Thema Meinungsbildung mit dem Hashtag #faktenschützen fokussiert. www.klicksafe.de

Ein weiteres Beispiel ist das Online-Angebot **„News-Test – wie gut bist du mit Nachrichten im Netz?“**, welches aus der oben genannten Studie zur Nachrichten- und Informationskompetenz entwickelt wurde. Hier können Nutzerinnen und Nutzer testen, wie nachrichtenkompetent sie sind und erhalten gleichzeitig Informationen zur Navigation in der digitalen Medienwelt. www.der-newstest.de



Medienanstalt
Rheinland-Pfalz

Medienanstalt Rheinland-Pfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts

Turmstr. 10 | 67059 Ludwigshafen

Tel.: 0621/52 02-0 | Fax: 0621 / 52 02-152

mail@medienanstalt-rlp.de |

www.medienanstalt-rlp.de

Medienkompetenz fördert Demokratiekompetenz

Zwei Handlungsfelder mit einer großen gemeinsamen Schnittmenge

Medienkompetenz ist zu einem wichtigen Element der Demokratiekompetenz der Bürgerinnen und Bürger geworden, die zu den Möglichkeiten der Menschen und Gemeinschaften beiträgt, ein gutes und sinnvolles Leben zu führen. Große Teile unseres Alltagslebens sind heute an (soziale) Medien gebunden. Immer öfter werden auch Wohlbefinden und Unwohlsein auf individueller und sozialer Ebene mit Medien verknüpft und durch social influencing sichtbar. Die Notwendigkeit von Medienkompetenz wird vor allem in Zusammenhang mit sozialen Bedrohungsszenarien diskutiert. Beispiele für solche Szenarien sind die systematische und gezielte Verbreitung von Verschwörungserzählungen, Desinformation, Fake News mit antidemokratischen Botschaften, Hassreden und auch Belästigung/Verleumdung, sexualisierte Gewalt sowie Verletzungen der Privatsphäre und der Datensicherheit. Wer die Fähigkeiten zum kompetenten Umgang mit

Medien besitzt, ist in der Lage sich vor derlei Einflüssen zu schützen, indem etwa Informationen aus Medien kritisch und reflektiert bewertet werden.

Medien als Form des Selbstausdrucks und Meinungsäußerung

Als Tochter der Medienanstalt RLP entwickelt medien+bildung.com gGmbH in Kooperation mit Bildungsträgern in Rheinland-Pfalz Konzepte, in denen medienpädagogische Methoden in der politischen Bildung als Kommunikationsmittel eingesetzt werden. Medien wirken gerade für junge Menschen per se motivierend und sorgen für eine gewisse Grundneugier. Die Erfahrung zeigt, dass man die Kursangebote nicht mit „politische Bildung“ betiteln sollte – stattdessen lauten diese etwa „SCHULE mittendrin“, „InterMedial“ oder „Deine Verfassung“. Bisherige Zielgruppen waren Schülerinnen und Schüler an Schulen im Brennpunkt, Jugendliche, die in

muslimischen Verbänden aktiv sind oder Pädagogen, die nach Methoden suchen, mit denen man Jugendlichen erreicht, die es nicht gewohnt sind, sich eloquent per Sprache auszudrücken. Genau hier liegen die Stärken von aktiver Medienarbeit.

In den Angeboten für Lehrkräfte des Teams Medienkompetenz der Medienanstalt RLP geht es darum, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu befähigen, eine nachhaltige Etablierung von präventiven Ansätzen in der Nutzung von (sozialen) Medien bei Jugendlichen im Bildungsprozess zu verankern. Sie sollen in der Lage sein, die (Medien-) Kritikfähigkeit junger Menschen, ihre Demokratiekompetenz, ihre Vielfaltsakzeptanz, ihre Selbstwirksamkeit zu fördern und die sozialen, kommunikativen und gestalterischen Kompetenzen sowie ihre Informations- und Teilhabekompetenz zu stärken.

Die interdisziplinäre Ausrichtung der Fortbildung (politische Bildung, Prävention, Medienpädagogik und Medienbildung, Jugend-

schutz, interreligiöser und interkultureller Dialog, aber auch Unterrichtsentwicklungsplanung sowie Schulprofilentwicklung) bietet für verschiedene Fachdisziplinen Anknüpfungspunkte und zeigt Umsetzungswege auf.



Methodensammlungen erleichtern Lehrkräften den Einsatz von Medien-Methoden im Unterricht

Projekt: InterMeDial

Zielgruppe: InterMeDial richtet sich an Fachkräfte der Jugendarbeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern und Jugendverbänden, Religionsverbänden und Kulturvereinen. Die Fortbildungen sensibilisieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Inhalte und Strategien diskriminierender Ansprachen und zeigen Möglichkeiten auf, (soziale) Medien für den interkulturellen Dialog zu nutzen. Zudem sollen die Teilnehmer über die Fortbildungen als Ansprechpartner für Jugendliche bei Fragen im Umgang mit Hate Speech und islamfeindlichen Angeboten im Internet gestärkt werden.

<https://medienundbildung.com/projekte/intermedial/>

Projekt: SCHULE mittendrin

Zielgruppe: Lehrkräfte finden hier praktische Unterrichtsideen und Materialien, um Themen wie Fake News, Hate Speech, Vorurteile, Diskriminierung, Empathie, Identität u.v.m. im Unterricht zu bearbeiten.

- Die **Broschüre** beschreibt **konkrete Lernszenarien für den Unterricht**, die durch die bereitgestellten digitalen Lernbausteine erweitert werden können.
- Zwei **E-Learning-Kurse** richten sich als Selbstlernkurse direkt an Schüler.
- Die **Unterlagen aus den Online-Seminaren** geben Lehrkräften weiterführende Informationen und Tipps.

<https://medienundbildung.com/projekte/weitere-projekte/schule-mittendrin/>

Medienkompetenz in der Erwachsenenbildung

Vereine auf dem Weg in die Digitalisierung

„Digitaler Werkzeugkasten für Kulturfördervereine“ heißt das von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und Landesmitteln aus der Staatskanzlei und dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur geförderte Projekt.

Digitaler Werkzeugkasten für das Ehrenamt

Im vom pandemiebedingten Lockdown geprägten Jahr 2020 fand in Rheinland-Pfalz dieses Medienkompetenzprojekt statt, welches Ehrenamtlichen Wege zur Digitalisierung innerhalb ihrer Vereinsarbeit ebnet half.

„Die Kulturarbeit ist gerade in diesen Zeiten besonders wichtig. Dass sie in den vergangenen Monaten stattfinden konnte und auch weiterhin stattfinden wird, verdanken wir den vielen ehrenamtlichen Akteuren in den Kulturfördervereinen“, so Kulturminis-

ter Konrad Wolf. Er fügte hinzu: „Kultur lebt bekanntermaßen von Vielfalt, auch über die Generationen hinweg. Ich finde es daher eine schlüssige Idee, dass Jugendliche und junge Erwachsene in die Rolle von Technikscouts schlüpfen und ihr Know-how an Vereine vermitteln. Aber sie nehmen auch die Perspektive von Kulturnutzerinnen und -nutzern ein und engagieren sich unmittelbar für die Kulturarbeit vor Ort. Insofern gibt es viele Facetten, die den digitalen Werkzeugkasten attraktiv machen.“

Mit Unterstützung aus der Medienanstalt RLP prüften sieben Vereine und zehn junge Engagierte gemeinsam passende digitale Werkzeuge. Auf der Projektwebsite <https://werkzeugkasten.kulturfoerdervereine.eu> werden die praxisnahen Programme einzeln

vorgelegt und ihre Anwendungsgebiete kurz erläutert. Der Digitale Werkzeugkasten ist übersichtlich in Teilkategorien gegliedert. In der Rubrik „Telefonieren, Chatten, Videokonferenzen“ werden z. B. Empfehlungen ausgesprochen, welche die Kommunikation der

Vereinsaktiven untereinander fördern kann. Bei der stetig wachsenden Auswahl der Werkzeuge sind die Kategorien Datenschutz und Preis-Leistungs-Verhältnis besonders ausschlaggebend.

Werkzeugkasten

Hier sammeln wir hilfreiche digitale Anwendungen für die Vereinsarbeit, die Projektteilnehmende und Engagierte aus vielerlei Organisationen zusammengestellt haben. Diese subjektive Sammlung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine explizite Kaufempfehlung dar. Über Ergänzungen an kontakt@kulturfoerdervereine.eu freuen wir uns. Und noch ein Hinweis: Auch als kostenlos gekennzeichnete Angebote haben ihren Preis. Denken Sie daran, dass Sie im Internet oftmals mit Ihren Daten zahlen. Und Vereine als Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung beim Einsatz entsprechender Programme, diese ins Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 DSGVO aufnehmen müssen. Zu allen hier dargestellten Programmen finden Sie separate Datenschutzhinweise. Sowie am Ende der Seite eine spezielle Kategorie „Datenschutz in Vereinen“

Telefonieren, Chatten, Videokonferenzen | Fundraising & Mittelakquise
 Newsletter & Rundmails | Gemeinsame Dokumentenbearbeitung
 Büroanwendungen | Fotobearbeitung, Grafik, Druckvorlagen,
 Teamarbeit & Projektmanagement | Datenübertragung | Soziale Medien
 Terminkoordination | Umfragen | Online-Bezahldienst | Webseiten
 Datenschutz in Vereinen

Telefonieren, Chatten, Videokonferenzen Nextcloud Talk kostenlos	Telefonieren, Chatten, Videokonferenzen Wonder.me schnell einsatzbereit kostenlos	Telefonieren, Chatten, Videokonferenzen Jitsi Meet schnell einsatzbereit kostenlos
Telefonieren, Chatten, Videokonferenzen Nextcloud Talk kostenlos	Telefonieren, Chatten, Videokonferenzen freeTelco schnell einsatzbereit kostenlos	Telefonieren, Chatten, Videokonferenzen Signal schnell einsatzbereit kostenfrei

Der „Digitale Werkzeugkasten“ gibt Ehrenamtlichen Anregungen für den Einsatz digitaler Tools im Vereinsleben.



Landesmedienanstalt Saarland (LMS)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Medienzentrum

Nell-Breuning-Allee 6 | 66115 Saarbrücken

Postfach 110164 | 66070 Saarbrücken

Tel.: 0681/38988-0 | Fax: 0681/38988-20

info@LMSaar.de | www.LMSaar.de

Facebook: @landesmedienanstalt | Twitter: @LMS_direkt

LMS-Schwerpunktthema 2021: Desinformation

Die Verbreitung falscher oder irreführender Informationen in digitalen, insbesondere sozialen Medien beschäftigt bereits seit einiger Zeit die Gesellschaft und natürlich auch die Landesmedienanstalten. Häufig wird der Desinformation ein demokratieschädigendes Potenzial beigemessen, wobei Bedeutung, Umfang und Wirkungszusammenhänge des Phänomens Gegenstand vertiefter technischer und empirischer Analysen sowie ethischer und normativer Reflexion sind. Präventive Aspekte der Sensibilisierung spielen ebenso eine Rolle wie Fragen der Aufsicht, Kontrolle und Sanktionierung.

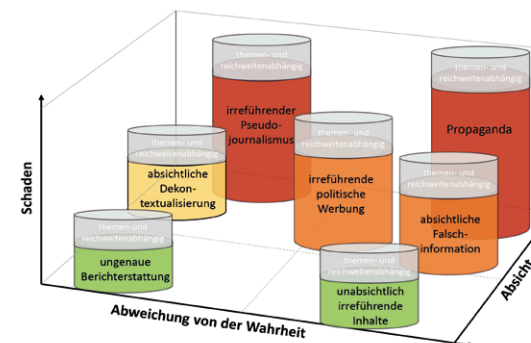
Der Medienrat der Landesmedienanstalt Saarland (LMS) hat das Thema „Desinformation“ als Themenschwerpunkt für 2021 festgelegt. Unter anderem geht es darum, mit geeigneten Maßnahmen der Zunahme von Falschnachrichten, Verschwörungstheorien oder gefälschten Informationen, die unter dem Oberbegriff Desinformation zusammengefasst werden, strukturiert zu begegnen. Neben den regulatorischen Aufgaben wurden hierzu Angebote entwickelt, um Bür-

gerinnen und Bürger aller Altersgruppen zu befähigen, sich in einer immer komplexeren Medienwelt zurecht zu finden und Sackgassen der Abkehr von einem faktenbasierten demokratischen Diskurs zu vermeiden.

Typen von Desinformation und das von ihnen ausgehende Schädigungspotenzial

Zum besseren Verständnis des komplexen Phänomens Desinformation dienen Modelle wie der im GVK-Gutachten 2020 vorgestellte Katalog aus sieben Typen der Desinformation (Möller, Judith/Hameleers, Michael/Ferreau, Frederik: Typen von Desinformation und Misinformation. Berlin 2020). Die Autorinnen und Autoren des Gutachtens orientieren sich an den beiden Kerndimensionen von Desinformation: Faktizität (Wahrheit) und Intention. Diese Aspekte bilden auch den Ausgangspunkt für rechtliche Empfehlungen zur Regulierung desinformativer Medienangebote. Dieses Modell hat die LMS weiterentwickelt und um die Kategorie Schädigungspotenzial ergänzt. Wir sehen den potenziellen Schaden als dritte, von definitorischen Aspekten losgelöste Wirkungs-Dimension der Katego-

Dimensionen der Desinformation



Typen von Desinformation und das von ihnen ausgehende Schädigungspotenzial, Weiterentwicklung durch Ruth Meyer (LMS)

rierung von Desinformation an. Das Schädigungspotenzial ist dabei insbesondere themen- und reichweitenabhängig.

Desinformation durch Medienkompetenz-Angebote begegnen

Sowohl die Analyse des Phänomens „Desinformation“ und die Frage nach einer verhältnismäßigen Regulierung als auch die Aufklärung und Sensibilisierung im Bereich der Medienkompetenzförderung prägten das Themenjahr der LMS.

Die LMS hat in diesem Zuge Seminare und Workshops entwickelt, die sie im Programm des MedienKompetenzZentrums allen Alters- und Zielgruppen anbietet (Auswahl):

- Journalismus macht Schule: Nachrichtenkompetenz für Schülerinnen und Schüler
- „Das Dilemma mit den Sozialen Medien“ – Sensibilisierung im Umgang mit Facebook & Co.
- Fakten statt Fakes: Meinungsbildung in der digitalen Öffentlichkeit
- Quellencheck: Desinformation entlarven
- LMS-Herbsttagung im Rahmen der Aktionstage „Demokratie und Netzpolitik“ (in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung)

Eine Übersicht über alle aktuellen Fortbildungen und Schulprojekte zum Thema findet sich auf www.MKZ.LMSaar.de.

Des Weiteren hält die LMS ein Themenspecial inkl. Materialsammlung bereit unter www.LMSaar.de/desinformation, dieses enthält z. B.:

- Ethik macht Klick: Meinungsbildung in der digitalen Welt (in Koop. mit klicksafe)
- Goldene Medienregeln zum Thema Desinformation für Grundschul Kinder.

Goldene Medienregeln „wahr oder falsch“

Statt auf Verbote setzt die LMS auf gemeinsam gelebte Medienregeln in Familie und Schule. Diese Medienkompetenzkampagne der LMS vermittelt Grundschulkindern, ihren Eltern und Lehrkräften über die Figuren Medienmieze und Mediantaucher einen bewussten Umgang mit Medien und fasst die wichtigsten Regeln der Mediennutzung zusammen. Das neueste Poster „wahr oder falsch“ befasst sich mit dem Thema



Desinformation und bereitet in 7 Punkten zielgruppenspezifisch die wichtigsten Aspekte des Themas in einfacher Sprache auf. Die einzelnen Poster der Kampagne sind so gestaltet, dass die Medienleitlinien gerne zu Hause im Kinderzimmer oder in der Schule im Klassenzimmer aufgehängt werden. Alle Motive unter: <https://tinyurl.com/Medienregeln>.

Journalistischen Nachwuchs in der Großregion fördern

Durch ein vertieftes Verständnis jener Prozesse, die bei der Produktion und Gestaltung von Nachrichten, Printmedien, audio-visuellen oder Internetangeboten eine Rolle spielen, wird das Verständnis für Informationsprozesse gefördert und gleichzeitig offenbar, wie Manipulation und Desinformation geschehen können. Dies ist eine Intention des Projekts „Media & Me – Backstage bei Medienberufen“, das von der LMS initiiert und vom MedienNetzwerk SaarLorLux e.V. durchgeführt wird.

Media & Me – Backstage bei Medienberufen

Das unter der Schirmherrschaft des ehemaligen Chefsprechers der ARD-Tagesschau, Jan Hofer, stehende Projekt wird 2021 bereits zum 5. Mal durchgeführt. Zielgruppe sind junge Erwachsene aus der Großregion, die sich für einen Beruf in der Medienbranche interessieren sowie Medienunternehmen, die Interesse an qualifizierten Nachwuchskräften und an der Vernetzung untereinander haben.

Mittels eines 7 Module umfassenden Qualifizierungsprogramms erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine strukturierte, vielseitige und praxisnahe Orientierung für Berufe in der Medienbranche: Sie bekommen Einblick in verschiedene Arbeitsfelder, schauen hinter die Kulissen von Redaktionen, Studios und Medienhäusern und werden von berufserfahrenen Medienmacherinnen und Medienmacher nicht nur theoretisch geschult, sondern auch bei praktischen Übungen angeleitet. Aktuelle Themenfelder wie Desinformation oder Hate Speech und der Umgang damit aus journalistischer Sicht werden thematisiert. Somit eignen sie sich branchenspezifische Fachkenntnisse, Medienkompetenz sowie Technikverständnis an. Auch Grundlagenwissen in den Bereichen Medienrecht/-ethik, Presserecht, Fotografie sowie im Marketing wird vermittelt. Die Module finden in Frankreich, Luxemburg, Ostbelgien und Deutschland statt.

Durch die Workshops bei mehr als 20 Projektpartnern bauen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer frühzeitig ein berufliches Netzwerk auf, erstellen Arbeitsproben und sammeln erste Berufserfahrung. Regelmäßige Webtalks mit bekannten Journalistinnen und Journalisten ergänzen das Angebot und geben zusätzlich die Möglichkeit, sich über Anforderungen, Arbeitsbedingungen, Arbeitsalltag etc. zu informieren. Im Rahmen des 2019 ins Leben gerufenen Alumni-Netzwerks vernetzen sich ehemalige Absolventinnen und Absolventen auch noch im Nachgang zum Projekt untereinander und mit den beteiligten Medienunternehmen.

Der Einfluss von Journalistinnen und Journalisten und Medieninstitutionen wird durch den radikalen Medienwandel zunehmend beeinträchtigt. Desinformation und Hate Speech haben enorme Spielräume und entsprechend zugenommen. Um dem adäquat zu begegnen, bedarf es nicht nur einer gut ausgebildeten digitalen Nachrichten- und Informationskompetenz auf Seiten der Rezipientinnen und Rezipienten. Auf Seiten der Journalistinnen und Journalisten sind gut ausgebildete Fachkräfte unabdingbar, die ethische Grundregeln einhalten, mit Informationen unabhängig und verantwortungsvoll umgehen und Tools zum Quellencheck zu nutzen wissen. Media & Me sensibilisiert für diese Thematik und stärkt nachhaltig das Vertrauen in sowie den Blick für Qualitätsjournalismus.

Media & Me wurde 2021 finanziert von: Ministerium für Finanzen und Europa Saarland, Landesmedienanstalt Saarland, QuattroPole e. V., Saarland Sporttoto, ALIA Autorité luxembourgeoise indépendante de l'Audiovisuel, Union Stiftung, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ostbelgien. Weitere Informationen unter www.media-and-me.de.



Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Ferdinand-Lassalle-Straße 21 | 04109 Leipzig
Tel.: 0341 / 22590 | Fax: 0341 / 2259199
info@slm-online.de | www.slm-online.de

Mit Medienkompetenz für ein demokratisches Miteinander

Gegen die Verbreitung von Falschinformationen und Verschwörungstheorien gibt es verschiedene Ansatzpunkte – ein entscheidender ist die Stärkung der Informationskompetenz jedes einzelnen Mediennutzenden. Durch die stetig steigende Onlinenutzung und die Vielzahl unterschiedlicher Informationsquellen steht jeder Einzelne vor der Herausforderung, die Fülle an medialen Informationen zu sichten und auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu prüfen und zu bewerten.

Neben einem medialen Orientierungswissen spielt dabei Vertrauen in mediale Berichterstattung eine entscheidende Rolle. Um beides zu stärken, hat die SLM im Rahmen ihrer themengebundenen Medienkompetenzförderung verschiedene Projekte für Jugendliche und Erwachsene initiiert, von denen zwei Förderschwerpunkte im Folgenden näher vorgestellt werden.

Digitalisierung und Demokratie

Soziokulturelle Medienbildungsangebote für Erwachsene

In Kooperation mit dem Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. fördert die SLM 2021 vier Soziokulturelle Zentren in Sachsen in der Umsetzung von Bildungsangeboten. Diese führen Medienbildung und demokratische

Bildung mit den Methoden und Ansätzen der kulturellen Bildung zusammen und nehmen sich dem Themenfeld „**Digitalisierung und Demokratie**“ an. Damit werden Anlässe geschaffen, an denen sich Erwachsene mit

ihrer digitalen Mediennutzung und aktuellen Phänomenen wie Fake News auseinandersetzen und ihr Wissen über Absichten und Intentionen medialer Kommunikation erweitern können.

Soziokulturelle Zentren als Orte des gesellschaftlichen und sozialen Wirkens schaffen dafür geeignete Austausch- und Dialogräume. Sie verknüpfen Ansätze der Kultur-, Jugend- und Sozialarbeit und bringen über

das Medium Kunst und Kultur gezielt unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zusammen. So wird beispielsweise ein Workshop um einen Poetry Slam oder eine Ausstellung erweitert, um in den öffentlichen Raum hineinzuwirken. Mit der Förderung wird zudem die Angebotsstruktur einzelner Zentren um **kritisch-reflexive Medienkompetenzangebote für Erwachsene** erweitert und ihnen eine „Starthilfe“ für den Einstieg in dieses Themenfeld gegeben.

Dialogorientiert die Medienkompetenz Erwachsener fördern:

Vier Soziokulturelle Zentren im ländlichen Raum Sachsens bieten mit der Förderung der SLM 2021 Medienkompetenzangebote für Erwachsene an.

- **Steinhaus Bautzen e.V.:** „Dialoge. Gelingensbedingungen für Diskurse in der digitalen und realen Welt“ (<https://www.steinhaus-bautzen.de>)
- **Netzwerk für Demokratische Kultur e.V.:** Glaub nicht alles, was du liest! (<https://www.ndk-wurzen.de>)
- **Second Attempt e.V.:** „Görlitwood debattiert“ (<https://www.rabryka.eu/de/>)
- **Soziokulturelles Zentrum Delitzsch e.V.:** „Delitzsch in 5 Minuten – der Regionalkanal“ (<https://www.mittendrin-skz.de>)

Podiumsdiskussion „Die Anker der Gegenwart: Woran orientieren wir uns in der Meinungsbildung?“ im Live-Stream des Steinhaus Bautzen



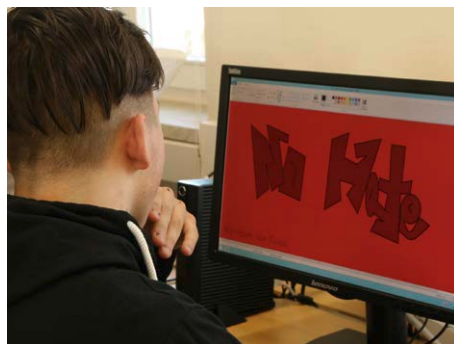
Auftaktveranstaltung im Steinhaus Bautzen mit: Dr. Cathleen Bochmann-Kirst (TU Dresden), Christian Tiede (Bautzener Kirchengemeinde St. Petri), Auftaktveranstaltung mit (v.r.n.l.): Dr. Cathleen Bochmann-Kirst (TU Dresden), Manja Gruhn (Moderation), Christian Tiede (Bautzener Kirchengemeinde St. Petri).

<https://www.youtube.com/watch?v=rww4CmQactA>

#NoHateNoFake

Videoblogs von Jugendlichen gegen Hass und Manipulation im Netz

Das Medienkompetenzprojekt „#NoHateNoFake“ verbindet die Themen Hate Speech und Fake News mit dem Ziel, Jugendliche über beide Phänomene aufzuklären und mit ihnen über persönliche Erfahrungen, Einstellungen und Handlungsmöglichkeiten zu reflektieren. Das dreitägige Projekt richtete sich an Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 16 Jahren und deren Lehrkräfte und wurde mit fünf sächsischen Oberschulen und Gymnasien durch Klangumfang – Büro für Kultur und Medien in Leipzig, unter der Leitung von Thomas Rackeband und Romy Nitsche, umgesetzt. Projektträger war der WERK 2 – Kulturfabrik Leipzig e.V. Die SLM förderte das Projekt im Rahmen ihrer themengebundenen Medienkompetenzförderung 2017/18 im Förderzyklus „Gegen Hass und Fake im Netz“ mit 15.000 Euro.



Um möglichst nachhaltig zu wirken, setzte das Projekt auf drei Ebenen an:

Erstens setzten die Jugendlichen ihr im Projekt erworbenes Wissen in Form von kurzen Videoclips für einen von der Lehrkraft administrierten Videoblog um.

Zweitens wurde in jeder Schule eine Fortbildung für Lehrkräfte angeboten, um vertiefende Einblicke in die Projektthematik und -didaktik zu geben.

Drittens stehen auf der Projektwebseite sämtliche Unterrichtsmodule und Vorlagen für Lehrende zur eigenen Umsetzung zur Verfügung.



Jugendliche drehen Videoclips gegen Fake News und Hass im Netz

Projektwebseite: mit allen Videoblogs und Unterrichtsmodulen <https://www.nohatenofake.wordpress.com>.

Dreitägige Schulprojekte

Tag 1: Respektvoller Umgang im Netz, Erarbeitung der Begriffe Hate Speech und Fake News, Abgrenzung zu Cybermobbing, Erkennen und Beurteilen von manipulierten Online-Meldungen

Tag 2: Erkennen von Fake News und Erproben der Fake News Check-App, Recherche nach Inhalten für eigene Video-Beiträge, Erstellen des Aufnahmekonzeptes und Erarbeitung von Richtlinien für den Klassen-Videoblog

Tag 3: Videoaufnahmen mit dem Tablet anhand des Aufnahmekonzeptes, Videoschnitt und Einstellen der Ergebnisse in den Klassen-Blog

Projektfazit:

#nohate
nofake

Hate Speech und Fake News entpuppen sich als mediale Trendbegriffe, die von den teilnehmenden Jugendlichen und Lehrkräften subjektiv sehr unterschiedlich aufgefasst wurden. Die Termini sollten daher gemeinsam mit den Teilnehmenden definiert und anhand konkreter Beispiele und individueller Erfahrungen erläutert werden, um sie so von anderem destruktiven persönlichen Handeln, wie Cybermobbing, abzugrenzen. Es ist insgesamt ratsam, sich dem Themenbereich über Werte und bzw. respektvolle Umgangsformen zu nähern und konkrete, von den Jugendlichen genutzte Medien als Beispiele zu diskutieren.

Zeitschrift merz:

Weitere Erfordernisse für eine gelingende Projektarbeit sowie eine umfassende Projektvorstellung haben Romy Nitsche und Thomas Rackeband in der Zeitschrift merz, 62. Jahrgang, Nr. 3 Juni 2018, S. 6270 veröffentlicht.

Handreichung:

Weitere Projekte stellt die SLM in Form einer Methoden-Handreichung zum Umgang mit Fake News und Hassrede für die pädagogische Praxis zur Verfügung unter: www.slm-online.de.



Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Reichardtstraße 9 | 06114 Halle/Saale
Tel.: 0345/5255-0 | Fax: 0345/5255-121
info@medienanstalt-sachsen-anhalt.de |
www.medienanstalt-sachsen-anhalt.de

Restriktion, Prävention, Vernetzung: Aktuelle Fragestellungen & Projekte des Jugendmedienschutzes, der Medienkompetenzvermittlung und der Bürgermedien in Sachsen-Anhalt

Um Kinder und Jugendliche wirksam vor Gefahren im Internet zu schützen, bedarf es nach Auffassung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt nicht nur eines effektiven Jugendmedienschutzes, der mit einer konsequenten Rechtsdurchsetzung einhergeht, sondern auch einer gezielten Medienkompetenzförderung. Beides gelingt am besten, wenn re-

levante Akteure miteinander vernetzt sind. Dies gilt auch für neuere Phänomene wie Falschmeldungen, Verschwörungstheorien und Hasskommentare. Für die Trias „Restriktion, Prävention, Vernetzung“ macht sich die Medienanstalt Sachsen-Anhalt mit verschiedenen Projekten und Maßnahmen seit vielen Jahren erfolgreich in Sachsen-Anhalt stark.

Restriktion: Maßnahmen zum Jugendschutz in Sachsen-Anhalt

Kinder und Jugendliche stoßen im Internet immer wieder auf Inhalte, die sie überfordern, verängstigen oder desorientieren. Um dem entgegenzuwirken, geht die Medienanstalt Sachsen-Anhalt im Rahmen ihrer Regulierungstätigkeit nicht nur Hinweisen und Beschwerden aus der Bevölkerung nach, sondern überprüft private Rundfunk- und Telemedienanbieter auch routinemäßig auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages. Im Jahr 2020/2021 wurden gegenüber Telemedienan-

bietern aus Sachsen-Anhalt u. a. Verfahren wegen Volksverhetzung, schwerer Jugendgefährdung, Pornografie, Verbreitung indizierter Angebote und Entwicklungsbeeinträchtigung eingeleitet. Einige der Verstöße wurden im Rahmen der Schwerpunktanalyse der Medienanstalten zum Thema „Alternative Medien und Influencer als Multiplikatoren von Hass, Desinformation und Verschwörungstheorien“ festgestellt. Bei Phänomenen wie Falschmeldungen, Verschwörungstheorien und Hasskommentaren muss jedoch immer

einzelfallbezogen und exakt geprüft werden, inwieweit ein Eingriff in die grundgesetzlich garantierte Meinungs- und Informationsfreiheit durch den Jugendschutz als staatliche Aufgabe von Verfassungsrang gedeckt ist. Mitunter konnten Beiträge nicht beanstandet werden, da sie sich trotz Grenzwertig- und Geschmacklosigkeit im rechtlich zulässigen Rahmen befanden. In der Abwägung der Rechtsgüter befindet sich die Medienanstalt Sachsen-Anhalt im engen Austausch mit den regional zuständigen Staatsanwaltschaften. Dies gilt insbesondere für Beiträge, in denen zum Hass gegen Dritte aufgestachelt wird. Angelehnt an die Kampagne „Verfolgen statt nur Löschen“ (LfM/NRW) erfolgte bereits

2019 eine landesweite Abstimmung zwischen der Staatskanzlei, den Ministerien für Inneres und Justiz, dem MDR und der Medienanstalt Sachsen-Anhalt zum Umgang mit Hass und Hetze im Netz. Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt steht mit ihren Partnern in regelmäßigem Austausch und ist Bindeglied zu privaten Medien und Bürgermedien. Unabhängig vom Engagement der Medienanstalt hat auch das LKA Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet die polizeiliche Verfolgung und Prävention mittels einer sogenannten „Internetstreife“ verstärkt. Im Nachgang zum Terroranschlag von Halle hat der Landtag diesbezüglich deren Verstärkung angemahnt.

Medienmobile der Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Um dem hohen Bedarf an medienorientierter Praxis gerecht zu werden, stellt die Medienanstalt Sachsen-Anhalt seit über 20 Jahren mobile medienpädagogische Einheiten zur Verfügung: die Medienmobile. Kontinuierlich werden mit erfahrenen Medienpädagogen bestehende medienpädagogische Konzepte im ganzen Land umgesetzt, optimiert und für neue Zielgruppen und Problemstellungen weiterentwickelt. Mehr zu den Angeboten der Medienmobile unter: <https://medienanstalt-sachsen-anhalt.de/medienkompetenz/medienmobile>

Prävention 1:

Tagesworkshop „Abgecheckt“ – Ein interaktiver Workshop für Schüler ab Klasse 4 bis zur Berufsschule

Soziale Netzwerke stehen nach wie vor hoch im Kurs bei Kindern und Jugendlichen. In diesem interaktiven Workshop lernen die Teilnehmenden, wo Potenziale, aber auch Probleme bei der Nutzung Sozialer Netzwerke liegen. Sie setzen sie sich u. a. mit „ihren“ YouTube-Stars auseinander und erfahren z. B., was Schleichwerbung auf YouTube bedeutet und erkennen qualitative Unterschiede ein-

zelner Videos. Doch auch rechtliche Vorgaben werden geklärt, denn die gilt es zu beachten, wenn mit dem Smartphone eigene Inhalte produziert und verbreitet werden. Weiterhin lernen die Teilnehmenden Informationen und deren Quellen im Netz richtig einzuschätzen. Fakten und Meinungen zu verifizieren ist heutzutage eine unabdingbare Kompetenz, da alle Nutzenden Inhalte im Netz verbreiten können. Denn nur so ist man in der Lage, sich seine eigene Meinung im digitalen Raum zu bilden und Informationen Dritter zu hinterfragen.

Prävention 2:
Online-Seminar und Sendung zum Thema Fake News anlässlich des Safer Internet Days 2021 im Offenen Kanal Merseburg-Querfurt

Am 9. Februar 2021 fand der weltweite Safer Internet Day zum Thema „Wem glaube ich – Meinungsbildung zwischen Fakt und Fake“ statt. Aus diesem Anlass präsentierten die Fachkräfte für Jugendmedienschutz am Offenen Kanal Merseburg-Querfurt und die Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz von fjp>media ein gemeinsames Online-Seminar zum Thema Fake News. Im Mittelpunkt standen Erläuterungen des Begriffes sowie Bedingungen für das Zustandekommen von Fake News. Auch wurden Verbindungen von Fake

News zu Verschwörungserzählungen aufgezeigt. Die Vorstellung von Beispielen für die pädagogische Arbeit bildete den praxisorientierten Teil der Veranstaltung. Das Seminar endete mit dem Aufzeigen gesamtgesellschaftlicher Gegenmaßnahmen. Die Veranstaltung wurde im Programm des Offenen Kanals übertragen. Darüber hinaus gab es weitere Veranstaltungen und Angebote zum Thema:

- Bildungsangebote und medienethische Projektangebote zu Themenfeldern der Informations- und Nachrichtenkompetenz für Schulen und Vereine: <https://www.okmq.de/angebote/kinder-und-jugendmedienschutz>

Vernetzung 1: Netzwerk Medienkompetenz Sachsen-Anhalt

Die Netzwerkstelle Medienkompetenz Sachsen-Anhalt ist ein Projekt der Medienanstalt und des Landes Sachsen-Anhalt und fungiert innerhalb des Netzwerkes als Knotenpunkt für medienpädagogische Aktivitäten im Land.

Netzwerk Medienkompetenz Sachsen-Anhalt: Im Einsatz gegen Desinformation und Hass im Netz
Netzwerkakteure in Sachsen-Anhalt nehmen sich verstärkt den Phänomenen Desinformation und Hassrede an und halten Bildungsangebote für einen souveränen und kritischen Umgang mit digitalen Medien für Heranwachsende, Eltern und Multiplikatoren vor. Auf dem Netzwerkportal werden entsprechende Angebote, Ausschreibungen und Terminankündigungen fortlaufend ergänzt und aktualisiert. Zudem bietet der „Medienpädagogische Atlas“ eine Übersicht zu Akteuren und ihren Angeboten an.
Netzwerkportal: <https://www.medien-kompetenz-netzwerk.de>

Medien- und Demokratiebildung zusammendenken – Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit #wirsinddasland

Seit 2016 engagiert sich die Netzwerkstelle auch im Beirat des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit. Für die Entwicklung von Gegenstrategien zur Bekämpfung von Desinformation und Hassrede im Netz fördert das Landesprogramm Bildungs- und Informationsangebote aus dem Bereich der Medienkompetenzvermittlung. Als Reaktion auf den Anschlag in Halle am 9. Oktober 2019 setzte sich der Beirat des Landesprogramms dafür ein, die Präventionsar-

beit mit Fokus auf Internet und Soziale Medien zu stärken und plädierte für eine deutliche Ausweitung der präventiven Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen. So sollen pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, aber auch Heranwachsende verstärkt in die Lage versetzt werden, demokratiefeindliche Positionen im Internet zu erkennen und gegen diese aktiv einzutreten. Mehr zum Demokratieportal Sachsen-Anhalt unter: <https://demokratie.sachsen-anhalt.de/>

Vernetzung 2: 5. Netzwerktagung Medienkompetenz Sachsen-Anhalt 2019

Panel: Bedeutungsverlust der vierten Gewalt – Wie verändert sich der Journalismus im Kontext der Digitalisierung?

Der klassische Journalismus nimmt seit Jahrzehnten eine wichtige Rolle innerhalb des demokratischen Diskurses ein. So galt der professionell ausgebildete Journalist als Gatekeeper, welcher sich mit hohem Maß an Verantwortung mit einer Vielzahl von Quellen auseinandersetzte, um ausgewählte Themen mittels Recherche für die Öffentlichkeit aufzubereiten und zu präsentieren. Durch die Digitalisierung und die Entstehung von Social-Media-Plattformen hat diese Funktion Konkurrenz bekommen. Neben fundiert recherchierten Berichten stehen nun ungefilterte Momentaufnahmen, die durch Bilder sowie reißerischen Überschriften mehr polarisieren als informieren. Zudem sind stetig sinkende Verkaufszahlen, die Verringerung von Werbepartnern und Redaktionsetats sowie



v.l.n.r. Alois Kösters (Volksstimme) und Boris Lochthofen (MDR Thüringen) in der Paneldiskussion

ein Vertrauensverlust gegenüber etablierten Medienvertretern festzustellen. Ausgehend von diesen Beobachtungen diskutierten Boris Lochthofen (MDR Thüringen), Alois Kösters (Volksstimme), Dr. Lutz Kinkel (Lie Detectors) und Philipp Grammes (Bayern 2, BR) auf der 5. Netzwerktagung, wie die Vermittlung von Informationskompetenz in Bildungsprozessen verankert werden kann.

Audiomittschnitt des Panels unter: <https://www.medien-kompetenz-netzwerk.de/panel/panel-5-bedeutungsverlust-der-vierten-gewalt-wie-veraendert-sich-der-journalismus-im-kontext-der-digitalisierung/>



Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Steigerstraße 10 | 99096 Erfurt
 Postfach 900361 | 99106 Erfurt
 Tel.: 0361/211770 | Fax: 0361/2117755
 mail@tlm.de | www.tlm.de

Verstöße feststellen und verfolgen

Im Rahmen der Schwerpunktanalyse „Alternative Medien und Influencer als Multiplikatoren von Hass, Desinformation und Verschwörungstheorien“ der Medienanstalten¹ sichtete die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) insgesamt 64 Angebote aus Thüringen. Alle Angebote, bei denen ein Anfangsverdacht auf einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) bestand, wurden einer vertiefenden Prüfung unterzogen. Wo sich der Verdacht erhärtete, wurden Verfahren eingeleitet.

In elf Fällen stellte die TLM Verstöße gegen § 4 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 JMStV wegen Zugänglichmachung indizierter Inhalte mittels Verlinkungen in Kommentaren fest. Die Anbieter wurden hier zunächst auf die Verstöße aufmerksam gemacht und auf ihre Verpflichtung hingewiesen, das gesamte Angebot eigenverantwortlich so zu gestalten, dass es dem gesetzlichen Jugendschutz genügt. In acht Fäl-

len halfen sie den Verstößen daraufhin kurzfristig und vollständig ab, so dass die Verfahren eingestellt werden konnten. In einem Fall wurde den Verstößen teilweise abgeholfen, in zwei weiteren Fällen gab es keine Anpassungen. Hier laufen die Verfahren noch.

Zwei Angebote waren nach Einschätzung der TLM geeignet, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahren zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen. In den Angeboten wurden Beiträge verbreitet, die die NS-Ideologie verharmlosten, Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele bejahten, die grundsätzliche Freiheit und Gleichheit jedes Individuums verneinten, das Prinzip der Volksgemeinschaft propagierten, den Wert von Menschen aus deren Rasse oder Abstammung ableiteten oder in diskriminierender Weise Ausländer für Missstände und Probleme verantwortlich machten. Die Beiträge propagierten und befürworteten

die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, ihrer Grundrechte und Schranken und unterstützten Gesellschaftsmodelle, die im Widerspruch zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Die Angebote wurden entgegen § 5 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 und 4 JMStV verbreitet, ohne dafür Sorge zu tragen, dass Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufen sie üblicherweise nicht wahrnehmen. Die TLM leitete daher ein Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den Anbieter ein. Ein Angebot wurde daraufhin entfernt, das zweite grundlegend verändert.

In vier Fällen ging es um Social-Media-Profile zu einer Internetseite, die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) 2020 in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen wurde. Geteilt und verbreitet wurden hier fast ausschließlich Beiträge des indizierten Angebots. Aufgrund der andersartigen Struktur, Aufbereitung und Auswahl der Inhalte sowie ergänzender Texte und Kommentare wa-

ren die Profile nicht inhaltsgleich mit dem indizierten Angebot, nach Einschätzung der TLM aber ihrerseits jugendgefährdend gemäß § 18 JuSchG. Über Betreiber, Anbieter, Autorinnen/Autoren der Angebote lagen keine Erkenntnisse vor, so dass eine Verfolgung wegen Verstoßes gegen § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 JMStV nicht möglich war. Die TLM hat deshalb über die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) eine Indizierung dieser Angebote angeregt.

Zehn Angebote erschienen zwar geeignet, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen unter zwölf Jahren zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen. Ihre Verbreitung stellte jedoch nach Einschätzung der TLM keinen Verstoß dar, weil sie gemäß § 5 Abs. 5 JMStV (auf Social-Media-Plattformen) getrennt von für Kindern bestimmte Angebote verbreitet werden. Drei Angebote wurden noch während der laufenden Analyse entfernt oder waren in der vertiefenden Prüfung nicht mehr aufrufbar.

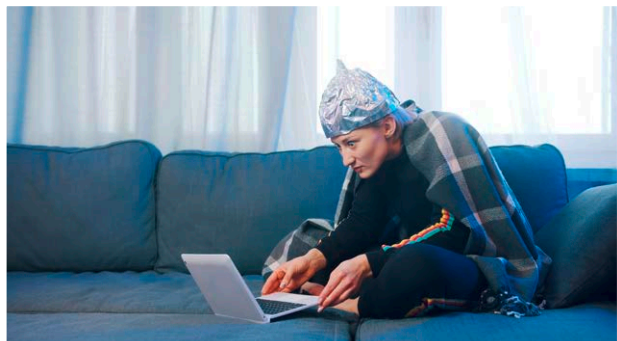
Finden | Bewerten | Weitergeben – Qualifizierung von Lehrkräften zur Informationskompetenz im Zeitalter von Google, WhatsApp und Fake News

Aus Informationen konstruiert der Mensch seine Vorstellung von der Welt. Sie formen seine Wahrnehmung, sein Denken, seine Werte und sein Verhalten und sind Basis für Haltungen, Positionen, Meinungen und Entscheidungen. Insofern ist es von zentraler Bedeutung, mit welchen Informationen wir in

Berührung kommen, wie wir diese deuten und wie wir als Kommunikatoren Informationen weitergeben.

Die dreitägige Lehrerfortbildung Finden | Bewerten | Weitergeben der TLM zielt auf die Wahrnehmung dieser herausragenden Be-

¹ Eine ausführliche Darstellung der Ziele, Methoden und Ergebnisse der Schwerpunktanalyse findet sich im Beitrag von Carole Possing und Angelika Heyen in diesem Band.



© AdobeStock, CameraCraft

Als Einstieg in das Thema durchleben die Teilnehmenden eine Phantasiereise, in der sie sich allein in einer Berghütte ohne medialen Kontakt befinden. Kein Smartphone, kein Fernsehen, kein Internet, keine Zeitung. Es gibt nur die unmittelbare Umgebung – keine Information von der Familie, von Freunden, keine Nachrichten, was in der

deutsamkeit von Informationen. Die Teilnehmenden werden für den hohen Wert von Informationen und den sorgsam damit sensibilisiert, indem sie sich mit informatorischen Phänomenen des digitalen Zeitalters wie Fake News und Verschwörungsmethoden auseinandersetzen, deren Prozesse und inneren Logiken verstehen lernen sowie Methoden an die Hand bekommen, wie sie im Unterricht zu diesen Entwicklungen medienpädagogisch arbeiten können. Ziel ist es, folgende Kompetenzen zu fördern:

- einen Informationsbedarf zu erkennen,
- Formen und Wege zu finden, Informationen effizient zu ermitteln,
- Informationen nach Quellen einzuordnen und ihre Inhalte zu bewerten und zu nutzen und
- ein Bewusstsein über die Verantwortung bei der Weitergabe von Informationen zu entwickeln.



© AdobeStock, ra2 studio

Welt politisch, gesellschaftlich und kulturell passiert. Die Teilnehmenden spüren nach, was ein Zurückgeworfen-Sein auf sich selbst bedeutet ohne Kontakt nach außen zu besitzen. Welche Informationen wären ihnen jetzt am wichtigsten? Über was würden sie sich als Erstes informieren, hätten sie ein Smartphone?

FINDEN: Seien Sie ehrlich – wie viele Internetseiten rufen Sie direkt ohne den Weg über eine Suchmaschine auf? Und wenn Sie mit

einer Suchmaschine arbeiten, wie viele Ergebnisse schauen Sie sich an? Wahrscheinlich einen Bruchteil dessen, was Ihnen die Suchmaschine auflistet. Überspitzt gesagt: das Internet ist im Regelfall das Internet der ersten drei bis fünf Treffer einer Suchabfrage.



© AdobeStock, pathdoc

In der Fortbildung werden daher die verschiedenen Suchmaschinentypen und ihre jeweilige Herangehensweise hinsichtlich ihrer Suchtechnologie, des Datenschutzes, der Serverstandorte und ihres spezialisierten Suchangebots verglichen. In einer Rechercheaufgabe prüfen die Teilnehmenden beispielsweise, die Aussagekraft der Ergebnisse ausgewählter Suchmaschinen und erproben die Effektivität alternativer Angebote.

BEWERTEN: Das Bewerten von Informationen wird exemplarisch durch die Auseinandersetzung mit Fake News und Verschwörungserzählungen vermittelt. In einem ersten Schritt werden Begriffe rund um das Thema Desinformation wie Fake News, Clickbait, Hoax und Verschwörungsmethoden geklärt, um eine strukturierte Vorstellung zu entwickeln. Im anschließenden Schritt vertiefen die Teilnehmenden die Kriterien für Formen der Desinformation anhand realer Beispiele. Ziel ist

es zu zeigen, dass sich Verschwörungserzählungen aus immer gleichen Merkmalen zusammensetzen, die hinsichtlich ihrer Ausprägungen jedoch variieren. Abschließend werden Methoden vertieft, mit denen sich Schüler in einem handlungsorientierten Kontext mit dem thematischen Gegenstand auseinandersetzen.

WEITERGEBEN: Vier Ebenen werden in der Fortbildung im Bereich des Weitergebens thematisiert: (1) Fake News-Macher und ihre Motive, (2) Social Bots als Element automatisierter Verbreitungsformen, (3) Funktionen von Social-Networks und (4) Verantwortung der Nutzer von sozialen Netzwerken durch ihre Kommunikationsformen. Hierzu erhalten die Teilnehmenden unterschiedliche Materialien und Möglichkeiten der Anwendung im Unterricht an die Hand.

Glossar

Glossar Verschwörungserzählungen

Das Glossar wurde als Arbeitshilfe für die Schwerpunktanalyse zur Verfügung gestellt.

5G verbreitet das Coronavirus (Mobilfunkmasten)

5G-Sendemasten seien für die Verbreitung des Coronavirus verantwortlich. Die Todesfälle durch das neue Coronavirus in der chinesischen Provinz Wuhan könnten auch einem von 5G verursachten Zellabbau zugeschrieben werden. Die Strahlung könne zu „grippeähnlichen Symptomen“ führen. Andere behaupten, das Coronavirus werde durch die 5G-Strahlung erst aktiviert. In Afrika gebe es keine Corona-Toten, weil es dort kein 5G-Netz gebe.

9/11 war ein „Inside-Job“

Nicht islamistische Attentäter, sondern die Rüstungsindustrie oder die US-amerikanische Regierung selbst seien für die Anschläge auf das World Trade Center und das Pentagon verantwortlich. Sie sollen die Twin Towers gesprengt oder den Anschlag zumindest zugelassen haben, um militärische Interventionen zu rechtfertigen.

Antichrist

Gestalt, die in den Tagen der Apokalypse erscheint und Menschen in die ewige Verdammnis führt. Viele Menschen und Gruppen sind bisher von ihren Kritikern als Antichrist verteufelt worden, z. B. Luther, Bill Gates, die Illuminaten, Fridays for Future bzw. Greta Thunberg.

Apokalypse/„Tag X“

Anhänger dieser Erzählung bereiten sich auf die Apokalypse/den „Tag X“ vor. Sie freuen sich über den Ausnahmezustand, der den erhofften und beschworenen „Tag X“ ankündigt und den weitgehenden Zusammenbruch der gesellschaftlichen Ordnung mit sich führt, der gezielt zu beschleunigen sei. Mit Waffen und Kampfaktiken soll in einem Endzeitszenario der vermeintlich verkommenen Moderne, d. h. den demokratischen und freiheitlichen Errungenschaften, der Todesstoß versetzt werden.

Bilderberg-Konferenz/Bilderberg-Gruppe/Bilderberger

Zur Bilderberg-Gruppe bzw. Bilderberg-Konferenz zählt ein Kreis ausgewählter Menschen aus Wirtschaft, Politik, Militär und Adel, die sich in immer neuen Zusammensetzungen einmal im Jahr informell treffen, um sich hinter verschlossenen Türen zu besprechen. Der Name geht auf den niederländischen Veranstaltungsort des ersten Treffens im Jahre 1954 zurück, das „Hotel de Bilderberg“. Wegen ihrer „Geheimniskrämerei“ und ihrer exklusiven Zusammensetzung war die Bilderberg-Konferenz schon oft Ausgangspunkt von Verschwörungserzählungen. Verschwörungserzähler unterstellen u. a., dass die „Bilderberger“ die Herrschaft an sich reißen wollten und eine

Welt diktatur mit kapitalistischer Prägung anstrebten.

Bill Gates „Impfverbrechen“ (Polioimpfungen in Indien, HPV-Impfungen in Indien, Malaria-Impfungen in Afrika, Tetanusimpfungen/Sterilisation in Kenia)

Bill Gates, Melinda Gates oder der Bill & Melinda Gates Foundation werden vermeintliche „Impfverbrechen“ zugeschrieben. Es geht darin um Impfungen gegen Polio (Kinderlähmung) und HPV (Humane Papillomviren, die Krebs auslösen können) in Indien und gegen Meningitis (Hirnhautentzündung), DTP (Diphtherie, Tetanus und Pertussis, also Keuchhusten) und Malaria in Afrika. Die Behauptungen über angebliche Schäden, die durch diese Impfstoffe in Indien oder Afrika verursacht worden seien, sind jedoch größtenteils falsch oder unbelegt.

Bill Gates und das Coronavirus (Zwangsimpfung, Mikrochips)

Die durch das SARS-CoV-2-Virus ausgelöste Pandemie sei u. a. durch von Bill und Melinda Gates finanzierte Institutionen entwickelt worden, um letztlich die Voraussetzungen für Zwangsimpfungen zu schaffen. Mit dem Impfstoff würden dann Mikrochips implantiert, die es Bill Gates und weiteren Hintermännern ermöglichten, die Weltbevölkerung zu kontrollieren.

BRD GmbH (s. a.: Reichsbürger, fehlender Friedensvertrag, anhaltende Besatzung Deutschlands)

Anhänger dieser Verschwörungserzählung (insb. Reichsbürger, siehe auch Reichsbürger)

behaupten, die Bundesrepublik Deutschland sei eine Firma und die Deutschen ihr Personal. Die Alliierten hätten die BRD GmbH nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet und die Bundesregierung eingesetzt. Die Bundesrepublik Deutschland sei folglich kein souveräner Staat, sondern immer noch von den Alliierten besetzt. Damit seien die Deutschen entrechtet, unter Besatzung und „staatenlos“. Als vermeintlicher Beleg für diese Annahme verweisen die Anhänger dieser Erzählung u. a. auf die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur), ein Ende 2000 gegründetes Unternehmen des Bundes mit Sitz in Frankfurt am Main. Einige Menschen glauben darüber hinaus, dass das Deutsche Reich noch Bestand habe. Sie bilden Reichsregierungen, Selbstverwaltungen oder ordnen sich solchen unter.

Brot & Spiele/Krisen

Aktuelle Krisen (z. B. Schuldenkrise oder Corona-Pandemie) seien absichtlich herbeigeführt worden, um den nachfolgenden Generationen das Leben zu erschweren. Zur Geheimhaltung des Plans werde die Jugend durch Dauerentertainment dummgehalten.

Chemtrails (auch: Strahlenwaffen)

Kondensstreifen von Flugzeugen seien in Wirklichkeit Chemikalien, die dem Treibstoff beigemischt und in der Luft versprüht würden, um Menschen, die Umwelt und/oder das Klima zu beeinflussen oder zu vergiften. Manche vermuten, dass eine globale Verschwörung mit finsternen Absichten oder gar eine geheime Weltregierung dahinterstehe. Deren Ziel sei es, die Bevölkerung der Erde zu beein-

flussen, zu kontrollieren oder durch Krankheiten zu dezimieren. Andere glauben, Chemtrails seien ein Mittel zur Kriegsführung, Klimamanipulation oder Gedankenkontrolle.

Coronavirus ist nur eine Lüge, Corona-Schutzmaßnahmen verstoßen gegen Grundrechte/dienen der Abschaffung des Rechtsstaats, Corona als „Trojanisches Pferd“, Coronavirus aus dem Labor/Coronavirus als Biowaffe, Coronavirus mit Desinfektionsmitteln behandeln

Rund um das Coronavirus und die Pandemie kursieren unterschiedliche Verschwörungserzählungen. Manche stellen die Existenz des Coronavirus grundsätzlich in Frage. Andere behaupten, die im Grundgesetz garantierten Freiheitsrechte würden unter dem Deckmantel der COVID-19-Pandemie abgeschafft und/oder der Staat greife ohne rechtliche Grundlage in diese ein. Die Bürger seien mithin rechtlos und der Rechtsstaat kurz vor der Abschaffung. Die staatlichen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus seien in Wahrheit ein weiterer Schritt in die Diktatur. Insbesondere Bundeskanzlerin Angela Merkel wird der niederträchtige Plan unterstellt, mit „sanften Mitteln“ einen unsichtbaren Krieg gegen das eigene Volk zu führen. Teils wird behauptet, man habe nach Artikel 20 GG nun das Recht – wenn nicht sogar die Pflicht – Widerstand zu leisten (siehe auch Widerstand).

Wiederum andere behaupten, das Coronavirus sei absichtlich in einem Labor hergestellt bzw. manipuliert worden. Sie mutmaßen, dass „die Chinesen“ oder „die USA“ das

SARS-CoV-2-Virus gezüchtet hätten, um es als Biowaffe gegen den Westen einzusetzen.

Weitere behaupten, das Coronavirus sei erfolgreich mit der oralen Einnahme von Desinfektionsmitteln zu bekämpfen.

Deep State (tiefer Staat)

Eine vermeintliche „Schattenregierung“, zusammengesetzt aus nicht gewählten, prominenten und wohlhabenden Personen, steuere die Politik der USA oder der ganzen Welt. Diese verschworene Gruppe aus Bürokraten, Geheimagenten und weiteren „Eliten“ tue alles, um die Kontrolle über die Regierung(en) an sich zu reißen. Diese Erzählung existiert bereits länger, wird aber gerne mit aktuellen Themen angereichert. So habe z. B. der „Deep State“ unter Führung von Barack Obama die Absetzung von Donald Trump geplant.

Gedankenkontrolle

Es sei möglich, Menschen unsichtbare Chips einzupflanzen, die die vollständige Überwachung und/oder Gedankenkontrolle ermöglichen. Andere befürchten, dass insgeheim versucht werde, die Gedanken der Bevölkerung zu manipulieren. Die Umsetzung erfolge z. B. durch das Fernsehen, die Nahrungsaufnahme, das Trinkwasser oder Chemtrails.

Großer Austausch

Weißer Europäer würden mittels geplanter Massenzuwanderung, höherer Geburtenraten bei Immigranten und unter tätiger Beihilfe bestimmter Eliten (z. B. „die Juden“, George Soros, die Europäische Union) nach und nach durch Nicht-Europäer aus Nahost und

Subsahara-Afrika ersetzt. Oftmals wird ein Austausch der Bevölkerung durch Muslime behauptet (siehe auch Islamisierung).

HAARP

HAARP (High Frequency Active Auroral Research Program) ist ein real existierendes Forschungsprogramm der USA, bei dem Radiowellen zur Untersuchung der oberen Atmosphäre eingesetzt werden. Nach Meinung einiger Verschwörungserzähler soll HAARP jedoch für Wettermanipulationen sowie die Herbeiführung von Naturkatastrophen, wie Erdbeben, Überschwemmungen oder Vulkanausbrüche, verantwortlich sein. Das Programm werde auch dazu genutzt, die Gedanken der Menschen zu kontrollieren (siehe auch Chemtrails).

Hochfinanz (auch: Finanzoligarchie, Finanzadel, raffendes Kapital, Zinsknechtschaft, jüdische Finanzelite)

Hierbei handelt es sich um antisemitische Begriffe, die für eine vermeintliche Unterdrückung des „schaffenden Kapitals“ (der arbeitenden Menschen) durch das „raffende Kapital“ (gemeint sind die Banken) stehen. Die Begriffe werden oftmals synonym für „die Juden“ benutzt. Der Begriff „Hochfinanz“ war Teil des von den Nationalsozialisten propagierten „Antikapitalismus“. Die „Brechung der Zinsknechtschaft“ war eines der Ziele des Nationalsozialismus und seitdem ist sie als Mythos vom „raffenden Kapital“ immer wieder Transportmittel für antisemitische Ideen unter dem Deckmantel der Kapitalismuskritik. In der Wahrnehmung von Verschwörungsideologen herrschten noch

immer mittelalterliche Machtverhältnisse. Vertreter des Finanzkapitals, „die 1%“ oder andere Gruppen herrschten wie Könige über die gesamte Menschheit.

Holocaustleugnung/Holocaustverharmlosung

Holocaustleugner behaupten, dass die systematische Ausrottung von sechs Millionen Juden nie stattgefunden habe. Sie betrachten die Geschichtsschreibung als manipuliert und stellen den Holocaust insgesamt in Frage. Andere behaupten, er habe stattgefunden aber relativieren ihn. Viele stützen sich dabei auf pseudowissenschaftliche Untersuchungen, die versuchen, die vorhandenen Forschungen über den Holocaust umzu-deuten oder neu zu bewerten. Manche präsentieren eigene Untersuchungsergebnisse. Opferzahlen werden heruntergerechnet, die technische Umsetzbarkeit des industrialisierten Massenmords angezweifelt oder historisch verbrieft Dokumente schlichtweg nicht anerkannt. Viele behaupten sogar, der Holocaust sei von Jüdinnen und Juden selbst inszeniert worden, um die Staatsgründung Israels zu legitimieren oder Deutschland dauerhaft erpressen zu können. So wird der Holocaust als Teil der „New World Order“ bzw. einer jüdischen Weltverschwörung erklärt (siehe auch New World Order, Jüdische Weltverschwörung). In Deutschland ist es nach § 130 Abs. 3 des Strafgesetzbuches (StGB) verboten, den nationalsozialistischen Völkermord an den europäischen Juden öffentlich zu billigen, zu verharmlosen oder zu leugnen.

Freimaurer/Illuminaten

Freimaurerlogen und der Illuminatenorden sind oder waren Vereine, denen nachgesagt wird, dass ihre vornehmlich männlichen Mitglieder die Weltgeschichte steuern würden. In Freimaurerlogen organisieren sich Menschen, um ihr Leben nach den humanistischen Werten der Aufklärung auszurichten. Sie sollen aus mittelalterlichen Steinmetzbruderschaften hervorgegangen sein, worauf auch ihre zentralen Symbole beruhen. Die erste Großloge wurde im 18. Jahrhundert in Großbritannien gegründet. Die Geheimhaltung der Treffen war zum Teil angebracht, da zu dieser Zeit nicht alle Herrschenden die Werte der Aufklärung teilten. Freimaurerlogen existieren auch heute noch. In ihnen treffen sich weiterhin Menschen, um bestimmte ethische Werte zu leben. Der Illuminatenorden wurde 1776 von dem bayrischen Universitätsprofessor Adam Weishaupt gegründet und bereits 1784/85 verboten. Ziel des politischen Geheimordens war es, die Welt und die eigenen Mitglieder nach den Werten der Aufklärung auszurichten. Der Orden konnte mit seinen radikalen Aufklärungsideen in der kurzen Phase seiner Existenz großen Einfluss, gerade unter Freimaurern und Personen mit Machtbefugnissen, gewinnen. Dies führte schließlich zu seinem Verbot in den Jahren 1784/85 durch den Kurfürsten von Bayern, Karl Theodor. Den Illuminaten wird bis heute nachgesagt, sie wären für entscheidende Ereignisse der Weltgeschichte, z. B. die Französische Revolution verantwortlich. Die in Verschwörungserzählungen behauptete Fortexistenz des verbotenen Geheimbundes ist nicht belegt.

Impf-Lüge

Die Impf-Empfehlungen der World Health Organization (WHO) würden nur ausgesprochen, um die Profitgier der Pharma-Lobby und der Ärzte zu bedienen. Manche behaupten, die WHO und das US-amerikanische Center for Disease Control and Prevention (CDC) unterstehe sogar dem CIA. Manche Impfgegner glauben, dass eine durchgemachte Kinderkrankheit den Organismus eines Kindes erst stärken würde. Das Impfen diene nicht dem Schutz vor Krankheiten, sondern könne diese erst auslösen. Als Beweis für ihre Thesen führen sie an, man könne trotz Impfung erkranken.

Impfstoff enthält Quecksilber

Mit der Behauptung, Grippeimpfungen enthielten Quecksilber und dies in einer gesundheitsschädlichen Menge, schüren manche Impfgegner Angst vor Impfungen. Fakt ist, dass in einigen Grippeimpfungen Quecksilber enthalten ist. Es handelt sich dabei aber nicht um Methylquecksilber, sondern um Thimerosal bzw. Ethylquecksilber, das einfacher abzubauen und nicht giftig ist. Fakt ist aber auch, dass es möglich ist, quecksilberfreie Grippeimpfungen zu bekommen und die meisten Hersteller freiwillig auf die Nutzung des Wirkstoffs Thimerosal verzichten. So enthalten sämtliche Impfungen für Kinder kein Thimerosal. Die Behauptung, gesundheitsschädliches Quecksilber werde in hoher Dosis in Kinder injiziert, entspricht demnach nicht den Fakten.

Islamisierung

Durch eine gezielt gesteuerte Einwanderung von Muslimen erfolge eine komplette „Islamisierung“ Europas. Der Islam breite sich angeblich in Europa aus und stülpe der christlich-westlichen Gesellschaft eine fremde, barbarische Kultur über. Der „Untergang des Abendlandes“ wird heraufbeschworen. Als Beweise für diese Entwicklung führen Anhänger dieser Thesen die Diskussionen um Kopftücher, muslimischen Religionsunterricht oder Schweinefleisch in Schulen an.

Jüdische Weltverschwörung (auch: Weltjudentum, internationales Judentum, Finanzjudentum)

Hinter dieser Verschwörungserzählung steht die Annahme, dass „die Juden“ sich gegen die restliche Menschheit verschworen hätten und die Weltherrschaft anstrebten. „Die Juden“ werden dabei als Kollektiv wahrgenommen und ihnen wird unterstellt, stets als solches zu handeln. Dieses vermeintliche Kollektiv, auch als „Weltjudentum“, „internationales Judentum“ und „Finanzjudentum“ bezeichnet, bediene sich zur Erlangung der Weltherrschaft diverser Organisationen, zu denen unter anderem die CIA, die UN und die Bilderberg-Gruppe (siehe auch Bilderberger-Konferenzen) gehörten. Diese Organisationen bestünden entweder aus Jüdinnen und Juden oder handelten auf jüdischen Befehl hin. Letztere Zuschreibung gibt es auch für Staaten, die man in rechtsextremen Kreisen dann als ZOG („zionist occupied government“, etwa „zionistisch unterwanderte Regierung“, siehe auch ZOG) bezeichnet, wobei „zionistisch“

eine Chiffre für „die Juden“ beziehungsweise Israel ist.

Krankheiten als Biowaffen

Globale Krankheiten/Epidemien, wie die „Spanische Grippe“, AIDS, Ebola, Lyme-Borreliose und auch Corona, seien angeblich Bestandteil von Biowaffenprogrammen. Bereits als die Pest Europa Mitte des 14. Jahrhunderts heimsuchte, kamen Gerüchte über Brunnenvergiftungen durch „die Juden“ mit ihrem „teuflischen Plan zur Weltherrschaft“ auf. 1880–1920 erklärten viele Zeitgenossen die „Spanische Grippe“ zum „deutschen Gift“, einer künstlich von der deutschen Wehrmacht entwickelten Waffe. Als der Kartoffelkäfer (Coloradokäfer) 1950 in der ehemaligen DDR nahezu die gesamte Kartoffelernte zu vernichten drohte, erklärte ihn die sozialistische Propaganda kurzerhand zur „US-amerikanischen Waffe“, die gezielt zur Sabotage gegen den Osten eingesetzt worden sei. Ab 1983 verbreitete der sowjetische Geheimdienst KGB weltweit das Gerücht, die USA hätten AIDS als biologische Waffe in Fort Detrick entwickelt, an Gefangenen, Minderheiten und Homosexuellen getestet und dann Afrika für den Ursprung verantwortlich gemacht.

„Lügenpresse“/„gleichgeschaltete Medien“

Den Zeitungen, Nachrichtensendungen, TV-Sendern („etablierte Medien“, „Mainstream-Medien“) etc. wird unterstellt, sie würden absichtliche Fehlinformation oder Verdrehung von Tatsachen betreiben und/oder sie würden durch den Staat oder eine „Elite“ kontrolliert. „Lügenpresse“ ist ein Schlagwort, das Misstrauen oder sogar eine fundamen-

tale Ablehnung gegenüber den etablierten Medien zum Ausdruck bringt. Den Medien wird unterstellt, dass sie mit der Politik zusammenarbeiten würden, um die Bevölkerungsmeinung in wichtigen Fragen zu manipulieren. Einen ähnlichen Bedeutungsgehalt haben die Schlagwörter „gleichgeschaltete Medien“ und „Systempresse“. Oft zielt auch der Begriff „Mainstream-Medien“ in diese Richtung.

New World Order (NWO), Neue Weltordnung

Eine geheime globale Elite wolle die Herrschaft über die gesamte Menschheit erlangen. Die Welt werde von einer autoritären und supranationalen Weltregierung kontrolliert. Je nach Auffassung stünden unterschiedliche Mächte hinter dieser Elite: die US-Regierung, der israelische Geheimdienst Mossad, Illuminaten, Freimaurer, Außerirdische oder die vermeintliche „jüdische Weltverschwörung“. Der Begriff „NWO“ dient insbesondere seit den 2000er Jahren als Oberbegriff aller Weltverschwörungsideologien. Die „NWO“ ist die große Klammer, mit der Gruppen wie „Bilderberger“, die „Finanzoligarchie“, die „Familie Rothschild“ etc. zusammengebracht werden. Die ersten verschwörungsideologischen Beschreibungen der NWO bezogen sich explizit auf die fiktiven antisemitischen „Protokolle der Weisen von Zion“.

NSU-Phantom

Die rechtsextreme Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) sei eine Erfindung deutscher Geheimdienste, eine sogenannte „false-flag-operation“. Die Terroran-

schläge seien nur als rechtsextrem deklariert, in Wahrheit aber von den Geheimdiensten selbst inszeniert worden, um nationalistische Positionen zu diskreditieren und die Gesellschaft zu einem stärkeren „Kampf gegen Rechts“ zu bewegen. Für Rechtsextreme stellt dieses gesellschaftliche Engagement das Produkt einer Gehirnwäsche und Umerziehung dar, mit dem Ziel, die Deutschen davon abzuhalten, sich ihrer Stärke und nationalen Identität bewusst zu werden.

Protokolle der Weisen von Zion

Ein Dokument, das die vermeintlichen Welt Herrschaftspläne von Juden belegen soll. Nach den mittelalterlichen Legenden, dass „die Juden“ in ihren Ritualen Kinder opferten, Brunnen vergifteten, die Christen ausrotten wollten. Obwohl es sich bei den Protokollen erwiesenermaßen um eine Fälschung handelt, hält sich dieser Verschwörungsmythos hartnäckig. Immer wieder wird er benutzt, um Antisemitismus zu legitimieren (siehe auch Jüdische Weltverschwörung).

QAnon

Die Bewegung stammt ursprünglich aus den USA und ist mittlerweile auch in Deutschland angekommen. Der Buchstabe „Q“ steht in der amerikanischen Administration für die höchste Sicherheitsfreigabe. Personen, die über eine Q-Freigabe verfügen, haben Zugriff auf sensible und geheime Akten sowie Einsicht in das Atomprogramm der USA. „Anon“ steht in der Netzkultur für Anonymität. Ein vermeintlich hochrangiger US-amerikanischer Geheimdienstagent veröffentlichte im Oktober 2019 im Forum „4Chan“ unter dem

Pseudonym „Q Clearance Patriot“ rätselhafte Andeutungen über einen angeblichen „tiefen Staat“ (engl. deep state) und bringt vorwiegend rechte Internetaktivisten dazu, „Hinweise“ für diesen „tiefen Staat“ zusammenzutragen und zu veröffentlichen. Die Anhänger der QAnon Verschwörungsideologie mischen diese in Teilen antisemitischen Verschwörungserzählungen mit Corona-Verschwörungserzählungen. Sie verbreiten Behauptungen wie „das Wasser ist vergiftet“, „Medien betreiben Gehirnwäsche“ oder „Impfstoffe werden mit Gift gestreckt“. Außerdem verbreiten sie die Erzählung, Prominente hielten Kinder im Untergrund fest und missbrauchten diese, um aus deren Blut ein lebensverlängerndes Serum („Adrenochrom“) zu gewinnen (siehe auch Kinderblut). Die Verschwörungserzählung vom „Kinderblut“ hat ihre Wurzeln im 13. Jahrhundert und weist antisemitische Züge auf: Im 13. Jahrhundert wurde Juden vorgeworfen, das Blut von christlichen Kindern für religiöse Zwecke oder als Heilmittel zu benutzen. In der Summe ergibt sich für die QAnon-Anhänger eine weltumspannende Verschwörung, mit dem Ziel, Bürger zu unterdrücken. So sehen sie in den Corona-Abwehrmaßnahmen Kontrollversuche einer „Schattenregierung“.

Reichsbürger (auch: fehlender Friedensvertrag, BRD GmbH, Besetzung Deutschlands hält an)

Reichsbürger erkennen die Gesetze und Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland nicht an. Die BRD sei kein richtiges und souveränes Land, sondern eine GmbH und immer noch von den Alliierten besetzt. Nach

dem zweiten Weltkrieg wurde kein expliziter Friedensvertrag zwischen Deutschland und den Alliierten geschlossen. Die Siegermächte haben aber einseitige Friedenserklärungen erlassen. Verschwörungsideologen glauben, dass aufgrund des fehlenden Friedensvertrages weiterhin ein geheimer Krieg gegen Deutschland geführt werde und Kriegsrecht herrsche. Sie glauben an den Fortbestand des Deutschen Reiches und dass sie Bürger dieses Reichs seien.

Rothschild

Bei der Familie Rothschild handelt es sich um eine jüdische Bankiersfamilie aus Frankfurt am Main. 1940 erschien der antisemitische Propaganda-Film „Die Rothschilds“, der suggerierte, dass die als verachtenswert dargestellten Mitglieder der Familie Rothschild die Finanzmärkte weltweit beherrschten. Der Name der Familie Rothschild erfüllt bis heute die Funktion, eine vermeintliche jüdische Allmacht über das weltweite Finanzwesen zu konstruieren. Der Name Rothschild wird oft synonym für „die Juden“ verwendet. Von Verschwörungsideologen wird die Familie teils mit dem Namen „Thotschild“ bezeichnet.

Rockefeller

Die Familie um John D. Rockefeller erlangte ihren Reichtum ab dem Ende des 19. Jahrhunderts in den USA durch Öl- und Bankgeschäfte. Die jüdische Familie soll über außergewöhnlich hohen Einfluss verfügen haben. David Rockefeller wurde unterstellt, gemeinsam mit der damaligen Sowjetunion die Weltherrschaft angestrebt zu haben. Der Familienname Rockefeller wird im Zusammenhang mit

der antisemitischen Verschwörungserzählung von der „jüdischen Weltherrschaft“ häufig synonym für „die Juden“ verwendet.

Soros-Verschwörung

George Soros, der als Kind jüdischer Eltern den Holocaust in Ungarn überlebte, emigrierte 1956 in die USA. Dort gründete er 1984 die Stiftung Open Society Foundations, die das Ziel verfolgt, weltweit Demokratie, Freiheits- und Menschenrechte zu unterstützen. Ihm wird unterstellt, er sei der Strippenzieher einer großangelegten Verschwörung, deren Ziel es sei, Europas Nationalstaaten aufzulösen und ihre Bevölkerungen durch Migranten zu ersetzen. Zu Soros „Söldnern“ und „Agenten“ werden Nichtregierungsorganisationen, Journalisten und Wissenschaftler aber auch die Europäische Union und die Vereinten Nationen gezählt. In den Sozialen Netzwerken wird er als Bösewicht schlechthin dargestellt. Parteien aus dem ultrarechten Spektrum machen Stimmung gegen ihn. Auch rechtsextreme Terroristen (z. B. der Attentäter von Christchurch) begründen ihre Taten zunehmend damit, einen angeblich von globalen Eliten geplanten „Bevölkerungsaustausch“ verhindern zu wollen – eine Verschwörungserzählung, in der George Soros eine führende Rolle zugesprochen wird.

Trilaterale Kommission

Die Trilaterale Kommission wurde 1973 von David Rockefeller (siehe auch Rockefeller) als private Diskussionsgruppe gegründet, die die Beziehungen zwischen Nordamerika, Westeuropa und Japan verbessern sollte. Ihr wird vorgeworfen, die Fäden hinter dem Weltge-

schehen zu ziehen bzw. an einer Neuen Weltordnung (siehe auch New World Order) zu arbeiten.

White Supremacy

Die Ideologie der weißen Vorherrschaft („white supremacy“) ist v. a. in den USA verbreitet und behauptet, dass die dunkelhäutige Bevölkerung als minderwertig anzusehen sei. Die sogenannte „White Supremacy“- oder „White Power“-Bewegung wähnt sich als „Aryan White Resistance“ („Arischer weißer Widerstand“) in einem weltweiten Abwehrkampf der angeblich überlegenen „weißen“ gegen die „minderwertigen Rassen“. Gruppierungen wie „Blood and Honour“ oder „Combat 18“ (C 18), die auch in Deutschland vertreten sind, beziehen sich auf diese Ideologie.

Widerstand (Artikel 20 Absatz 4 GG)

Durch die Corona-Verordnungen sind in Deutschland einige Grundrechte eingeschränkt worden. Die Maßnahmen werden von manchen als verfassungswidrig bewertet. Sie unterstellen der Regierung oder anderen Akteuren, dass diese die demokratische Ordnung beseitigen wollen und rufen zum Widerstand auf. Sie berufen sich dabei auf den Widerstands-Paragrafen im Grundgesetz (Artikel 20 Absatz 4). In diesem Artikel steht, dass alle Deutschen „gegen jeden, der es unternimmt, die demokratische Ordnung zu beseitigen, das Recht zum Widerstand haben, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist“. Fakt ist, dass in der Krise ständig Grundrechte abgewogen werden und Grundrechte nicht willkürlich beschränkt werden. Gesetzgeber und die Exekutive sind dabei an

das Grundgesetz gebunden. Möglicherweise stellt sich später heraus, dass eine Maßnahme unverhältnismäßig war oder gar, dass das Infektionsschutzgesetz keine hinreichend bestimmte Ermächtigungsgrundlage für die Einschränkungen darstellte. Den Kritikern der Maßnahmen stehen rechtsstaatliche Möglichkeiten offen, sich gegen eine mögliche Verletzung ihrer Rechte zur Wehr zu setzen. Eine „Abschaffung“ von Grundrechten oder Beseitigung der demokratischen Ordnung findet somit nicht statt.

ZOG (Zionist Occupied Government, auch: USrael, BRDisrael)

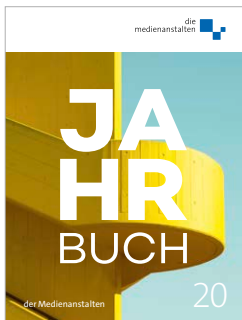
Das Zionist Occupied Government (ZOG), die von Zionisten/Juden besetzte Regierung) plane nach Auffassung US-amerikanischer, rechtsextremistischer Gruppen, alle Christen umzubringen bzw. der „New World Order“ (siehe New World Order, Jüdische Weltverschwörung) zu übergeben. „USrael“ ist der offen antisemitische Code für ein von Israel gesteuertes Amerika. In Deutschland wird vereinzelt auch der Code „BRDisrael“ genutzt, um die vermeintliche jüdische Herrschaft über Deutschland auszudrücken.

Quellen und weiterführende Informationen

- Bundeszentrale für politische Bildung: Verschwörungstheorien von A bis Z, https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/200401_Alphabetische%20Liste%20Verschw%C3%B6rungstheorien.pdf.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Dossier Verschwörungstheorien, <https://www.lpb-bw.de/verschwörungstheorien>.
- Welt.de: Xavier Naidoo vergleicht Fridays for Future mit dem „Antichristen“, 14.03.2020, <https://www.welt.de/vermishtes/article20652725/Wirres-Video-Xavier-Naidoo-vergleicht-Fridays-for-Future-mit-dem-Antichristen.html>.
- jugendschutz.net: Praxis Info, Corona-Pandemie und rechtsextreme Onlinepropaganda. Verschwörungstheorien, Hasskampagnen und rechtsextremes Framing, April 2020, https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/PraxisInfo_Corona-Pandemie_und_rechtsextreme_Onlinepropaganda.pdf.
- Laabs, Dirk: Angriff von innen. Die Umsturzpläne rechtsextremer Sicherheitskräfte, Film von Dirk Laabs, 04.11.2020, <https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzoom/zdfzoom-angriff-von-innen-100.html>.
- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.): „No World Order“, Berlin 2015, <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/verschwörungen-internet-1.pdf>.
- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.): „REICHSBÜRGER“ und Souveränisten. Basiswissen und Handlungsstrategien, 2. vollständig überarbeitete Auflage, Berlin 2018, https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2019/04/Reichsbuerger_Internet.pdf.
- Echtermann, Alice: Bill Gates' angebliche „Impfverbrechen“ im Faktencheck, 18.05.2020, <https://correctiv.org/faktencheck/2020/05/18/bill-gates-angebliche-impfverbrechen-im-faktencheck>.
- Wolf, Andre: Gates-Stiftung aus Indien rausgeworfen: Stimmt das?, mimikama.net, 23.04.2020, <https://www.mimikama.at/allgemein/gates-indien/>.
- CHIP/DPA: „Absurd und albern“: Bill Gates äußert sich zu den Verschwörungstheorien um seine Person, chip.de, 09.06.2020, https://www.chip.de/news/Absurd-und-albern-Gates-aeussert-sich-zu-den-Verschwörungstheorien-um-seine-Person_182710227.html.
- Berthoud, Johannes/Orban, Lena: 5 Themen der Reichsbürger im Faktencheck, 24.07.2018, <https://www.br.de/puls/themen/welt/ist-deutschland-ein-souveraener-staat-100.html>.
- Umweltbundesamt: Chemtrails – Gefährliche Experimente mit der Atmosphäre oder bloße Fiktion?, Berlin 2011, <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3574.pdf>.
- Correctiv: Coronavirus-Faktenchecks: Diese Behauptungen hat CORRECTIV geprüft, 13.04.2021, <https://correctiv.org/faktencheck/hintergrund/2021/04/13/coronavirus-faktenchecks-diese-behauptungen-hat-correctiv-geprueft/>.
- Werner, Matthias: Faktencheck: Corona-Maßnahmen sind im Einklang mit dem Grundgesetz, 04.05.2020, <https://www.volksverpetzer.de/analyse/massnahmen-corona/>.
- Boberg, S./Quandt, T./Schatto-Eckrodt, T./Frischlich, L.: Pandemic Populism: Facebook Pages of Alternative News Media and the Corona Crisis – A Computational Content Analysis. ArXiv: 2004.02566 [Cs.SI], 06.04.2020, <http://arxiv.org/abs/2004.02566>.
- Echtermann, Alice: Die 15 häufigsten Gerüchte und Theorien zum Coronavirus im Faktencheck, 23.04.2020, <https://correctiv.org/faktencheck/hintergrund/2020/04/23/die-15-haeufigsten-geruechte-und-theorien-zum-coronavirus-im-faktencheck>.
- Nehring, Christopher: Corona, AIDS und Pest. Die Krankheit der Verschwörungstheorien, 10.03.2020, <https://www.dw.com/de/corona-aids-und-pest-die-krankheit-der-verschw%C3%B6rungstheorien/a-52693367>.
- Echtermann, Alice: Nein, in SARS-CoV-2 wurden nicht im Labor Sequenzen von HIV eingefügt, 20.05.2020, <https://correctiv.org/faktencheck/2020/05/20/nein-in-sars-cov-2-wurden-nicht-im-labor-sequenzen-von-hiv-eingefuegt>.
- Andersen, K.G./Rambaut, A./Lipkin, W.I. et al.: The proximal origin of SARS-CoV-2. Nat Med 26, 450–452 (2020), <https://doi.org/10.1038/s41591-020-0820-9>, <https://www.nature.com/articles/s41591-020-0820-9>.
- Kolvenbach, Marcel: Gegen das Virus der Falschinformation, SWR, 07.05.2020, <https://www.tagesschau.de/investigativ/swr/wissenschaftler-gegen-falschnachrichten-101.html>. (Artikel nicht mehr auf tagesschau.de aufrufbar)
- Kolb, Matthias: Die gefährliche Theorie von Amerikas „deep state“, SZ.de, 10.03.2017, <https://www.sueddeutsche.de/politik/fans-von-us-praesident-trump-die-gefaehrliche-theorie-von-amerikas-deep-state-1.3411661>.
- Khamis, Sammy: QAnon: Ausbreitung einer Verschwörungsbewegung, br.de, 20.08.2020, <https://www.br.de/nachrichten/netzwelt/qanon-ausbreitung-einer-verschwörungsbewegung,Rz34pvD>.
- Schlagwein, Felix: Wie George Soros zum Feindbild wurde, dw.com, 27.05.2020, <https://www.dw.com/de/wie-george-soros-zum-feindbild-wurde/a-53572731>.
- Baldauf, Johannes: Jüdische Weltverschwörung, UFOs und das NSU-Phantom, bpb.de., 14.10.2015, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/210327/juedische-weltverschwörung-ufos-und-das-nsu-phantom>.
- Robert Koch Institut: Antworten des Robert Koch-Instituts und des Paul-Ehrlich-Instituts zu den 20 häufigsten Einwänden gegen das Impfen, Stand: 22.04.2016, https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Bedeutung/Schutzimpfungen_20_Einwaende.html.
- Fux, Christiane: Die Bedenken der Impfgegner im Faktencheck, netdoktor.de, 22.

- 01.2019, <https://www.netdoktor.de/impfungen/impfen-die-bedenken-der-impfgegner-im-faktencheck/>.
- Nowotny, Ralf: Faktencheck: „Grippeimpfungen enthalten 25.000x mehr Quecksilber als erlaubt“, mimikama.at, 10.10.2019, <https://www.mimikama.at/aktuelles/faktencheck-grippeimpfungen-enthalten-25-000x-mehr-quecksilber-als-erlaubt/>.
 - Nowotny, Ralf: Impfungen – Ein Überblick unserer Impfmythen-Artikel, mimikama.at, 01.10.2019, <https://www.mimikama.at/aktuelles/impfungen-ein-ueberblick-unserer-impfmythen-artikel/>.
 - Stern, Jenny: Verschwörungstheorie „Islamisierung“, bpb.de, 06.06.2018, <https://www.bpb.de/lernen/projekte/270414/verschwörungstheorie-islamisierung>.
 - von Salzen, Claudia: Verschwörungstheorien, Von Aluhut bis Zwangsimpfung, weser-kurier.de, 25.05.2020, https://www.weser-kurier.de/deutschland-welt/deutschland-welt-politik_artikel,-verschwoerungstheorien-von-aluhut-bis-zwangsimpfung-arid,1914945.html.
 - Denk, Felix: Der Virus des Misstrauens. Ich sehe was, was du nicht siehst, Teil IV, Fluter „Wahrheit“, 17.12.2014, <https://www.fluter.de/der-virus-des-misstrauens>.
 - Probst, Maximilian: Verschwörungstheorie „Lügenpresse“, bpd.de, 06.06.2018, <https://www.bpb.de/lernen/projekte/270428/verschwoerungstheorie-luegenpresse>.
 - Krüger, Uwe: Lügenpresse, Journalistikon, Das Wörterbuch der Journalistik, 03.01.2018, <https://journalistikon.de/luegenpresse/>.
 - Egenberger, Christopher: Die Protokolle der Weisen von Zion, bpd.de, 14.10.2015, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/210333/die-protokolle-der-weisen-von-zion>.
 - Bundeszentrale für politische Bildung: Spezial zum Thema „Verschwörungstheorien“, Reichsbürger, <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/medienpaedagogik/272547/reichsbuerger>.
 - Wetzel, Juliana: Antisemitische Verschwörungstheorien, blz.bayern.de, 14.02.2020, <https://www.blz.bayern.de/meldung/antisemitische-verschwoerungstheorien.html>.
 - Handelsblatt.com: David Rockefeller Senior. Die Verschwörungstheorien um den verstorbenen Milliardär, 21.03.2017, <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/management/david-rockefeller-senior-die-verschwoerungstheorien-um-den-verstorbenen-milliardaer/19547024.html?ticket=ST-10820875-62Kk2jkWdh-PoOVLkaIT-ap4>
 - Amadeu Antonio Stiftung: Wissen, was wirklich gespielt wird ... Widerlegungen für gängige Verschwörungstheorien, 2019, https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2019/10/Verschw%C3%B6rungstheorien_widerlegen.pdf.
 - Vials, Christopher: White Supremacy. Geschichte und Politik des Weißseins in den USA, bpb.de, 16.03.2018, <https://www.bpb.de/apuz/266277/white-supremacy-geschichte-und-politik-des-weissseins-in-den-usa?p=all>.
 - Hüllen, Rudolf van: Die „White Supremacy“-Nazis in Deutschland: „Blood & Honour“ und „Hammerskins“, <https://www.kas.de/de/web/rechtsextremismus/die-white-supremacy-nazis-in-deutschland-blood-honour-und-hammerskins->
 - Oswald, Bernd: #Faktenfuchs: Wie der Begriff „Widerstand“ zweckentfremdet wird, br.de, 27.06.2020, <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/faktenfuchs-wie-der-begriff-widerstand-zweckentfremdet-wird,S2odBOu>.

Weitere aktuelle Publikationen der Medienanstalten



Jahrbuch Medienanstalten 2021
ISBN 978-3-948350-05-5



Tätigkeitsbericht
Kommission für Jugend-
medienschutz



Vielfaltsbericht der
Medienanstalten 2021
ISBN 978-3-948350-08-6



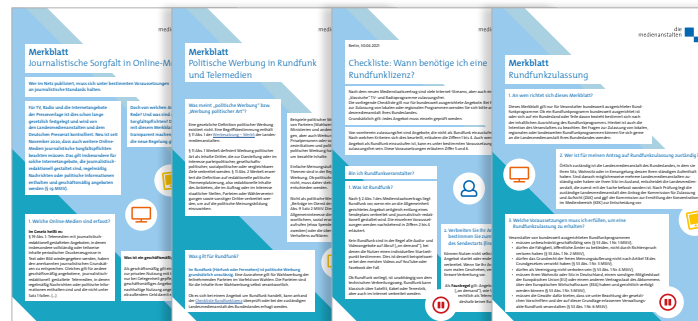
Leitfaden der Medienanstalten:
• Werbekennzeichnung bei Online-Medien



Digitalisierungsbericht
Audio 2021
ISBN 978-3-948350-06-2



Digitalisierungsbericht
Video 2021
ISBN 978-3-948350-09-3



Merkbblätter:
• Journalistische Sorgfalt in Online-Medien im Internet
• Politische Werbung in Rundfunk und Telemedien
• Checkliste: Wann benötige ich eine Rundfunklizenz?
• Rundfunkzulassung

Alle Publikationen der Medienanstalten sind zu beziehen über: www.die-medienanstalten.de/publikationen

Freie und unabhängige Medien leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der Demokratie. Sie sind Vermittler und Hüter, indem sie das gesellschaftliche Zusammenleben beobachten, über diese Beobachtungen informieren, Diskurse anstoßen und Entwicklungen kritisch begleiten.

Phänomene wie Fake News, Desinformation und Verschwörungstheorien in den Medien haben nicht zuletzt in Zeiten der Pandemie deutlich an Relevanz vor allem innerhalb sozialer Netzwerke gewonnen. Die Landesmedienanstalten beobachten hierbei Grenzverschiebungen, die höchst problematisch sind. Die Medienaufsicht bewegt sich in einem permanenten Spannungsfeld zwischen Jugendschutz und Meinungsfreiheit. Beide Rechtsgüter haben Verfassungsrang und müssen in jedem Einzelfall sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Hier setzt dieser Bericht an: Er bietet wissenschaftliche Einordnungen zu aktuellen Fragestellungen zu den Themen Desinformation, Fake News und Verschwörungstheorien und bietet Einblicke in die Regulierungspraxis der Landesmedienanstalten. Deutlich werden die Medienbildungsaktivitäten aufgezeigt und exemplarisch Projekte, Qualifizierungsmaßnahmen sowie Beratungsangebote vorgestellt, die die Landesmedienanstalten gemeinsam und in eigener Verantwortung vor Ort leisten, um eine aufgeklärte und kompetente Mediennutzung milieu- und generationsübergreifend zu erreichen.

ISBN 978-3-948350-07-9

16,- EURO (D)

